

Verhext und süchtig: Wahn Macht Sinn

Gundula Barsch

Verhext und süchtig: Wahn Macht Sinn

Engelsdorfer Verlag
2007

Bibliografische Information durch
die Deutsche Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939404-41-5

Copyright (2007) Engelsdorfer Verlag

Alle Rechte beim Autor

Hergestellt in Leipzig, Germany (EU)
www.engelsdorfer-verlag.de

11,20 Euro (D)

Vorwort

Dieser Text wird im Jahr 2258 veröffentlicht und gehört zu einem Kompendium, das über „Ursachen und Mechanismen der Manipulation von Massen in der menschlichen Gesellschaft“ informiert. Mit Hilfe vergleichender Geschichtsforschung wird darin den Phänomenen der Deformation des Denkens und des Massenwahns in mittelalterlichen und spätmodernen menschlichen Gesellschaften bis in das 21. Jahrhundert nachgespürt.

In diesen Darlegungen geht es nicht um eine exakte, detailgetreue kulturgeschichtliche Analyse, mit deren Hilfe der Leser als „teilnehmender“ Beobachter in den Stand versetzt wird, so konkret und kleinteilig wie möglich in die Vergangenheit „einzutauchen“. Hier überwiegt eher der aufklärende Impetus: Indem geschichtliche Linien von Machtergreifung und Machtsicherung bloßgelegt, von Ausgrenzung, Gewalt und Ausgeliefertsein nachgezeichnet und politische, ökonomische, psychologische und soziale Konstellationen und Situationen der Vergangenheit in ihrer Vergleichbarkeit enttarnt werden, wird der Blick für die Gegenwart geschärft.

In diesem Text wird sowohl von Hexen- als auch Drogenwahn gesprochen. Es wird also eine Verbindung zwischen zwei Phänomenen hergestellt, die bis zum 21. Jahrhundert nie gewagt wurde. Bis in diese Zeit hätte jede Andeutung, dass sich der Drogenwahn zu großen Teilen aus Massenhysterie speist, ein Angriff auf fundamentale Ansichten und Werte bedeutet, der subtil, aber heftig geahndet worden wäre. Natürlich geht es in diesem Vergleich nicht um das Aufzeigen der Wiederkehr des Gleichen, dazu sind beide Phänomene zu unterschiedlich. Zeitliche Distanz und verfremdende Wahrnehmung ermöglichen aber das Entdecken historischer Parallelen und leichtern erhellende Einblicke in das Heute.

Dem geneigten Leser liegt nun eine Version vor, die aus gegebenem Anlass in das Jahr 2006 zurück transformiert wurde. Spannend wird, wie reif die Gesellschaft des beginnenden 21. Jahrtausend sein wird, die Botschaften aus der Zukunft zu verstehen.

Berlin, September 2258

Inhaltsverzeichnis:

<u>2 Das Wahnsinnige und das Hexen- und Drogenthema in der frühen Menschheitsgeschichte.....</u>	<u>9</u>
<u>2.1 Das Phänomen „Massenwahn“</u>	<u>10</u>
<u>2.2 Der Massenwahn und sein Entstehen.....</u>	<u>15</u>
<u>3 Alltagsleben und Selbstverständliches: Zauber und Magie im Mittelalter, Genussmittelkonsum in der Spätmoderne</u>	<u>17</u>
<u>3.1 Magie und Zauberei als kulturprägende Elemente im Mittelalter.....</u>	<u>17</u>
<u>3.2 Die Selbstverständlichkeit des Genussmittelkonsums in der Spätmoderne.....</u>	<u>23</u>
<u>4 Die Ausformung eines Korpus´ von Ansichten und kumulativen Erklärungsmustern.....</u>	<u>27</u>
<u>4.1 Der erste Schritt: Gelehrte greifen Alltagsphänomene auf</u>	<u>30</u>
<u>4.2 Der zweite Schritt: Aus Alltagsvorstellungen werden wissenschaftliche Theorien.....</u>	<u>34</u>
<u>4.2.1 Aus Magie und Zauberei wird Hexerei!</u>	<u>35</u>
<u>4.2.2 Aus Hanf wird Cannabis!</u>	<u>39</u>
<u>4.3 Der dritte Schritt: Die Übernahme der Theorien durch andere Institutionen.....</u>	<u>62</u>
<u>4.3.1 Von den Ideen der Hexerei zum öffentlichen Klima des Hexenwahns.....</u>	<u>64</u>
<u>4.3.2 Vom Genussmittel zum Suchtgift.....</u>	<u>70</u>
<u>4.4 Der vierte Schritt: Gezieltes Unterrichten der Bevölkerung</u>	<u>79</u>
<u>5 Die Hochphase deformierten Denkens durch Manipulation und existentielle Gewalt.....</u>	<u>86</u>
<u>5.1 Das wahnsinnige Wüten gegen Hexen im Mittelalter</u>	<u>86</u>
<u>5.2 Der Drogenwahn der Spätmoderne.....</u>	<u>89</u>
<u>5.2.1 Vom Um-sich-Greifen der Drogenepidemien</u>	<u>96</u>
<u>5.2.2 Der Süchtige: ein Monster ohne Gewissen und Moral</u>	<u>102</u>
<u>5.2.3 Der Anfang und das Ende des Wahns: Drogennaivität</u>	<u>107</u>

5.2.4 Die geistigen Eliten unter Druck	109
5.3 Die Wiederkehr des Verhängnisvollen.....	112
6 Die Stabilisierung des Massenwahns durch Abwehr von Zweifel und Kritik.....	115
6.1 Das Böse soll brennen!.....	116
6.2 Der Massenwahn verkapselt sich	122
7 Die Phase der Beendigung von Verfolgung.....	129
7.1 Das Ende des Hexenwahns durch die aufklärerische „Entzauberung der Welt“	130
7.2 AIDS-Phobie: Geburtshelfer rationaler Drogenpolitik?...	133
7.2.1 Kurios: AIDS-Hysterie sorgt für ein bisschen Vernunft	133
7.2.2 Die Zeit der akzeptierenden Drogenarbeit.....	134
7.2.3 Drogenpolitische Courage und deren Preis.....	137
7.2.4 Die lautlose Bruchlandung eines großen Projektes...	138
7.3 Ökonomisierung: Modernisierungsdruck für die Drogenarbeit.....	142
7.3.1 Erster Impuls: Die neue Form der Orientierung am Hilfebedarf.....	143
7.3.2 Zweiter Impuls: Das neue Verständnis vom Klienten	145
7.3.3 Dritter Impuls: Das neue Selbstverständnis der Genussmittelkonsumenten	147
7.3.4 Vierter Impuls: Die neue Form der Fehlerfreundlichkeit	151
7.3.5 Fünfter Impuls: Die neue Dichte der Professionalität	153
7.4 Ökonomisierung als Veränderung der Drogenhilfe.....	158
7.5 Der Durchbruch der geistigen Freiheit bringt das Ende des Drogenwahns.....	159
Literatur.....	166

1

2 **Das Wahnsinnige und das Hexen- und Drogenthema in
der frühen Menschheitsgeschichte**

8

Die Beschäftigung mit Formen sozialer Deformation des Denkens und ausgewählten Beispielen des Massenwahns hat auch heute, im Ausgang des 23. Jahrhunderts, nicht an Aktualität eingebüsst. Die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen, deren massenhafte Verbreitung jedoch eher in die mittelalterliche und spätmoderne Menschheitsgeschichte und damit in die Zeit zwischen dem 14. und 21. Jahrhundert datiert werden muss, ist nach wie vor unverzichtbar und heute glücklicherweise selbstverständliches Allgemeingut. Immerhin ist auch der moderne Mensch der heutigen Zeit nicht davor gefeit, sich im Sog ähnlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wieder in derartigen Mustern verstricken zu können.

Die besondere Bedeutung der Auseinandersetzung mit Entwicklungen rund um den Massenwahn ergibt sich aus den Lehren, die sich für den sozialen Umgang mit Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit sowie mit Menschen, die diese Institutionen prägen, erschließen lassen: Die Geschichte lehrt, dass in den besonderen Fokus dabei immer die geistigen Eliten und damit Wissenschaftler, Politiker und Journalisten gehören. Aus der Geschichte leiten sich aber auch wesentliche Forderungen nach Emanzipation des Einzelnen gegenüber Bemühungen der Infiltration, Manipulation und Vereinnahmung und nach Entwicklung seiner individuellen Ansprüche an selbständiges und ständiges Denken ab.

Soziale Deformationen des Denkens bis hin zur Etablierung von Massenwahn sind in der Geschichte der Menschheit keineswegs zufällige Ausnahmen¹. Für diese Phänomene lassen sich durchaus wiederkehrende Routinen und Gesetzmäßigkeiten aufzeigen. Hier sei dies am Beispiel des Hexerwahns vom 14. bis 16. Jahrhundert und des Drogenwahns im 20. und 21. Jahrhundert dargestellt.

¹ Erinnert sei daran, dass in dieser Zeit neben Hexen- und Drogenwahn u. a. auch der Rassenwahn, der Massenvernichtungswahn, der Konsumwahn, der Terrorismuswahn, der Umweltzerstörungswahn Hochkonjunktur hatten.

Die erstaunliche Konstanz, mit der sich soziale Deformationen des Denkens und Beispiele für Massenwahn über die lange Zeit von immerhin fast neun Jahrhunderten in immer ähnlichen Schemata auffinden lassen, sind ein beredtes Zeugnis für Entwicklungsmoratorien von Gesellschaften, die sich Lernprozessen verweigern.

2.1 Das Phänomen „Massenwahn“

„Die Etymologie des deutschen Wortes „Wahn“ lässt sich bis in das 8. Jahrhundert zurückverfolgen. Dieses Substantiv bedeutete im Althochdeutschen soviel wie unbegründete Meinung, Ansicht, Vorstellung und war nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls aus dem Althochdeutschen stammenden gleich lautenden Adjektiv wan, das für mangelhaft, fehlend, leer steht und im Begriff „Wahnsinn“ oder „Wahnwitz“ (ahd. wanawizzi) auftaucht.

Im Mittelhochdeutschen erschien der Substantiv „Wahn“ als Gegensatz von Wissen und Wahrheit. Im 18. Jahrhundert dient dieses Wort schließlich der Kennzeichnung einer Selbsttäuschung oder fixen Idee und gelangte so um 1800 in die Terminologie der entstehenden Psychiatrie.“ (Schott 2003, S. 77/18) Deutlich wird die lange Geschichte des Begriffs „Wahn“, der zudem wechselnde Inhalte hatte. Insofern verbinden sich mit diesem viele Botschaften, so dass seine behutsame Verwendung anzumahnen ist.

Auch der Begriff „Massenwahn“ wird nicht immer mit Bedacht gewählt. So werden im überheblichen oder heute besserwissenden Blick der Gegenwart auf die Vergangenheit viele Phänomene, die jetzt anders verstanden und gehandhabt werden, als Aberglaube diffamiert. Aber oftmals lassen sie sich erst aus heutiger Sicht als Nichtwissen oder unwahr erkennen. Wenn sich für diesen nun überwundenen oder vergangenen Glauben jedoch zugleich abzeichnet, dass mit ihm starke Emotionen gepaart waren, die zu kaum verständlichen Handlungsweisen von Menschengruppen führten, dann wird häufig und oft vorschnell auch von Massenwahn

gesprochen. Anschaulich führt dies FREUD vor Augen, der unter Massenwahn „... die wahnhafte Umbildung der Realität durch eine große Anzahl von Menschen“ verstand und als für ihn überzeugendstes Beispiel auf die Religion verwies (Freud 1939). Eine solche Betrachtung des Massenwahns führt allerdings zu sehr vereinfachenden Schuldzuweisungen, in denen die „Torheit der Massen“ als alleinige Ursache heute unerklärlicher Taten und moralischer Tiefpunkte der Menschheit herausgestellt wird. Mit einer solchen Argumentation haben es spätere Generationen leicht, über einen Verweis auf ihr aufklärerisches Selbstverständnis, ihren hohen Wissensstand und das Vorhandensein pluralistischer Medien entrüstet und schier diskussionslos mögliche Parallelen und Quellen für das Schüren von Massenwahn von sich zu weisen.

Wer heute „Massenwahn“ als Terminus verwendet, greift jedoch mehr oder weniger bewusst auf einen Begriff der Psychiatrie und damit einen Teilbereich der Medizin zurück. Hier bezeichnet „Wahnsinn“ etwas Pathologisches und Krankhaftes im Verhalten von Menschen. Dies ist auch bei der Nutzung des Begriffs Massenwahn zu bedenken!

Der Respekt vor der Tatsache, dass jede Zeit auch die ihr eigenen Möglichkeiten und Grenzen von Wissen und Kenntnissen hat, über die sich nicht beliebig hinweg gesetzt werden kann, gebietet, jede Zeitepoche mit ihrem jeweiligen Fundus an Wissen nicht mit der arroganten Geste der Moderne als etwas Krankhaftes zu diskreditieren. Auch deshalb sei hier vor einer vereinfachenden Gleichsetzung von emotional aufgeladenem Aberglaube und Massenwahn ausdrücklich gewarnt!

Und dennoch wird an dem Begriff „Wahn“ festgehalten: Der deutsche Begriff „Wahn“ geht auf das Verbum „wähnen“ zurück und steht damit für schwer beirraren Glauben, das etwas sei, was in Wirklichkeit gar nicht ist. Damit verweist der Begriff ausdrücklich auf die Doppelbilder, die dem Wahn eigen sind. Das heißt, obwohl es ein passenderes, weil realitätsgerechteres Bild von

bestimmten Zusammenhängen gibt, existiert zugleich eine ungeeignete und auch nicht realitätsgerechte Sichtweise.



Abbildung 1: Massenwahn als Ergebnis des Fremd-Machens von längst Bekanntem und der Umprogrammierung des Denkens
Bild: Ohne Titel, 2004, mit freundlicher Genehmigung von Thomas Emmerich

Diese will sich zudem gar nicht revidieren lassen; an dieser soll vielmehr um jeden Preis festgehalten werden! Zugleich bleibt bewusst, dass es diese Doppelbilder gibt. Sie gehören zum Wahn und machen ihn sogar aus! Löst sich der Wahn auf, dann verschwinden auch die Doppelbilder und die Waage neigt sich entweder zum Realitätsbezug oder zum Irren.

Den heutigen Denkgewohnheiten entsprechend scheint es sinnvoll, den Terminus „Massenwahn“, ähnlich wie den medizinischen Quellbegriff, für Phänomene des Verlustes zu reservieren. Als wesentliche Merkmale seien dazu herausgestellt: der Verlust realitätsgerechter Wahrnehmung, sachbezogener Urteilskraft, Ethik und logisch-rationaler Handlungsweisen; ein Verlust, der eine partielle Unzurechnungsfähigkeit hervorbringt und an dessen rückschrittlichen Konstrukten wider besseres Wissen festgehalten wird. Hier sei sich deshalb ausdrücklich BASCHWITZ angeschlossen, der Massenwahn (im Gegensatz zum Aberglauben) als Rückfall hinter eine bereits erreichte geistige und moralische Stufe definiert (vgl. Baschwitz 1924, S. 1).

Massenwahn setzt sich im Handeln großer Menschenmassen um, die als soziale Gemeinschaften und in gesellschaftlichen Systemen organisiert sind. Das Massenwahnsinnige zeigt sich in einem Handeln, das Ziele zu verwirklichen trachtet, die dem wohlverstandenen Eigeninteresse jedes Einzelnen entgegenstehen. Indem jeder einzelne Mensch in der Masse seine Vernunft und Moral verdrängt oder auflöst und sich nach bestimmten vorgegebenen Regeln in seinem Denken und Handeln funktionalisieren lässt, können Menschengruppen, eine Nation oder auch die Menschheit als Ganzes wahnhaft, d. h. nicht mit rationalen Gründen erklärbar, handeln. Menschenmassen können partiell sogar unzurechnungsfähig sein, obwohl der weitaus überwiegende Teil aller Individuen des jeweiligen Sozialsystems geistig kerngesund ist². Gefangen in der Masse und unter dem

² „In einer Menschenmasse ist beizeiten weder das richtige noch das

Einfluss einer kollektiven Selbstentfremdung (vgl. Huxley 1992, S. 377) braucht es in der Regel sogar den Blick von außen, um zu erkennen, dass das Handeln eines Sozialsystems wie von einem Wahn befallen ist.

Wenn hier Massenwahn als Rückfall hinter eine bereits erreichte geistige und moralische Stufe definiert wird, dann rücken folgerichtig nicht die Umgangsweisen sozialer Systeme mit bisher nicht gekannten Phänomenen für sich in den Mittelpunkt des Interesses. Vielmehr ist nachzuzeichnen, wie Prozesse aussehen, mit denen schon Bekanntes, schon Praktiziertes, schon Alltägliches allmählich zu Unbekanntem, Ausgegrenztem und Exotischem werden kann. Es geht nach BASCHWITZ also um den Prozess des „Fremd-Machens“. Mit einer solchen Perspektive bleibt der Blick dann nicht mehr an der „Torheit der Massen“ hängen, sondern er wendet sich u. a. der verhängnisvollen „führenden Rolle der denkgeschulten Köpfe“ oder den „verbrecherischen Demagogen“ zu (vgl. Baschwitz a. a. O., S. 51).

2.2 Der Massenwahn und sein Entstehen

Ein Blick auf die Phänomene von Zauberei im Mittelalter und von Drogenkonsum in der Spätmoderne lässt erkennen, dass im Prozess der sozialen Deformation des Denkens in immer ähnlicher Weise Zusammenhänge auftreten, die sich zu konkreten Phasen mit jeweils spezifischen Formen sozialen Handelns systematisieren lassen:

- Die Phase der Selbstverständlichkeit und der Verständlichkeit von Zauber und Magie (bis ca. 10. Jahrhundert) sowie des

gerechte Denken zu finden. Logik und Ethik sind ausgeschaltet. Die Vernunft findet sich beim einzelnen, nicht in der Menge, wo sie eine „eigenartige Verbindung (...) mit Gemütsregungen der dunklen Seelentiefe, des Unterbewusstseins“ (Baschwitz a.a.O., S. 51) eingeht. BASCHWITZ beschreibt weiter, dass es das simple Gefühl ist, mit vielen anderen Menschen gleicher Meinung zu sein, das die Verantwortung vor dem eigenen Verstand teilweise, manchmal sogar völlig aufhebt.

Konsums psychoaktiver Substanzen im Alltagsleben (bis ca. 19. Jahrhundert)

- Die Phase des Ausformens eines Korpus' aus Ansichten und kumulativen Erklärungsmustern, angetrieben durch das Aufgreifen dieser Phänomene durch das Gelehrtentum
- Die Hochphase der Durchsetzung deformierten Denkens im sozialen Handeln mit Hilfe von Manipulation und existentieller Gewaltanwendung
- Die Stabilisierung dieser Denkformen durch die Abwehr von Zweifel und Kritik
- Die Phase der Deeskalation, später die Beendigung der Verfolgung und die Entwicklung neuer sozialer Denk- und Umgangsweisen mit den Phänomenen

Da fast jede dieser historischen Phasen darauf hinausläuft, die soziale Deformation des Denkens zu einem Phänomen durchzusetzen, ist der inhaltliche Grundtenor immer ähnlich. In den einzelnen historischen Etappen gewinnen jedoch jeweils spezielle Strategien des Handelns die Oberhand. Mit diesen gelingt es schließlich, sich über widerstrebende Tendenzen hinwegzusetzen. Es lohnt also der nun folgende Versuch, diesen Strategien detaillierter nachzuspüren und deren Grundmuster zu enttarnen.

3 Alltagsleben und Selbstverständliches: Zauber und Magie im Mittelalter, Genussmittelkonsum in der Spätmoderne

Bis in die Anfänge der Menschheitsgeschichte lässt sich die Existenz von Zauber und Magie ebenso wie der Konsum psychoaktiver Substanzen als bedeutsame Elemente des Alltags nachweisen. Lange vor der verhängnisvollen Umdeutung von Magie zu Hexerei vor allem im 14. bis 16. Jahrhundert und von Genussmittelkonsum zu Drogenkonsum und Sucht im 20. Jahrhundert hatten beide Phänomene eine lange Entwicklung vollzogen, dabei vielfältige Facetten angenommen und ihren Platz als kulturprägende Elemente im Leben der Menschen gefunden.

3.1 Magie und Zauberei als kulturprägende Elemente im Mittelalter

Magie und Zauberei haben ihre Ursprünge in Vorstellungen von einer magisch durchdrungenen Umwelt und den in ihr waltenden Seelen und Geisterwesen. Diese paaren sich mit der Nichtkenntnis der Menschen von der Natur, der (Ehr-)Furcht vor ihr und den von ihr auch ausgehenden Gefahren. An die Magie wird die Erwartung geknüpft, den Vorgängen in der Natur nicht mehr völlig ausgeliefert zu sein, sondern ein gewisses Maß an Einfluss auf zufällige, chaotische oder auch nur chaotisch erscheinende Prozesse zu erlangen.

Im Mittelalter stützte man sich dabei auf Vorstellungen von realen Wesen, die durch bestimmte Handlungen (Opfer, Beschwörungen, Gebete, Segen, Flüche, Zauberformeln) zu Diensten oder Wohlgefallen veranlasst werden sollten. Als Gottheiten und Geister bekamen also Nichtwissen, Chaos und Zufall im Verstehen der Menschen einen festen Platz.

Nachdem sich im 17. und 18. Jahrhundert die Aufklärung von einem solchen Weltbild strikt distanzierte und sich darüber im selbstherrlichen Streben nach totaler Naturbeherrschung naiv hinwegsetzte, erkannte man erst in der späten Moderne, dass diese

Personifizierungen die Anteile des Zufalls oder des Noch-nicht-Erkannten repräsentierten. Insofern wurden diese Phänomene zu Unrecht viele Jahrhunderte im damaligen naturwissenschaftlichen Weltbild und in der Illusion von der absoluten Lenkbarkeit materieller und ideeller Prozesse unterbewertet, teilweise sogar ganz ausgeblendet.

Die magische Praxis kann zudem als ein Handeln verstanden werden, das nicht allein Bedürfnisse nach Mystik und Spiritualität bedient, sondern mit dem auch auf bestimmte Prozesse Einfluss genommen und vorbestimmte Wirkungen angezielt werden sollen. Deshalb entspringen sie in der Regel auch nicht einer Beliebigkeit, sondern basieren vielfach auf präziser Naturbeobachtung und dabei erkannten Gesetzen. Auf dieser Grundlage gelingt es oft, Phänomene und Zeichen durchaus sinnvoll zu deuten. Schaut man so auf Zauberei und Magie, lässt sich in diesen durchaus die Wiege späterer Wissenschaft finden.

Zauberei und Magie: Befragt und wertgeschätzt

Im Mittelalter wurden Fähigkeiten zu Magie und Zauberei von der Bevölkerung weder als Aberglaube noch als Hexerei negativ bewertet oder gar verpönt. Durch Weitergabe von Generation zu Generation erworben und in Traditionen eingebunden forderte man diese Praxis als alltägliche Lebenshilfe sogar ausdrücklich ein. So ist beispielsweise für viele Königs- und Fürstenhäuser genauso wie für angesehene Kaufmannsfamilien überliefert, dass sie zu wichtigen Angelegenheiten und in schwierigen Entscheidungen Astrologen und Wahrsager befragten.

Anerkannte Magier und Zauberer maßen der Erkenntnis von Natur, Gesellschaft und Psyche große Bedeutung bei, wurden die augenscheinlichen Fähigkeiten einer passgenauen Deutung von Zeichen doch zur Grundlage für die Wirksamkeit ihres Agierens und damit für ihren Einfluss und den ihnen entgegen gebrachten Respekt.

Nicht anders ist zu erklären, dass Magier, Astrologen, Alchimisten, Seher und Propheten durch ihre magischen Praktiken über eine Autorität verfügten, die vielfach über Jahrhunderte überliefert wird. Erinnert sein an Michael Scot (gestorben 1230), in Diensten bei Friedrich dem II. und der erste bekannt gewordene Hofastrologe seit der Römerzeit; John Dee (1527-1608), der die Vorlage zu Shakespeares Figur Prospero gab; Tycho Brahe (1546-1601), der mit seinen genauen Beobachtungen in der eigens für ihn erbauten Sternwarte die Grundlage für Keplers Gesetze der Planetenbewegung lieferte; William Lilly (1602-1681), der eine Voraussage für das Jahr 1665 veröffentlichte, in dem er London Katastrophen vorhersagte; Elsbeth Ebertin (1880-1944) hat als eine der ersten Adolf Hitler große Macht prophezeit; Karl Ernst Krafft (1900-1945) hatte eine Stelle als Berater für Astrologie, Politik und Wirtschaft bei der Gestapo erhalten. Quasi zur Einführung in seine Ämter sagt er für den 7.- 10.11.39 voraus, dass Hitlers Leben in Gefahr sei und „die Möglichkeit eines Mordanschlages mit explosivem Material“ bestehe.

Die Einstellung der intellektuellen Eliten gegenüber den Phänomenen von Zauberei und Magie war in den Epochen unterschiedlich. Als geistige Autoritäten der Gesellschaft bestimmten sie jedoch darüber, welche Formen der Magie konform und als wissenschaftlich begründet galten, welche man als Aberglaube des ungebildeten Volkes mitleidig belächelte, welche man als Blendwerk und Täuschung bewertete und schließlich als „Werke“ der Dämonen ächtete und verbot. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Anfänge der europäischen akademischen Medizin, die ihre Diagnosen vielfach aus Sternkreiszeichen ableitete und dafür hoch geachtet wurde, während man die Heilerinnen und Vertreter der Volksmedizin ob ihrer „undurchsichtigen Praktiken“ im Umgang mit Kräutern und Essenzen beargwöhnte.

Wie auch immer die wissenschaftliche Welt urteilte, über ihre lange und vielfach auch erfolgreiche Praxis hatten Zauberei und Magie einen festen Platz im Alltag der Menschen eingenommen und waren zu einem wichtigen kulturprägenden Faktor geworden.

Auf sie wurde immer dann zurückgegriffen, wenn praktische Aufgaben anstanden, die mit rationalen Handlungsweisen nicht lösbar waren oder wenn Zufälligkeiten oder vom Menschen nicht beeinflussbare Kräfte die angestrebten Ziele gefährdeten.

Sie schafften durch Optimismus und Selbstvertrauen nicht nur ein positives psychologisches Klima, sondern unterstützten zugleich geistige Konzentration und Intuition, wenn die Suche nach ungewöhnlichen Wegen nötig wurde. Magische Praktiken förderten zudem immer dann, wenn sie gemeinschaftlich ausgeübt wurden, Zusammenhalt und das Zustandekommen von Übereinkünften, Regeln und kommunikativen Prozessen, leisteten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Disziplin, Ordnung und Gemeinschaftsgefühl und waren auf diese Weise dem gemeinschaftlichen Handeln von Gruppen behilflich.

Selbstkontrolle und Selbstkorrektur

Unübersehbar entstanden im Zuge der Entwicklung von Zauberei und Magie auch Auswüchse, die dem Gemeinwesen als Ganzes als auch dem Einzelnen erheblichen Schaden zuführen konnten. So nutzten im frühen Mittelalter beispielsweise selbsternannte Sturm- und Schadenszauberer den Glauben der Menschen und erpressten Belohnungen für das „Unterlassen von Schadenszauber“ oder boten ihre Dienste für Schadenszauber an anderen an. Soweit diese Praktiken durchschaut und bekannt wurden, fand das Gemeinwesen auch Formen, sich gegen derartigen Missbrauch zu wehren. Diese reichten von harmlosen Zaubereibeschimpfungen, wie sie zu allen Zeiten vorgekommen sind, über soziale Ächtung im oder gar Ausschluss aus dem Gemeinwesen; besondere Fälle von Scharlatanerie und Panikmache wurden vielfach auch in Selbstjustiz bestraft.

Die Westgoten hatten beispielsweise im 6. Jahrhundert ein Standardstrafmass für sogenannte Sturmmacher erlassen, das in 200 Peitschenhieben und der Schande bestand, mit geschorenem Kopf durch die Dörfer geführt zu werden (Soldan-Hepppe 1911, S. 85 ff.).

Vorrangig mit begütigender Belehrung durch die geistigen Eliten sollten die Menschen befähigt werden, betrügerisches Handeln zu durchschauen und dafür nicht mehr empfänglich zu sein. Zauberei und Magie, die sich der Methoden der Giftmischerei, des Mordes oder aber des Zufügens von Schaden bedienten, wurden schließlich auch als kriminelle Delikte verfolgt und bestraft.

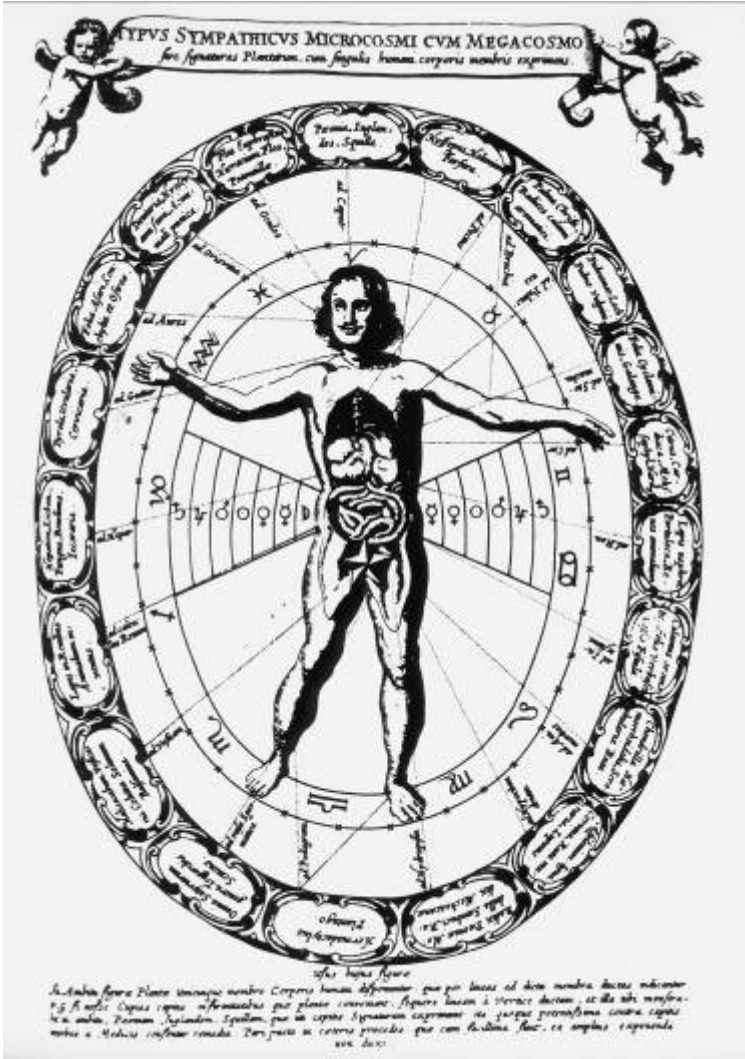


Abbildung 2: Werkzeug der aufkommenden akademischen Medizin: Der Astralleib (astrum = Stern), der für die Diagnosefindung nach astrologischer Zuordnung von Körperzonen steht

Bild: Mikrokosmos aus: Athan Kircher

3.2 Die Selbstverständlichkeit des Genussmittelkonsums in der Spätmoderne

Genauso funktional, selbstverständlich und verständlich wie Zauberei und Magie war auch der Konsum psychoaktiver Substanzen zunächst in den Alltag der Menschen integriert. Wie immer die Menschen die Stoffe mit dieser besonderen Wirkung in der Natur gefunden haben mögen, es war ihnen schon sehr früh deutlich, dass sie diese keineswegs brauchten, um am Leben zu bleiben. Zwar hatten Bier und Wein in bestimmten Zeiten auch eine Funktion als Grundnahrungsmittel zu übernehmen; potentere psychoaktive Substanzen waren aber nie Lebensmittel, sondern immer Mittel, um anderes auf besondere Weise genießen oder erfahren zu können. In diesem Sinne waren sie immer schon Genussmittel. Für diese hatten sich im Gemeinwesen Regulative durchgesetzt und Umgangsweisen mit denjenigen entwickelt, die sich nicht an die gebotene Ordnung hielten.

Die Alkoholkultur in der Frühmoderne

Im Nord- und Mitteleuropa des 19. und 20. Jahrhunderts war es insbesondere der Konsum alkoholischer Getränke, der die Kultur der Gesellschaft maßgeblich prägte. Der Genuss von Alkohol wurde nicht nur von der gesamten erwachsenen Bevölkerung praktiziert (nur ca. 5 % lebten abstinent). Der Alkoholkonsum war auch mit sehr verschiedenen Funktionen und als Begleiter anderer Aktivitäten fest in den Alltag integriert. Hier diente er der Erleichterung von Kontakt und Kommunikation sowie der Entspannung und psychischen Auflockerung; er konnte den Zugang zu Freundesgruppen öffnen, Gruppenzugehörigkeit stärken sowie soziale Anerkennung und Prestige demonstrieren. Problematisch konnte der Alkoholkonsum dann werden, wenn er in Trinkspielen zum Thema eines Leistungsbeweises stilisiert, durch bewusstes Verletzen bestimmter Normen zur Protestform erhoben, als Signal für Überforderung, Krisen und Hilfersuchen genutzt oder ausschließlich zum Betäuben und Ausschalten von Problemen eingesetzt wurde. Dennoch hielt sich das Ausmaß des

schweren Missbrauchs von Alkohol in der Bevölkerung in Grenzen: selbst großzügig angelegte Hochrechnung sprachen von 5-7 % der Trinkenden, die höchst problematisch mit Alkohol umgingen.

Jugendliche wurden typischerweise in den Umgang mit Alkohol zunächst im vertrauten Kreis ihrer Familien eingewiesen und wuchsen allmählich in die Alkoholkultur hinein. Alle Jugendgenerationen überschritten in dem anfänglich immer notwendigen Lernprozess und bei der Suche nach eigenen und doch akzeptierbaren Mustern gelegentlich soziale und individuelle Verträglichkeitsgrenzen. Deshalb reglementierte das Gemeinwesen diesen Prozess durch Normen in Bezug auf Altersgrenzen für die Zugänglichkeit zu bestimmten Alkoholika. Die aufkommende Technisierung des Alltags, insbesondere der zu dieser Zeit noch weitverbreitete individuelle Personenverkehr, der selbstgesteuert mit Automobilen über Straßen raste, aber auch die gestiegenen Anforderungen immer komplexerer Arbeitsprozesse erforderten die Vereinbarung von Nüchternheitsregeln, mit denen man Gefährdungen durch Alkoholkonsum auszuschalten gedachte.

Diejenigen, die sich nicht an die kulturell vereinbarten Normen und Regeln im Umgang mit Alkohol hielten, wurden innerhalb der Gemeinschaft als sogenannte Trunkenbolde moralisch zur Verantwortung gezogen und unter sozialen Druck gesetzt, wieder zu einem akzeptierbaren Trinkverhalten zurückzufinden. Einige wenige, die aus verschiedenen Gründen dennoch dauerhaft problematisch tranken und dabei sich selbst und andere erheblich schädigten, wurden in spezielle Einrichtungen einem erzieherischen Programm unterzogen, das „... im Kern auf eine Überzeugungsarbeit mit Hilfe von Lehre, Bekehren und Zwang hinauslief.“ (Richter 1991, S. 100). Für die Umsetzung dieses Erziehungsauftrages griff man in der Spätmoderne auf das besondere Prestige der Ärzteschaft zurück, unter deren Leitung diese Erziehungsinstitutionen gestellt wurden

und von denen man sich noch die größten Einflussmöglichkeiten auf Trunkenbolde versprach.

Die Diversifizierung der Genussmittelkultur

Neben der sozial akzeptierten Alkoholkultur entwickelten sich insbesondere zu Ende des 20. Jahrhunderts weitere Genussmittelkulturen. Haschisch, Kokain, Ecstasy, Heroin, Pilze und andere psychoaktiv wirkende Substanzen verwoben sich mit weiteren subkulturellen Ausdrucksformen. Diese wurden oft irrtümlicherweise als Drogenszenen gedeutet, avancierten in der Regel aber zu einem komplexen und umfassenden kulturellen Konstrukt mit diversen Stilelementen, die oft gezielt auch Kontrapunkte zur Hauptgesellschaft waren.

Diese Diversifizierung der Genussmittelkultur war die folgerichtige Konsequenz der Pluralisierung der Lebensstile. Immerhin schuf die Gesellschaft in dieser Zeit Rahmenbedingungen, die es dem Einzelnen ermöglichten, in einem bis dahin nicht gekannten Maß von vorgegebenen einheitlichen Lebensmustern abzuweichen. Gerade die Auflösung von Homogenität und Vereinheitlichung und das Ermöglichen von Individualität in selbstgewählten biographischen Linien und Stilen sind als die bedeutendsten Errungenschaften der Spätmoderne herauszustellen.

Die gegebenen größeren Rahmenbedingungen der Spätmoderne und die daraus ableitbaren Ansprüche an Flexibilität, Kreativität und Mobilität forderten die Menschen vehement dazu auf, ihre Chancen auf Individualisierung in allen möglichen Lebensbereichen wahrzunehmen: Bei der Gestaltung von Ausbildung, Arbeit und Freizeit, von Partnerschaften und Familienformen, in der Art ihrer Verwurzelung in sozialen Gemeinschaften und im Leben verschiedener Identitäten. Die sich nun entwickelnden vielgestaltigen Lebensarten verunsicherten zunächst oft und der Abschied von einer manchmal auch vereinfachenden Homogenität des Lebens wurde zeitweise in wehmütigen Blicken zurück betrauert. Aber im Grunde konnten

sich Lebensformen, die sich als zweckmäßig erwiesen und das soziale Zusammenleben nicht beeinträchtigten, relativ ungestört entfalten.

Nur in Bezug auf eine Diversifizierung der Genussmittelkultur setzte die Gesellschaft ausgesprochen enge Toleranzgrenzen. In diesem Bereich versuchte man sogar gewaltsam, pluralisierende Entwicklungen aufzuhalten. Dafür wurde ein sozialer Prozess der Deformation des Denkens in Gang gebracht, der schließlich Formen von Massenhysterie und Massenwahn annahm.

4 Die Ausformung eines Korpus' von Ansichten und kumulativen Erklärungsmustern

Die soziale Deformation des Denkens, die sich sowohl für Magie und Zauberei ab dem 13. Jahrhundert, als auch für Genussmittelkonsum im 19. und 20. Jahrhundert aufzeigen lässt, beginnt zunächst mit dem selbstverständlichen und allen verständlichen Platz dieser Phänomene im Alltag der Menschen. Sowohl Zauberei als auch der Umgang mit psychoaktiven Substanzen waren zunächst in den Alltag integriert. Für damit zusammenhängende Probleme, die als Ausnahme und eher im Einzelfall auftraten, entwickelten die Menschen aus ihrer Praxis heraus eigene und damit ihnen verständliche Antworten und Formen der Bewältigung. Erst das Aufgreifen dieses Teils des Alltags durch Gelehrte veränderte den sozialen Umgang damit drastisch. Die beginnende wissenschaftliche Beschäftigung schaffte den Ausgangspunkt für kumulative Erklärungsmuster, die sich, waren sie erst einmal entstanden, verselbständigten und eine perpetuierende Dynamik hervorbrachten.

Kumulative Erklärungsmuster

Kumulative Erklärungsmuster entwickeln sich in mehreren Etappen, die sich in ihren Mustern deutlich voneinander unterscheiden. Interessant ist, dass diese nicht unbedingt kontinuierlich und nacheinander abgearbeitet werden. Ein solcher Ablauf würde die Planmäßigkeit eines handelnden Subjektes voraussetzen. Ein solches lässt sich aber schon wegen der langen historischen Zeiträume, in denen diese Entwicklungen stattfinden, nicht aufzeigen. Vielmehr existieren diese Schritte zum Teil auch nebeneinander, zeitgleich und mit Bezug aufeinander. Diese Besonderheit unterstreicht, dass Sozialsysteme ein Eigenleben entwickeln können, durch die einmal angeschobenen Entwicklungen eine eigentümliche Dynamik bekommen (vgl. Luhmann 1984) und schließlich selbst durch die Usurpatoren kaum noch steuerbar sind.

Als wichtige Einschnitte bei der Etablierung kumulativer Erklärungsmuster, die zur Grundlage von Massenwahn werden können, lassen sich herausheben:

1. Das Anknüpfen der Gelehrten an die geistigen Grundlagen und emotionalen Grundhaltungen ihrer Zeit
2. Das detaillierte Ausformulieren der Alltagstheorien in Form wissenschaftlicher Theorien
3. Die Übernahme dieser Theorien durch andere Institutionen
4. Das gezielte Unterrichten und Infiltrieren der Bevölkerung zu den neu geschaffenen theoretischen Modellen und daraus abzuleitenden Maßnahmen

Wesentliches Ergebnis jeder dieser Schritte ist, dass sich die ursprünglich gefundenen volkstümlichen Erklärungsmuster durch Kumulation verschiedener „Theorien“ stark verselbständigen und immer neue, unerwartete, überraschende Formen annehmen können. Mit dem Theoretisieren des Gelehrtentums werden zudem immer neue Sachverhalte zu Problemen erklärt, für die sich immer neue Ansprüche an Zuständigkeit ableiten lassen. Letztlich entstehen erklärende Konstrukte, die dem Einzelnen keineswegs immer richtig und glaubhaft erscheinen. Jedoch behindert die Versorgung der Öffentlichkeit mit Informationen, die nur die jeweils zugelassene Meinung stützen, als auch der Mangel an Verständigung der Kritiker und Zweifler untereinander eine aufhellende Aufklärung. Die Neudefinition des Problems und die Bemächtigung der Meinungsbildung durch die geistigen Eliten bringen schließlich eine phobische Verdrängung der eigenen kritischen Wahrnehmung selbst bei zweifelnden Gelehrten hervor. Am Ende lassen sich Beteiligungen und Verantwortlichkeiten, egoistisches Wegsehen wie auch opportunistisches Mitmachen beim Ausformen wahnwitziger Theorien kaum noch klar zuordnen³.

³ Kumulative Erklärungsmuster zeigen damit eine Wesensart, die insbesondere von Galtung, einem Gelehrten des 20. Jahrhunderts, als Phänomen der strukturellen Gewalt beschrieben wurde. In dieser umfassenden Definition kann Gewalt nicht mehr konkreten, personalen Akteuren zugerechnet werden, sondern sie basiert auf [Strukturen](#) wie Werten,

Bezeichnend für die soziale Deformation des Denkens ist zudem, dass sich Vertreter sehr verschiedener Systeme in Detailfragen oft heftig attackieren und für sich selbst die moralisch bessere Position reklamieren. Übersehen wird auf diese Weise, dass oft keine der streitenden Seiten an den gemeinsamen Paradigmen ihres Denkens zweifelt, sondern alle Beteiligten diesen immer verbunden bleiben.

Nur wenige Gelehrte ihrer Zeit waren in der Lage, diese Zusammenhänge zu durchschauen. Als Beispiel sei hier auf die Auseinandersetzungen im Drogenhilfesystem des 20. Jahrhunderts verwiesen, wie sie als Ausnahme damals analysiert wurden:

*„Ich vermute, dass das Fehlen dieser an sich notwendigen Diskussion wie auch viele unserer Streitfragen sich daraus ergeben, dass jener Schlag-Wort-Nebel uns die Gegenseite stets verzerrt wahrnehmen lässt – und zugleich die je eigene Schwäche gnädig verhüllt. Ein Schlagwort-Nebel, in dem politische Propaganda und Elterngangst, professionelle Interessen und Brillen, Dealer- und Konsumenten-Sicht gemeinsam an einem fast unentwirrbaren Netz stricken, das uns letztlich auch hier nicht verlassen wird. Zunächst scheint es so zu sein, dass beide Lager dasselbe Phänomen aus unterschiedlicher Perspektive wahrnehmen, wobei die Linie der Abstinenz gleichsam vom 'versklavten' Endpunkt einer Junkie-Karriere aus den Blick zurück auf die negative Seite der Droge wirft, die vom Staat und von der Drogenarbeit zu bekämpfen sind, während die Linie der Akzeptanz vom anderen Ende des Konsums legaler Drogen deren positive Seiten im Blick behält, die durch das Eingreifen von Staat und Drogenarbeit verschüttet werden. – Beide Sichtweisen tendieren zur Einäugigkeit...“
(Quensel 1998, S. 5ff)*

Normen, [Institutionen](#) oder [Diskursen](#). Diese Begriffsbestimmung verzichtet auch auf die Voraussetzung, dass eine Person oder Gruppe subjektiv Gewalt empfinden muss, um von Gewalt sprechen zu können. Strukturelle Gewalt wird von den Opfern oft nicht einmal wahrgenommen, insbesondere, wenn die einschränkenden Lebensnormen bereits internalisiert sind (vgl. Galtung 1975).

Die teilweise sehr heftig geführten Auseinandersetzungen sorgen, einem Ablenkungsmanöver ähnlich, dafür, dass die gemeinsamen Grundlagen der Experten- und Definitionsmacht nur im Ausnahmefall erkannt werden, dem überwiegenden Teil der Beteiligten aber kaum bewusst sind.

4.1 Der erste Schritt: Gelehrte greifen Alltagsphänomene auf

Der erste Schritt hin zu kumulativen Erklärungsmustern war in der Regel getan, wenn Gelehrte bei der Etablierung der Ausgangspunkte ihrer Theorien an die psychologischen und geistigen Grundlagen ihrer Zeit anknüpften, sich der in der Bevölkerung tief wurzelnden Vorstellungen zu den jeweiligen Phänomenen und der vorliegenden praktischen Erfahrungen zum Umgang damit annahmen.

Im Mittelalter waren magische Praktiken nicht nur in der Allgemeinbevölkerung verbreitet. Ebenso stützten sich auch die weltlichen und geistigen Eliten bei der Bewältigung von Alltagsproblemen immer auf Zauber und Magie. Auch der Umgang mit psychoaktiven Substanzen beschränkte sich keineswegs auf die unteren Klassen und Schichten, auch wenn eine Problematisierung oft mit Bezug auf diese erfolgte. Literatur und darstellende Kunst, später auch die Sensationspresse haben immer auch das Bild der Verbreitung der jeweils populären Substanzen (u. a. Alkohol, Kokain, Absinth) in den privilegierten Klassen nachgezeichnet.

Zunächst waren also Bevölkerung und Gelehrtenkreise durch eine gemeinsame Vertrautheit mit bestimmten Phänomenen verbunden. Sie kannten diese gleichermaßen aus ihrem Alltag. Zwar ließen sich Unterschiede bei der konkreten Einbindung in die Lebensweise der sozialen Gruppen aufzeigen. Dennoch teilte die Bevölkerung immer auch einen gemeinsamen Fundus an Wissen über Qualität und Dimension des Phänomens, die praktische Relevanz damit zusammenhängender Probleme und schließlich auch Erfahrungen in Bezug auf deren Bewältigung.

Über die bis dahin ungehinderte Kommunikation entstand im Gemeinwesen die Fähigkeit, bezogen auf die jeweiligen Probleme und Fragen auch intelligent handeln zu können (vgl. Pourroy 2001). Mit dieser sozialen Intelligenz entwickelte sich nicht nur ein effizientes Kontrollsystem, das auf die Einhaltung sozial akzeptabler Verhaltensweisen drängte. Sie ermöglichte auch die Entwicklung von Umgangsweisen mit störenden Normüberschreitungen. Diese wurden durch das Gemeinwesen selbst geregelt, fußten auf dessen Kompetenzen, waren allgemein verständlich, wirkten größtenteils sozial integrierend und harmonisierend und waren durch ihre Allgegenwärtigkeit als soziale Regulative zudem höchst effizient.



Abbildung 3: Verehrer des Alkohols gab es in allen Zeiten und in allen Schichten,

Bild: „Genüsslicher Weintrinker“, Kopie, handgemalt, mit freundlicher Genehmigung von Hasso R. Haug, akad. Maler, Konstanz

4.2 Der zweite Schritt: Aus Alltagsvorstellungen werden wissenschaftliche Theorien

Während es in mittelalterlichen und spätmodernen Gesellschaften in der Bevölkerung kaum Fähigkeiten gab, aus dem vorliegenden Fundus an Praxis schnell und differenziert Verallgemeinerungen und erklärende Modelle abzuleiten, waren den geistige Eliten, zumindest summarisch, immer Techniken und Methoden vertraut, mit denen sie Erfahrungen abstrahieren und theoretische Modelle entwerfen konnten.

Die von den Gelehrten entwickelten wissenschaftlichen Theorien kamen mit ihrer Erklärungskraft dem Bedürfnis der Menschen nach Erkennen und Verstehen entgegen und nährten die Hoffnung, die Lebenspraxis besser meistern zu können. Insofern waren die von den geistigen Autoritäten gelieferten Aussagen zu und über bestimmte Phänomene nicht nur für den Diskurs im „wissenschaftlichen Elfenbeinturm“ interessant. Über ihre Popularisierung als Erklärung und Problemlösung wurden sie auch Allgemeingut. Stück für Stück fanden sie Eingang in das Alltagswissen, speisten den zu einer Zeit existierenden allgemeinen Fundus an Wissen und Kenntnissen und wurden schließlich zu Orientierungspunkten für praktisches Tun.

Der potentielle Ausgangspunkt für das Entstehen von Massenwahn ist insofern immer das Eingreifen von Experten in den alltagspraktischen Umgang mit bestimmten Phänomenen und damit in schon Bekanntes, schon Praktiziertes, also Alltägliches. Vor dem Hintergrund sehr verschiedener Interessen, die von einem naiv erstrebten Erkenntnisgewinn, über ehrliche Besorgnis und Anteilnahme bis hin zu berufsständischen Privilegien reichen können, schieben in der Regel Gelehrte zunächst die Herausbildung kumulativer Erklärungsmuster an. Dazu knüpfen sie an die in der Alltagspraxis entstandenen Vorstellungen von und die praktischen Erfahrungen mit den zur Rede stehenden Phänomenen an und formulieren diese zu einer detaillierten Gelehrtenauffassung. Auf diese Weise wird der bereits existierenden Praxis ein erklärender theoretischer Rahmen

gegeben. Diese Theorien verfremden jedoch mit ihren Beschreibungen, Denkmodellen und der verwendeten Sprache das eigentlich Bekannte, stellen es in andersartige Bezüge und lassen es befremdlich und unvertraut erscheinen. Diese Prozesse lassen sich sowohl für den Umgang mit Magie und Zauberei als auch mit Genussmittelkonsum nachzeichnen.

4.2.1 Aus Magie und Zauberei wird Hexerei!

Die Veränderungen der sozialen Ordnung im Mittelalter (Landflucht, Urbanisierung, Geldwirtschaft) brachten eine erhebliche Destabilisierung und Verunsicherung des Lebens mit sich: Zahlreiche vernichtende Kriege und Raubzüge verbreiteten un-entrinnbar Elend; Seuchen, Mütter- und Kindersterblichkeit verdeutlichten ein schicksalhaftes Ausgeliefertsein an Krankheit und Tod; religiöse Zersplitterungen führten zu ängstigenden Glaubens-unsicherheiten u. ä. Diese existentiellen Verschlechterungen und bedrohlich erlebten Verunsicherungen warfen Fragen nach den Ursachen auf. Die klagende Bevölkerung forderte von den geistigen und politischen Eliten dringlich Anleitung, wie diese Bedrohungen abzuwenden seien.

Die Erarbeitung zufriedenstellender Antworten durch die geistigen Eliten des Mittelalters erfolgte unter dem Eindruck eines sich neu entwickelnden Verständnisses von Wissenschaftlichkeit. Dieses war durch das Bemühen geprägt, sich ausdrücklich vom hinnehmenden Wissen über die Natur und von der Welt empirischer Erfahrung und Tradition zu lösen. Nunmehr galt es, die Welt mit Fragen nach dem „Warum“ zu erkunden, mittels „wissenschaftlicher“ Methoden zu erforschen und mit Hilfe logisch abgeleiteter Theorien zu erklären. Mit diesem Bemühen um eine neue Wissenschaftlichkeit gerieten auch Zauberei und Magie in das Interesse und wurden nun auf ihren Beitrag zu den prekären Lebenslagen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde vor allem an die im Volk vorhandenen Vorstellungen zu Schadenszauber angeknüpft. Dabei erwies sich als verhängnisvoll,

dass Gelehrte das empirisch entstandene und in der Regel in dieser Zeit nicht erklärbare Erfahrungswissen, auf das sich die Magie vielfach stützt, nun hinterfragten und bezweifelten. In der wissenschaftlichen Lesart wurden Magie und Zauberei mehr und mehr zu etwas Fremden, dem die Gelehrten mit zunehmendem Unverständnis begegneten, das sie zum Objekt ihres erklärenden Erkenntnisprozesses machten und für das eine „wissenschaftliche“ Logik zu konstruieren war.

Der Hexenhammer: Das geistige Rüstzeug der Hexerei

Vor allem über die Beschäftigung mit der sogenannten schwarzen Magie entwickelten Generationen von Gelehrten, Stimmungs- und Meinungsmachern schließlich das geistige Rüstzeug der Hexenverfolgung. Es wurde erstmals von Papst Innozenz VIII. in der „Hexenbulle: Apostolicae adversus haerism maleficarum“ und der hier dargelegten Abhandlung über Teufelskirche und Hexerei als ernsthaft formulierte Lehrmeinung zusammengefasst und am 5. Dezember 1480 kirchlichen und weltlichen Experten vorgelegt. Die mangelnde Unterstützung und der Spott, mit denen weltliche und geistliche Fürsten zunächst auf Vorstellungen von der Teufelskirche (mit Signets wie Luftflüge, Tierverwandlungen) reagierten, hielten die beiden Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger nicht auf. Diese veröffentlichten 1487 mit dem „Hexenhammer: Malleus maleficarum, maleficas et earum“ ein Werk, das ein Erklärungsmodell für Magie und darin eingebettet die Theorien zu Hexerei und Teufelskirche präsentierte – ein Modell, das nun nach Anerkennung drängte.

MALLEVS

MALEFICARVM, MALEFICAS ET EARVM

hærefum framcâ conterens,

EX VARIIS AVCTORIBVS COMPILATVS,
& in quatuor Tomos iustè distributus;

*PRIMUM DVO PRIORES VANAS DEMONVM
versutias, præstigiolas eorum delusiones, supersticiosas Strigimagarum
ceremonias, horrendos etiam cum illis congressus; exactam denique
tam pestifera secta disquisitionem, & partitionem complectuntur.
Tertius præxim Exorcistarum ad Dæmonum, & Strigimagarum male-
ficia de Christi fidelibus pellenda; Quartus verò Artem Dobrionem,
Benedictionalem, & Exorcismalem continet.*

TOMVS PRIMVS.

Iudicij Aulorum, capitum, rerumque non desunt.

Editio nouissima, in fine penè mendis expurgata; cuique accessit Fuga
Dæmonum & Complementum artis exorcisticæ.

*Vix sine mæster, in quibus Pythæicus, vel diuinationis fuerit spiritus, morte morietur
Leuitici cap. 10.*



Z P O D P N I.

Sumptibus CLAVDII BOVRGEAT, sub signo Mercurij Galli.

M. DC. LXIX.

CVM PRIVILEGIO REGIS.

Abbildung 4: Das unheilvolle Werk, in dem systematisch die Theorie der Hexerei und nötige Maßnahmen zu einer Gefahrenabwehr zusammenhängend und mit einer in sich geschlossenen Logik dargelegt wurden

Bild: Heinrich Kramer (Institoris): Der Hexenhammer (Malleus maleficarum). Titelseite des „Malleus maleficarum“ in einer Druckausgabe von 1669

Diese Theorie knüpfte an die im Volk verbreiteten Vorstellungen von Geistern und Dämonen an, die nun zu einer komplexen Dämonen- und Tugendlehre ge- und verformt wurden. Schon bald war es mit der Autorität der Wissenschaftlichkeit versehen und wurde relativ unisono von den geistigen Eliten als eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit vertreten. Die wissenschaftliche Lehrmeinung behauptete nicht nur die besondere Anfälligkeit der Weiber für schädigenden Zauber, sondern erklärte jede Form der Magie und damit auch die sogenannte „weiße“ Magie, zu der auch traditionelle Heilmethoden gehörten, sowohl zu einem kriminellen Delikt, als auch zu einem Verbrechen gegen den Glauben.

Auch für Laien gut verständlich, beschreibt Teil 1 des Hexenhammers vor allem das Aussehen und den schändlichen Charakter von Hexen und Teufeln, Teil 2 legt das Treiben und die besondere Eignung der Frau für Teufelsbuhlschaft sowie Abwehrmöglichkeiten gegen Hexerei dar, während Teil 3 mit seinen Anweisungen für die Prozessführung sowie für Bekämpfungs- und Vernichtungsmöglichkeiten eher die Fassung eines Kriminalkodex hat (vgl. Beier-de Haan, Voltmer, Irsigler 2002). Mit diesen Abhandlungen über die Hexerei legte das Gelehrtentum eine Theorie vor, mit der bestimmte Phänomene und Personen in eine Beziehung zum „Bösen“ gebracht werden konnten und lieferte scheinbar erlösende Antworten auf die bedrängenden Lebenssituationen dieser Zeit.

Die sich wissenschaftlich gebenden Erklärungsmuster kamen dem Bedürfnis der Bevölkerung entgegen, auf die Frage nach den Ursachen für Bedrohungen und existentielle Nöte sowohl einfache Antworten als auch Verweise darauf zu erhalten, worauf bzw. auf wen sich Wut, Enttäuschung und Aggressionen richten ließen. Mit der sogenannten Hexerei konnten soziale Missstände, Schicksalsschläge und Naturgewalten zu personifizierbaren Delikten stilisiert werden, die als Ursachen sogar präventiv auszumerzen waren. Angeboten wurde nun ein Handlungsmuster, das einsichtig war, das in psychisch

belastenden Situationen erleichterte, insofern auf fruchtbaren Boden stieß und damit lange Zeit von breiten Teilen der Bevölkerung getragen und unterstützt wurde.

4.2.2 Aus Hanf wird Cannabis!

Die negative Haltung zu Rausch und zum zeitweisen Losbinden des Einzelnen von Kontrolle und Rationalität wurde zur Basis für das Theoriegebäude zu Drogenkonsum und Süchtigen im 20. und 21. Jahrhundert. Bis dahin galt das Überschreiten akzeptierter Normen zum Umgang mit Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen als moralischer Verstoß, dem Rausch selbst sprach man jedoch wichtige Effekte für die geistige Gesundheit zu. Nur wenn damit andere allgemeine Rechtsnormen missachtet wurden, ahndete man problematischen Genussmittelkonsum auch als kriminelles Delikt. Zum Ende des 19. Jahrhunderts und zunächst mit Blick auf den Alkoholkonsum der arbeitenden Klasse ändert sich diese Umgangsweise jedoch grundsätzlich.

Daran beteiligt war zum einen der misstrauische Blick der Herrschenden auf die Kneipenkultur der Arbeiterklasse. Die klassische Kneipe an den Ecken der Arbeiterviertel wurde, ähnlich der Kaffeehauskultur des aufstrebenden Bürgertums ein Jahrhundert zuvor, bald als zu beseitigender Ort für die Organisation und Koordination einer kritischen Bewegung geortet (vgl. Hübner 1985). Zum anderen erwiesen sich die bisherigen Trinkstile als unvereinbar mit den Anforderungen der Industriearbeit und den hier gestellten Sorgfaltspflichten im Umgang mit Maschinen und ganzen technischen Anlagen. Schließlich mehrten sich auch Belege dafür, dass der Alkoholkonsum die vielfach strukturell angelegten und sehr komplexen Verelendungsprozesse in der arbeitenden Klasse beschleunigte. „Alkohol als Mutter der Armut“ wurde schon zu dieser Zeit ein hilfreicher Mythos, mit dem sich soziale Ursachen gut individualisieren ließen und den Blick weg von den Verhältnissen hin zum misslichen und

selbstverschuldeten Verhalten des Einzelnen wenden ließ (vgl. Henkel 1992).

Trunkenbolde zu Süchtigen!

Insbesondere humanistisch gesinnte Mediziner nahmen die praktizierte Kriminalisierung und Bestrafung problematisch Trinkender zum Anlass, um zu einer Neudefinition übermäßigen Alkoholkonsums zu kommen. Um die Betroffenen aus dem System der Strafverfolgung herauszuholen und ihnen Formen von Hilfe und Unterstützung zu gewähren, wurde allerdings eine Umdeutung zwingend nötig. Vor dem Hintergrund des professionellen Selbstverständnisses der Mediziner war es nicht überraschend, dass Alkoholprobleme nunmehr als Symptome einer Krankheit beschrieben wurden. Generationen von Gelehrten entwickelten, ähnlich wie beim Phänomen „Hexerei“, nunmehr ein medizinisches Theoriengebilde zum Phänomen „Sucht“. Dieses Konstrukt wurde zunächst in der Gesellschaft keineswegs gleichermaßen und gleichförmig aufgegriffen und anerkannt. Über eine längere historische Zeitspanne adaptierten jedoch verschiedene soziale, politische und wissenschaftliche Diskurse zunehmend die vorgelegten Grundmuster, brachte es doch Vorteile, die Zuständigkeit für problematischen Genussmittelkonsum der Medizin zu zusprechen.

Bereits in den Anfängen profitierten die Erklärungen schnell vom hohen Sozialprestige der Ärzte. Und schon bald fanden, trotz zweifelhafter Aussagekraft, entsprechende Krankheitsbeschreibungen Eingang in anerkannte Lehrbücher.

*1896 beschreibt Kraepelin in seinem „Lehrbuch der Psychiatrie“:
„Der chronische Alkoholiker ist durch das allmähliche Schwinden jener konstanten Motive des Handelns gekennzeichnet, das man moralischen Halt, als Charakter, zusammenzufassen pflegt. Der Trinker verliert mehr und mehr die Fähigkeit, nach festen Grundsätzen zu handeln. Er wird zum Spielball zufälliger äußerer Verlockungen, der immer unbezwinglicher werdenden Neigung zum Alkohol. ... Auch wenn er immer wieder einen festen Entschluss fasst, dem Alkohol, den er als*

Quelle seines Untergangs erkennt, zu entsagen, so genügt die erste Gelegenheit, um dem schwachen Willen zu entsagen.“ (vgl. ebenda)

In Anbetracht fehlender offensichtlicher physischer und psychischer Merkmale über Süchtige urteilte man zunächst vor allem moralisierend; definierte sie insbesondere als unverbesserlich, geistig und moralisch minderwertig, später auch als asozial. Diese Charakterisierungen legten den Grundstein dafür, dass in autoritären Gesellschaften des 20. Jahrhunderts die Frage nach dem Sinn von Hilfe und Unterstützung für diese Menschen oft sehr radikal beantwortet wurde. So legte das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 1933 nicht nur eine Sterilisationspflicht bzw. Zwangssterilisation für den Fall fest, dass die Diagnose „Alkoholismus“ gestellt wurde. Es wies Suchtkranke zugleich in die Kategorie „lebensunwertes Leben“, die schließlich sogar deren Ermordung gerechtfertigte.

In Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. vom 29. Mai 1934 heißt es:

„(1) Die Vorschriften im Artikel 1 Abs. 2 und im Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 gelten auch für die an schwerem Alkoholismus leidenden Personen (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes).....

Berlin, den 29. Mai 1934

Der Reichsminister des Innern, In Vertretung Pfundtner

*Der Reichsminister der Justiz, In Vertretung Dr. Schlegelberger“
(ebenda, In: document.de)*

Die Ermordung auch von Alkoholikern wurde über die AKTION T4, SONDERBEHANDLUNG 14f13 organisiert:

„Der Name T4 steht für Tiergartenstraße Nummer 4 in Berlin. Hier befand sich die Zentrale für die Durchführung der „NS-Euthanasie“. Unter dem Decknamen T4 verbirgt sich die geplante Ermordung von ca. 70.000 Menschen. Das Leben dieser Menschen hielten die Nationalsozialisten für wertlos, weil sie geistig krank, behindert oder „asozial“ waren. Es gelang nicht die Morde gänzlich geheim zu halten,

weshalb die Aktion gestoppt wurde. Die Tötung lief allerdings in der so genannten „Wilden Euthanasie“ und „Sonderbehandlung 14f13“ weiter.“

Die Rechtfertigung für die Tötung von Alkoholikern leitete man aus deren Zuordnung zu den sogenannten Asozialen ab: „Asozial“ ist der nationalsozialistische Begriff für als minderwertig eingeschätzte Menschen aus den sozialen Unterschichten. Das waren insbesondere Menschen, denen die Nationalsozialisten vorwarfen, dass sie Bettler, Landstreicher, arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger, Alkoholiker, Prostituierte oder Zuhälter wären. Schon 1933 kam es im Deutschen Reich zu einer Verhaftungswelle gegen angebliche Bettler und Straßenprostituierte. Tausende „Asoziale“ wurden in geschlossene Anstalten und Arbeitshäuser eingesperrt. Mit der Begründung des angeborenen Schwachsinnns wurden sie zwangssterilisiert. Im Frühjahr und Sommer 1938 wurden über 10.000 Menschen als so genannte „Asoziale“ in KZs verschleppt.“ (Historisches Quellenmaterial. In: Ausgelöscht – Begleitheft zur Ausstellung: Opfer der „NS-Euthanasie“ aus Tirol, Vorarlberg und Südtirol, Innsbruck 2005).

Nach einer relativ kurzen Zeit betretenden Schweigens der Gelehrtenschaft wurde Ende des 20. Jahrhunderts die Arbeit an einem wissenschaftlichen Erklärungsmuster für normüberschreitenden Genussmittelkonsum wieder aufgegriffen. Diese wurden nun zu Drogen und mit medizinischen Begriffen so beschrieben, dass sie kaum noch als diejenigen Substanzen zu erkennen waren, die man in der Bevölkerung kannte und für deren Konsum es eine lange Praxis gab. So wurde aus dem bekannten Hanf Cannabis – ein Stoff, für den schon bald Studentengenerationen lernen mussten, welche Pflanze sich dahinter verbirgt und das diese einstmals ganz unspektakulär armer Leute Tabak war.

Nach fast einem Jahrhundert wissenschaftlichen Disputierens und Experimentierens hatte der Prozess des Fremd-Machens mit dem spätmodernen, nun scheinbar wissenschaftlich fundierten Erklärungsmuster „Sucht“ seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Es präsentierte die Idee einer Krankheit und ging davon aus, dass

es (1) eine Abhängigkeitserkrankung gibt, die (2) objektiv diagnostizierbar sei, deren Ursachen (3) im Individuum lägen, dessen Kontrollvermögen (4) lebenslang beeinträchtigt wäre, die Krankheit (5) durch einen natürlichen und progressiven Verlauf gekennzeichnet, (6) unheilbar, aber (7) durch lebenslange Abstinenz in ihrem Verlauf zu stoppen sei (vgl. u.a. Battegay 1973, Feuerlein 1975). Damit hatte das Gelehrtentum ein Konstrukt entworfen, dem sich vielfältige Mythen zuordnen ließen. Diese Erklärungsmuster sprachen ihrerseits kraftvolle Ängste an und lösten massenweise Verunsicherungen aus. Die zunächst noch wahrnehmbare Dissonanz zwischen dem, was die denkende Bevölkerung an eigenen Erfahrungen wahrnahm und dem, was als offizielle, nun wissenschaftlich begründete Lesart zu gelten hatte, erstickte eine durch Experten bevormundend und hegemonial geführte Meinungsbildung. Die immer neu vorgetragenen theoretischen Modelle machten es zudem immer schwerer, eine sachlogische Prüfung vorzunehmen und schalten zunehmend die soziale Kontrolle in Bezug auf Vernunft und Moral aus.

Die Versüchtelung der Gesellschaft

Schnell entstand ein schier unübersehbarer Fundus an Abhandlungen über Sucht, deren Beginn, Entwicklungsmuster, Verläufe und Heilungs(un-)möglichkeiten. Sucht als Krankheit wurde schon bald nicht mehr allein an den Umgang mit psychoaktiven Substanzen gebunden. Das Label „substanzungebundene Süchte“ firmierte nunmehr für fast alles, was die Menschen mit besonderer Intensität betrieben (u. a. Arbeit, Spiel, Liebe, Sex, Essen, Fernsehen, Computerumgang, Arbeit mit dem Internet, Sport) und nahm immer abenteuerlichere Züge an.

Ein Beitrag aus dem Jahr 1992 im „Journal für die Frau“ informiert unter der Überschrift „Sind Sie etwa auch ein Negaholiker?“:

„Die Autorin, Unternehmerin und Motivations-Expertin nennt den fatalen Hang ‚Negaholismus‘... der sich durch negative Gedanken,

Einstellungen und Verhaltensweisen ausdrückt... Diese Menschen sind geradezu süchtig nach Negativität.“ Unterschieden werden im Weiteren Einstellungs-Negaholiker, Verhaltes-Negaholiker, geistige Negaholiker und verbale Negaholiker. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass „Negaholismus heilbar ist“. Als Hinweiszeichen für Negaholismus und Tipps diesen zu bewältigen, werden u. a. genannt: „Sich für alles und jedes verantwortlich fühlen – erlauben Sie sich mal, verantwortungslos zu sein...Jede Autorität ablehnen. Rebellieren Sie aus Prinzip? Misstrauen und widersetzen Sie sich Autoritäten, wann und wie immer möglich? Dann versuchen Sie, einen ganzen Tag lang alles zu tun, worum Ihr Chef Sie bittet, ohne Fragen und Widerstand. Oder geben Sie ihm Recht, was er auch sagt. Das hilft Autoritätsprobleme zu lösen. Mehr in dem Buch `Negaholiker am Werk` Cherie Carter-Scott (Campus, 38 Mark)“. (Ebenda S. 87-88)

Zeitgleich zeichneten immer neue, vielfach kaum begründbare Schätzungen zur epidemiologischen Verbreitung von Süchten und zu den biopsychosozialen Konsequenzen süchtigen Verhaltens sowohl für den Einzelnen als auch für sein soziales Umfeld ein Ausmaß mit immer bedrohlicheren Facetten (Vgl. Tappe 2002)

Ein Blick auf die Debatten um den Alkohol- und Tabakkonsum zu Beginn des 21. Jahrhunderts verdeutlicht, dass sich der so angeschobene Mythos von der unaufhaltsamen, existentiellen Bedrohung eines ganzen Sozialsystems interessanter Weise auch zu Zeiten entfalten konnte, in denen der Konsum bestimmter psychoaktiver Substanzen in der Bevölkerung bereits längst wieder zurück ging (z. B. der Konsum von Alkohol allgemein, die Verbreitung des Zigarettenrauchens zwischen 1990-2006). Schließlich hatte sich eine allgemeine Grundstimmung durchgesetzt, durch die sich mit den Stichworten „Drogen“ und „Sucht“ allgegenwärtige Vorstellungen wachrufen ließen, es handele sich um etwas bedrohlich von außen Kommendes, ängstigend Fremdes, Exotisches, Unverständliches, geradezu Dämonisches.

In diesem Zusammenhang steht der Begriff „Drogenwellen“ klassischerweise für das Begehren, für den Umgang mit Genussmitteln archaische Bilder von Urgewalten, Ausgeliefertsein und Vernichtungsängsten zu inszenieren. Obwohl schon 1972 von Amendt und Stiehler enttarnt, hatten diese Zusammenhänge eine emotionale Macht, auf die für den Prozess des Angst-Machens noch viele Jahrzehnte immer wieder erfolgreich zurückgegriffen wurden.

„Drogen - Berlin an der Nadel: Berlin als Metropole: Drogenfachleute befürchten dabei unweigerlich einen Anstieg des illegalen Drogenkonsums. Wenn sich die soziale Situation noch verschärfe, könne er sich sogar 'amerikanische Verhältnisse' vorstellen, prognostiziert der Drogenbeauftragte des Landes Berlin, Wolfgang Penkert. Bei einer weiteren 'Gettoisierung' einzelner Stadtteile könnte dann die neben Heroin gefährlichste Droge, 'Crack' Fuß fassen.“ (Berliner Zeitung, 28.06.91, S. 10)

„Wer die Zeichen übersieht und Entwarnung gibt, wird in etwa drei Jahren feststellen können: 'Drogenwelle' doch noch eingetroffen'. Wolfgang Penkert ist Landesdrogenbeauftragter von Berlin“ (Berliner Zeitung, 21.10.91, S. 9)

„Die Drogenwelle schwappt in den Osten“ (Berliner Zeitung, 24.06.91, S. 14)

„Kokain-Welle rollt auf Europa zu“ (Berliner Zeitung, 23.11.91, S. 4)

„Erfurt: Die Drogenwelle ist in den Osten geschwappt“ (Berliner Zeitung, 28.11.91, S. 5)

„Drogenkonsum im Ostteil von Berlin steigt“ (Berliner Zeitung, 07.12.91, S. 9)



Abbildung 5: Nach der Erfahrung mit dem Tsunami 2005 noch eindrucksvoller – Das Schaudern beim sprachlichen Bild von „Drogenwellen“

Bild: Hokusai: Die Woge

Die Dämonisierung von Genussmitteln

Die psychoaktiven Genussmittel wurden in diesem Prozess des „Fremd-Machens“ nun zu Drogen, Betäubungsmitteln, Rauschgiften und sogar, als doppelte Eskalation, zu Sucht-Giften, denen man dämonische Eigenschaften zusprach. Kolportiert wurde deren Eigenleben als „Suchtmittel“, das auf einem unkontrollierbaren Suchtpotential basieren würde und für Drogenkonsumenten unberechenbar sei: „Niemand könne im Voraus sagen, ob er es schaffe, die Kontrolle über seinen Konsum zu behalten oder nicht, ob jemand nach einem Kontakt mit einer Droge süchtig wird oder nicht.“ Schon waren Ideen in der Welt, es gäbe Substanzen, deren erstmaliger Konsum oder deren alleinige Berührung schon Sucht auslöse!

„Übler Scherz mit Bildern: Als besonders üblen Scherz verurteilt Jugendstadtrat Wolfgang Brenneke das Auftauchen eines Flugblattes, in dem vor drogengetränkten Bildchen, die angeblich an Kinder verteilt werden, gewarnt wird. 'Angeblich reicht schon das Anfassen um süchtig zu werden', so Brenneke. Diese Befürchtungen sind falsch. Das Bundeskriminalamt habe bei seinen Untersuchungen weder LSD noch andere Drogen gefunden. Der Arzt, der als Absender des Flugblattes angegeben ist, sei frei erfunden, so Brenneke. Das Landesinstitut für Arzneimittel hat außerdem bestätigt, dass LSD nicht durch die Haut in den Körper dringt.“ (Berliner Zeitung, 15.11.91, S. 12)

Mit diesen Grundideen wurde der Mythos einer allgegenwärtigen Gefahr beim Genussmittelkonsum inszeniert, der nur durch strikte Abstinenz und Kontaktvermeidung zu allem und allen zu begegnen sei. Mit den Belehrungen und Schreckensszenarien der meinungsprägenden Experten wurde das bis dahin selbstverständliche Alltagswissen mehr und mehr zum Verstummen gebracht. Verloren ging auf diese Weise, dass sich psychoaktive Substanzen nicht dämonengleich der Menschen bemächtigen, sondern deren Wirkungen von der Umgangsweise der Menschen mit diesen Substanzen abhingen; deren Effekte u. a. durch die

vom Menschen vorgenommene Wahl von Dosierung, Konsumabständen, Applikationstechniken, Set und Setting gesteuert werden können. Am Ende dieses Fremd-Machens erschien es unverantwortbar zu kommunizieren, dass ein Umgang damit erlern- und praktizierbar ist.

„Berlin (ots) - Zu den jüngsten Äußerungen eines Mitglieds der Drogen- und Suchtkommission der Bundesregierung erklärt die Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerlinde Kaupa MdB:

Den Äußerungen von Gundula Barsch, Mitglied der Drogen und Suchtkommission der Bundesregierung, wonach „ein geordneter und selbstkontrollierter Drogenkonsum möglich ist“ und wonach der Drogenkonsum in die „Lebenswirklichkeit der Menschen integrierbar und mit Wertemustern der Gesellschaft vereinbar sein kann“, muss schärfstens widersprochen werden.

Wenn wir solchen Überlegungen zur Drogenprävention freien Raum lassen, verlieren wir das oberste Ziel, eine suchtfreie Gesellschaft zu erreichen, und geben der Legalisierung von Drogen den Weg frei. Das wäre ein verheerendes Signal für die Prävention. Geeignete Handlungsmuster und Präventionsmaßnahmen können jedoch nur dann sinnvoll entwickelt werden, wenn wir der Drogenabstinenz Vorrang geben.

Eine Legalisierung von Drogen wird es mit der CDU/CSU nicht geben. Drogenpolitik gehört zur Gesundheitspolitik und zielt auf Gesunderhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit - also Heilung der Drogenabhängigkeit ab. Wer nun propagiert, dass Drogenkonsum gestaltbar und in die Lebenswirklichkeit der Menschen integrierbar ist, gibt den Drogenabhängigen als heilbaren Patienten auf und verharmlost den Drogenkonsum in verhängnisvoller Weise.

*Wenn dies das Ziel der Bundesregierung ist, verstößt sie gegen die gesellschaftliche Werteordnung der Gesunderhaltung der Menschen.“
ots Originaltext: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 19.02.2003: 17:40*

Dass sich Menschen trotz scheinbar permanent drohender Suchtgefahren über die Forderungen nach Abstinenz

hinwegsetzten, erklärten die Experten mit der Dominanz niederer Motive oder einer defizitär entwickelten Psyche. Sie schufen dazu den Mythos, dass übermäßiger Genussmittelkonsum ausschließlich als Signal pathologischer psychischer und/oder sozialer Strukturen und persönlicher Krisen verstanden werden könne. Mit dieser Strategie drängte man Stück für Stück die grundlegenden positiven Effekte, die Genussmittelkonsumenten auf vielfältige Art aus dem Konsum psychoaktiver Substanzen ziehen, aus der Kommunikation den Menschen heraus. Schon bald war kaum noch vorstellbar, dass Menschen Drogen nicht wegen ihrer negativen, sondern ausschließlich wegen ihrer positiven Effekte konsumieren. Dabei sind, ähnlich wie bei Medikamenten, die manchmal auch zu registrierenden negativen Folgen eher als ungewollte Nebenwirkungen zu verstehen.

Es brauchte schließlich keine anderen theoretischen Konstrukte mehr, um den Mythos zu installieren, dass Genussmittelkonsumenten unter der Macht von Drogen ständen, durch die sie nunmehr fremdgesteuert und unzurechnungsfähig sowie unabweisbar behandlungsbedürftig, aber besonders schwer therapierbar wären.

„Die Geister die ich rief, die werd’ ich nun nicht los!“

In Anbetracht der ausschweifenden Beliebigkeit, mit der alle möglichen Instanzen Menschen als „süchtig“ stigmatisierten, mühte sich insbesondere die Medizin, diesen Prozessen einen disziplinierenden Rahmen zu geben und sich damit auch die Alleinzuständigkeit zurück zu erobern. So entstanden im medizinischen System mit dem ICD 10 und dem DSM Anweisungen, mit denen die Abhängigkeit scheinbar klar und objektiv diagnostizierbar zu sein schien (vgl. Dilling, Mombou, Schmidt 1993, Sass, Wittchen, Zaudig 1996). Eine eingehende Beschäftigung mit dieser Konstruktion unterstreicht jedoch, dass die „Feststellung“ einer Abhängigkeitskrankheit im Wesentlichen ein Zuschreibungsprozess war. Angesichts nur weniger objektivierbarer Kriterien wurde dazu den diagnostizierenden

Experten breiter Raum für eine subjektive Handhabung ihres Definitionsmonopols einräumt.

So sollten bei einer Diagnosestellung nach dem ICD 10 folgende Kriterien geprüft werden:

- *Verminderte Kontrollfähigkeit (! nicht Verlust) bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums*
 - *Nachweis einer Toleranz durch zunehmend höhere Dosen*
 - *Körperliches Entzugssyndrom bei Beendigung oder Reduktion des Konsums*
 - *Fortschreitende Vernachlässigung anderer Lebenstätigkeiten und Interessen*
 - *Eingeengte Verhaltensmuster im Umgang mit psychotropen Substanzen*
 - *Starker Wunsch oder eine Art (!) Zwang, den Konsum trotz eindeutiger schädlicher Folgen unter allen Umständen fortzusetzen*
- Beim Vorliegen von mindestens drei Merkmalen innerhalb des letzten Jahres durfte eine Abhängigkeit diagnostiziert werden (vgl. Dilling, Mombou, Schmidt 1993)*

Unübersehbar ist, dass viele dieser Einzelkriterien immer vor dem Werthintergrund und den persönlichen Akzeptanzgrenzen der Experten beurteilt wurden und damit keineswegs die Maßstäbe von Objektivität erfüllten, die das als wissenschaftlich deklarierte Inventar suggerierte.

Das geschaffene Theoriensystem griff für die Definition und Erklärung des Drogenkonsums und möglicher Folgeprobleme zunächst insbesondere auf damals auch für andere Phänomene genutzte psychologische, später aber auch wieder auf neurobiologische und genetische Erklärungen zurück. Mit deren Hilfe wurden nun Gründe für den Konsum von Genussmitteln benannt, besonders anfällige Personen ermittelt, ein automatisch fortschreitender Krankheitsverlauf konstruiert und entsprechende Umgangsweisen mit missliebigen Menschen entworfen.

Bei der Frage nach geeigneten Hilfen knüpfte man zunächst an Alltagserfahrungen an, nach denen die schnellste und simpelste Art, exzessive Konsumprobleme zu beseitigen, Abstinenz ist. Dieses praktische Wissen wurde nun in den Stand der Notwendigkeit einer lebenslangen Abstinenz erhoben und immer mit radikalen Forderungen nach einer disziplinierenden Kontrolle psychischer Regungen und moralischer Tugendhaftigkeit verbunden. Diese Postulate waren bezeichnender Weise erstmalig mit Blick auf proletarische Schichten insbesondere von bürgerlichen Gruppierungen erhoben worden (vgl. Hübner a. a. O.) und wurden später von den, in den USA entstandenen Selbsthilfegruppen „Anonyme Alkoholiker“ aufgegriffen und praktiziert.

Damit fanden ursprünglich von der politischen Antialkoholbewegung entworfene Grundideen Eingang in „das“ professionelle Therapieverständnis für Sucht. In diesem wird von den Betroffenen dogmatisch eine lebenslange Abstinenz gefordert. In geradezu diktatorischer Weise wurde diese unverhandelbar zum alleinigen und unhinterfragbaren Ziel anzustrebender Veränderungen erklärt. Zur Leitidee avancierte das Motto: „Abstinenz ist nicht alles, aber ohne Abstinenz ist alles nichts!“

Das Wahnhafte des Drogenthemas

Zur Basis für irrationales Denken und Handeln wurden die Ideen eines unkontrollierbaren Drogenkonsums und eines folgerichtigen Scheiterns in Form von Sucht vor allem, weil sie ansprachen, was die Massen mit ihren Interessen und Neigungen, ihrer Neugier und ihren Bedürfnissen nach Staunen und Erregung verbinden konnte: Drogenkonsum bot sich als sensationsträchtiges Thema nicht nur wegen seiner Mischung aus Transzendenz und Mystik sowie aus Outlaws, Crime und einem Schuss käuflichen Sex an. Es ermöglichte allen Beteiligten zugleich eine allgemein geteilte Emotionalität (Empörung, Ängste, Schaudern); die gemeinsame voyeuristische Erregung beim Blick auf Scheitern und Versagen; das Herstellen von Bezügen zu eigenen, schwer zu

disziplinierenden Gemütswinkeln, die Bestätigung, selbst in den besseren Lebensmustern zu kreisen, usw. Diese Motive wurden durch die nun vorgelegten Theorien und in sich stimmigen Erklärungsmuster bedient. Wenn auch aus verschiedenen Quellen gespeist, ließen sich für das Drogenthema immer Gemeinsamkeiten und Verbundenheiten der Massen herstellen. Mit medialer Macht, die nicht nur die Popularisierung der Theorien vorantrieb, sondern auch unduldsam gegen Widerspruch vorging, konnte parallel dazu das kritisch urteilende und unterscheidende Denken mehr und mehr ausgeschaltet werden. So gewann in großen Teilen des Sozialsystems Unvernunft an Boden. Diese Prozesse mündeten schließlich darin, dass sich für den Umgang mit dem Drogenthema Züge von Massenwahn aufzeigen lassen.

Die Infantilisierung der Bevölkerung

Anders als beim Hexenwahn bemühte man sich in der Spätmoderne zunächst nicht darum, die Zusammenhänge, auf die bei der Argumentation mit „Suchtkrankheit“ verwiesen wurde, für die Bevölkerung nachvollziehbar und damit auch kritisch hinterfrag- und prüfbar werden zu lassen. Zu sehr wäre deutlich geworden, wie sich dieses Konstrukt durch im Alltag gewonnene Erfahrungen torpedieren und als Mittel zur Verhinderung des Genussmittelkonsums und zur Durchsetzung von Abstinenz enttarnen ließ. Die ohnehin schwer verständliche Suchtkrankheitslehre wurde vielmehr durch eine künstliche Medizinersprache für Laien zusätzlich und vorsätzlich verkompliziert. Den Experten war so nicht nur ein Argumentations- und Erklärungsvorsprung sicher. Begütigend konnte zugleich unhinterfragtes Vertrauen in die wissenschaftlichen Autoritäten eingefordert werden:

„Zu dem Krankheitskonzept sind allerdings auch Kritiken geäußert worden. ... Dem wollen wir, in Übereinstimmung mit vielen erfahrenen Fachleuten, entgegenhalten, warum wir das Krankheitskonzept als richtig ansehen: Es mehren sich Ergebnisse komplizierter

*Untersuchungen, die immer stärker auf biologische Teilursachen als Hintergründe eines krankheitsbedingten Geschehens hinweisen.“
(Winter, Stoiber, Engel 1986, S. 59)*

Es deutet sich vielmehr an, dass sich die Verehrung der spät-modernen Naturwissenschaften auf besondere Weise als psychologisches Fundament einer umfassenden Infantilisierung der Bevölkerung (vgl. Pourroy a. a. O.) eignete. Mit diesem Prozess wurden den Menschen nicht nur die Kompetenzen für das Wahrnehmen, die Definition und das Bearbeiten problematischen Genussmittelkonsums abgesprochen. Denjenigen, die nicht zum Expertensystem gehörten, wurde zudem immer weniger eine Nachfrage, schon gar nicht ein kritischer Widerspruch zu den vorgelegten Modellen zugestanden.

Das hegemoniale, höchst autoritäre und bevormundende Streben, mit dem Experten in die öffentliche Meinungsbildung eingriffen, sorgte für empfindliche Störungen der Verständigung des Sozialsystems zum Thema. In der Folge konnten die von den Menschen in ihrem Alltag selbst initiierten, selbstverständlichen und ihnen verständlichen Umgangsweisen mit Genussmitteln und auch störendem Genussmittelkonsum kaum noch kommuniziert werden. Bald schon galten sogar Interessen an oder Nachfragen zum Thema als verdächtig.

Das Wissen um selbstkontrollierte und genussvolle Konsumformen zu bestimmten Substanzen (vgl. Werse, Kemmesis, Müller 2005, S. 203-221) und um selbstinitiierte und selbstorganisierte Ausstiegsprozesse aus Phasen problematischen Genussmittelkonsums (vgl. Weber, Schneider 1992) ging auf diese Weise völlig verloren und musste mühsam und über aufwändige wissenschaftliche Methoden erst wieder in die Wahrnehmung und in den Bestand an Wissen zurückgeholt werden.

Indem jeder aus der Bevölkerung kommende Zweifel, Einspruch oder gar Widerspruch unterdrückt wurde, verlor das Sozialsystem als Ganzes mehr und mehr jede Rückkopplung und damit auch die Möglichkeit des Nach- und Überdenkens sowie der Revision. Ausgeschaltet wurde mit dem praktischen Sachverstand der Bevölkerung nicht nur ein kontrollierendes

und regulierendes System, sondern weit verhängnisvoller: die soziale Intelligenz des Sozialsystems als Ganzes. Geschaffen wurde auf diese Weise eine Sachlage, die unverzichtbar für eine wahnsinnige Eskalation war: „Ist diese soziale Intelligenz durch empfindliche – zumeist kommunikative – Mängel gelähmt oder gestört, entstehen Phänomene von Dummheit und Krankheit mit erheblichen mentalen und kommunikativen Defiziten. Die Kontrolle wird gelähmt... Meine Aussage ist: Wenn die Kommunikation als kontrollierendes Regelwerk der Intelligenz eines Systems durch ideologische Manipulation mit der Folge von Infantilisierung gelähmt wird, kann Massenwahn entstehen.“ (Pourroy, a. a. O.)

Drogenwahn und Disziplinierung

Wie schon „Hexerei“ ermöglichte auch das nun etablierte Konstrukt „Drogenmissbrauch“ und „Sucht“, missliebige Menschen einem disziplinierenden und therapeutisierenden Zugriff zu unterstellen und einer Verhaltenskorrektur durch Medizin und Therapie zuzuführen. Durch „Sucht“ konnten Normabweichler nun auch zu Menschen mit einem pathologischen Verhalten und damit als Kranke, Unzurechnungsfähige, nicht der Selbstverantwortung fähig beschrieben und ihnen alle Rechte auf Autonomie und Entscheidungsfreiheit abgesprochen werden.

Bestrebungen nach Disziplinierung kam eine weit nach vorn gezogene Pathologisierung zugute, durch die sich bereits relativ normale Konsummuster als Zeichen einer Suchtgefahr deuten ließen:

Das Jellinek'sche Alkoholismusmodell, auf das sich viele Jahrzehnte immer wieder bezogen wurde, unterschied „...eine frühe, noch nicht krankhafte oder Vorphase und eine entwickelte, auf die Vorphase „aufgepfropfte“ krankhafte Phase. Die Vorphase besteht aus zwei Abschnitten: der voralkoholischen Phase und der prodromalen Phase...“

Die Voralkoholische Phase

Dauer: unbestimmt, in der Regel einige Monate bis mehrere Jahre

Ausbildung einer rein psychischen Bindung an den Alkohol, noch weitgehende Einbindung in übliche Trinksitten, zunehmende 'Zweckentfremdung des Alkohols', Übergang vom 'Genussmittel Alkohol' zur 'Droge Alkohol'

Wesentliche Hinweiszeichen:

- 1. Alkoholgebrauch wird auf gesellige Gründe zurückgeführt.*
- 2. Alkoholgebrauch führt zu einem Gefühl der Erleichterung.*
- 3. Erleichterung wird fälschlicherweise auf das gesellige Trinken geschoben; deshalb Suche nach Geselligkeit als Möglichkeit zum Trinken*
- 4. Anfänglich wird nur gelegentlich Erleichterung durch Alkohol (gelegentliches Erleichterungstrinken) gesucht.*
- 5. Die seelische Belastbarkeit und Spannkraft nehmen ab, zunehmende Zuflucht zu Alkohol als 'Spannungslöser'.*
- 6. Trinken am Abend zur Unterdrückung seelischer Spannung tritt vermehrt auf.*
- 7. Bis hierher ist das Trinken noch weitgehend unauffällig und unverdächtig.*
- 8. Es erfolgt der Übergang vom gelegentlichen (seltenen) zum regelmäßigen (häufigen) Erleichterungstrinken.*
- 9. Das bloße gesellige Trinken wird zugunsten eines 'Wirkungstrinkens' aufgegeben."*

(Winter, Stoiber, Engel, a. a. O., S. 64)

Zugleich leiteten sich aus dem Verständnis von Sucht klare Anweisungen für den Umgang mit sogenannten suchtgefährdeten Personen ab. Dazu gehörte, u. a. ein besonders repressives Therapieregime anzunehmen. Legitime Methoden dabei waren zum einen der „Leidensdruck“, durch den die Betroffenen in eine aussichtslose Lage manövriert wurden sowie der „Helfende Zwang“, der den Betroffenen professionelle Hilfe geradezu aufnötigte. Die Idee, dass erst ein besonders strenges Umgehen mit Genussmittelkonsumenten eine Korrektur des Verhaltens ermöglichen, erinnert an den Kriminalkodex, wie er auch für die Durchführung von Hexenprozessen gefordert wurde. Diese Idee

entsprang den Mythen, nach denen Drogen bei den Betroffenen Unberechenbarkeit, moralische Verwahrlosung und Fremdsteuerung auslösen bzw. die bei diesen Menschen ohnehin pathologische bzw. niedere Motivlage noch verstärken würden.

Eindrucksvoll belegt dies der Wortlaut des Paragraphen 36 des damals geltenden Betäubungsmittelgesetzes:

„Ist die Vollstreckung zurückgestellt worden und hat sich der Verurteilte in einer staatlich anerkannten Einrichtung behandeln lassen, in der die freie Gestaltung der Lebensführung erheblichen Einschränkungen unterliegt, so wird die vom Verurteilten nachgewiesene Zeit seines Aufenthalts in dieser Einrichtung auf die Strafe angerechnet, bis infolge der Anrechnung zwei Drittel der Strafe erledigt sind. Die Entscheidung über die Anrechnungsfähigkeit trifft das Gericht...“

Wie sehr das Konstrukt „Suchtkrankheit“ auch zu einem Mittel wurde, um von problematischen sozialen Strukturen und politischen Mustern abzulenken, Unzufriedenheiten in der Bevölkerung zu befrieden, soziale Konflikte in Familien, Arbeitsteams usw. zu lösen und missliebige Menschen zu disziplinieren, wurde in dieser Zeit nur im Ausnahmefall erkannt.

„Es ist niemals richtig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen, dass die Medizin eine immens repressive Rolle in der DDR spielte. Sie tat dies vor allem immer dann, wenn Beschwerden und Kranksein zu ‚Krankheiten‘ organisiert wurden und die illusionäre Hoffnung einer medizinischen Behandlung angeboten wurde, wo in Wirklichkeit seelische und soziale Faktoren eines entfremdeten und verfehlten Lebens die Störung hauptsächlich verursachten. So trug die Medizin dazu bei, gesellschaftliche und soziale Konflikte als Krankheitsursache zu verschleiern und die Chance der Erkenntnis und Lebensveränderung zu verhindern statt zu fördern.“ (Maaz 1990, S. 40)

Diese Zusammenhänge konnten vor allem Ende des 20. Jahrhunderts mit kritischem Blick auf das verschwindende

sozialistische Gesellschaftssystem angedeutet werden. Die Ignoranz der Experten verhinderte jedoch, die bestehenden Gleichnisse auch in anderen sozialen Gefügen anzuerkennen:

Das Krankheitskonstrukt: Für die Betroffenen vielfach ein Gewinn

Oftmals überrascht, wie schnell die angebotenen Erklärungen wie „Nichtsteuerbarkeit von Drogenkonsum“ und „Out of control“ durch Sucht sowohl durch die Bevölkerung allgemein, als auch durch die Betroffenen selbst aufgegriffen wurden. Gerade die Bestätigung einer realen unerbittlichen Bemächtigungskraft der Drogen durch die unmittelbar Betroffenen gab den zunächst unfassbaren theoretischen Konstrukten eine besondere Glaubwürdigkeit und moralische Rechtfertigungskraft, an der zu zweifeln kaum gewagt wurde.

Die schnelle Übernahme der Opferrolle durch die Betroffenen erklärte sich wohl in vielen Teilen daraus, dass die nun verfügbaren Drogenphantasien und die dazu passende Suchtkrankenlehre auch eine Erklärung für persönliches Missgeschick oder individuelles Fehlverhalten präsentierte, für das der Einzelne andere als Täter benennen und sich selbst als dafür nicht verantwortlich, ja sogar als unschuldiges Opfer einer heim-tückischen Macht darstellen konnte.

„Unzurechnungsfähig? Rückspiegel abgetreten bei 2,4 Promille (Filmriss)

Hab da mal eine dringende Frage war am Weihnachtsabend mit ein paar Freunden in einer Kneipe und hab dort ordentlich getankt. Kann mich eigentlich ab 02:00 Uhr an so gut wie nichts mehr erinnern nur stückchen wise. Auf dem Rückweg hab ich wie mir mein Bruder gesagt hat dann wohl einen Rückspiegel abgetreten wovon ich auch nichts mehr weiß. Ein Nachbar aus der Strasse stand grade draussen und hat mich gesehen und dann wohl die Polizei gerufen. Die mich und meinen Bruder dann ein paar Strassen später auf gegriffen haben. Davon weiß ich nur noch das ich ziemlich unfreundlich zu den Beamten war. Mein

Bruder hat mir dann erzählt das sie bei uns einen Alkohol Test gemacht haben wo bei mir 2,4 Promille raus kamen. Sonst ist bis dahin nichts passiert weder gegen überstellung noch mussten wir mit auf die Wache. Jetzt hab ich eine Vorladung bekommen und weiß nicht was ich da machen soll. Kann mich wie beschrieben an die Tat und den Nachhause weg überhaupt nicht erinnern. Weiß nur das wir von der Polizei angehalten wurden. Als die weg waren hab ich dann meinen Bruder gefragt ob wir das wirklich waren und er hat ja gesagt. Bin ich da jetzt unzurechnungsfähig oder muss ich den Schaden in jedem Fall bezahlen? Ab wann gilt man den als unzurechnungsfähig? Danke schon mal im voraus. 06.01.2006, 14:43:00“ (<http://www.123recht.net> vom 18.08.2006)

Unter der Überschrift: Die Droge der Vergewaltiger berichtete eine Fernsehsendung:

„Nur die Beratungsstelle Frauenhorizonte kann Sabine noch helfen. Ohne Therapeutin kommt sie mit ihrer Geschichte nicht zurecht. Sabine wurde vergewaltigt, aber sie erinnert sich an nichts.

Der Täter hat ihr eine Droge ins Getränk gemischt, ihre Erinnerung wurde einfach ausgeschaltet: „Vor drei Monaten war ich auf einer Tanzveranstaltung. Ich war mit Freunden dort. Ich habe ein Getränk dabei gehabt, dann habe ich mich umgeschaut, habe einen Tisch gesehen und das Getränk abgestellt. Dann habe ich weiter getanzt, so eine halbe Stunde vielleicht. Dann bin ich zu dem Tisch zurück, habe mein Glas genommen, habe etwas getrunken. Dann weiß ich gar nichts mehr. Dann ist wieder diese Lücke da. Das nächste, an das ich mich wissentlich erinnern kann, ist, dass es gedämmt hat, und ich auf diesem Platz stand, und ich an mir runtergeschaut habe. Ich hatte blutverschmierte Kleider an, so dass ich gemeint habe, ich bin vergewaltigt worden.“ Es muss am Rande der Party passiert sein, denn Sabine wachte mitten im Getümmel wieder auf. Sie hat eine Erinnerungslücke von drei Stunden, verursacht durch die Droge, die der Täter in ihr Glas geschüttet hat. Was es war, steht nicht fest.“

(ZDF, Frontal 21 vom 14.10.2003)

Das Krankheitsmodell förderte zugleich die entlastende Selbstdefinition der Betroffenen als Objekt eines folgerichtigen und eigenständigen Krankheitsverlaufs, der sich schicksalhaft des Betreffenden bemächtigt. Diese Sichtweise berechtigte einen Anspruch auf die Handlungslogik asymmetrischer Sorgebeziehungen, wie sie damals zwischen Patient und medizinischem Personal bestand, zu deklarieren und damit Heilserwartungen an andere zu stellen. Diese verschob folgerichtig die Aufgabe der Besserung und Heilung an Ärzte und Therapeuten. Dies passte insofern in das damalige Sozialsystem, als die Rollen der Beteiligten in der medizinischen Behandlung im Wesentlichen bipolar festgelegt waren: Es agierte der aktive, sorgende und für die Gesundheit verantwortliche Arzt und der passive Patient, der seine Selbstverantwortung für diesen Prozess abzugeben, sich den Experten widerspruchslos anzuvertrauen und deren Anweisungen sorgsam zu folgen hatte (vgl. Siegrist 1977). Angesichts dieses allgemein geltenden kulturellen Heilungsverständnisses ließ sich nicht verhindern, dass auch problematisch Konsumierende selbstverständlich die vorgesehene Rolle eines Kranken übernahmen. Obwohl das damalige Medizinsystem diese verhängnisvollen Rollen von allen Patienten immer wieder einforderte, wurde in der Suchtkrankenhilfe dieses Muster jedoch immer als „Psychopathologie der Süchtigen“ und als dessen „infantiles Bedürfnis nach Zuwendung, Anlehnung und sich Fallenlassen“ interpretiert und zurückgewiesen. Erst viel später formulierte man aus dieser Kontraproduktivität schließlich auch die ersten kritischen Einwände gegen die Idee „Sucht als Krankheit“: Mit Schwenden der Autoritätsgläubigkeit der Betroffenen erwies sich mehr und mehr als aussichtslos, dass Therapeuten „... mit Drogenkonsumenten eine Therapie machten ...“ Es schälte sich schon bald heraus, dass nachhaltige Veränderungen nur gelingen konnten, wenn die Betroffenen motiviert und befähigt wurden, ihre Konsumprobleme selbstständig und eigenverantwortlich zu

bewältigen; wenn sie also das zurück bekamen, was man ihnen mit der Zuschreibung als Kranke abgesprochen hatte.

4.3 Der dritte Schritt: Die Übernahme der Theorien durch andere Institutionen

Die Privilegien, die mit der Akzeptanz der gegebenen Definition, Erklärung und Bearbeitung von Drogenproblemen beanspruchbar waren, motivierten viele Teile der geistigen Elite, sich sowohl aktiv als auch passiv von ihrer gesunden Urteilskraft abzuwenden, sich der entworfenen Lehre unterzuordnen, diese zu unterstützen und zu bekräftigen. Erst Gefolgschaft sicherte herausgehobene Positionen!

In der Konsequenz wurden relativ schnell auch der Austausch und die Diskussion der Experten untereinander gelähmt oder behindert. Als Folge der schwachen und schließlich versiegenden Freiheit einer offenen Diskussion über Theorien und Lehrmeinungen waren selbst hoch intelligente Mitglieder des Expertensystems nicht mehr in der Lage, Formen sozialer Intelligenz zu entwickeln, d. h. die Kontrolle der sittlichen und intelligenten Normen zu organisieren, sich selbst zu reflektieren und auch zu korrigieren.

Basierend auf einem gehörigen Maß an Hybris und angestachelt durch den sich bald auch einstellenden Erfolg in Positionskämpfen setzten die Meinungsführer der entwickelten Lehre ein Diskreditieren und Ausgrenzen Andersdenkender und Zweifler durch (Zugangsbarrieren zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, ein systemstützendes Gutachterwesen, Berufsverfahren für bestimmte berufliche Positionen nach (Zuge-)Hörigkeit zu etablierten Denkschulen u. ä.). Aber auch in der Gesellschaft als Ganzes wurde eine nach dem Prinzip der Einbahnstrasse funktionierende „Weisungskommunikation“ installiert, die festlegte, was und wie zu diskutieren war. Letztlich schränkte man damit die geistige Souveränität sowohl der geistigen Elite als auch der Bevölkerung insgesamt nochmals massiv ein.

Der Prozess des Fremd-Machens

Mit Erstarren des Definitionsmonopols der Experten wurde der soziale Umgang mit Genussmitteln und eventuell daraus entstehenden Problemen in der vormals selbstverständlichen und verständlichen Weise zunehmend unmöglich. Über Prozesse des Fremd-Machens definierte man Magie und Zauber genau wie später der Umgang mit psychoaktiven Genussmitteln zu Sonderthemen, die durch weitere Mythen vervollständigt wurden, wobei die Gleichartigkeit der inhaltlichen Ausrichtung sowohl bei Hexerei als auch bei Sucht erstaunt: Der Mythos von der massenhaften Verbreitung; der Mythos vom Handlungsbedarf für ein Phänomen, das ansonsten die Gesellschaft existentiell bedrohe, der Mythos von allgegenwärtigen, unberechenbaren und unkontrollierbaren Gefahren, der Mythos eines Angriff durch Gegenkulturen; der Mythos von der Notwendigkeit ausgewiesener besonderer Kompetenzen für den Umgang mit den Problemen, der Mythos von niederen, defizitären oder pathologischen Motiven im Handeln der Betroffenen, der Mythos von der Unzurechnungsfähigkeit, Fremdsteuerung und Behandlungsbedürftigkeit der Beschuldigten u. ä. Zudem wurde die Sinnhaftigkeit und Bedeutung des auf Alltagserfahrungen basierenden Handelns im Sozialgefüge vehement verneint. Der nun vorliegende Erklärungskorpus bot verschiedenen Experten einen umfassenden Gewinn an Bedeutung, sicherte deren soziale und ökonomische Existenz und versprach nicht zuletzt politische Einflussnahme. Damit waren die entwickelten Modelle auf vielfältig Weise lukrativ, wurden relativ widerstandslos in den allgemeinen Fundus damaligen Wissens aufgenommen und im alltäglichen Umgang mit den jeweiligen Phänomenen etabliert. Der mögliche Gewinn sorgte dafür, dass die Modelle rasch auch von anderen gesellschaftlichen Institutionen (u. a. Justiz, Schule, Kirche, Therapiesysteme, soziale Hilfesysteme) übernommen wurde. Diese bedienten sich der Theorien jedoch nicht einfach. Die jeweiligen Institutionen ergänzten vielmehr die entworfenen Erklärungen nochmals durch Ideen und Zusätze, die sich aus den eigenen Positionen und

Interessen ableiteten. Immer aufs Neue wurde das ursprüngliche Muster so von Experten modelliert und mit weiteren Ansatzpunkten versehen. Es überrascht nicht, dass diese immer auch einen Anspruch an ein Eingreifen dieser und jener Fachdisziplin rechtfertigten. Letztlich entstand ein kumulatives Konzept, in dem Synthesen und Vorstellungen vieler Expertenkreise die ursprünglichen wissenschaftlichen Ausgangsideen an- und überlagerten. Diese rechtfertigten schließlich eine Praxis, die von der ursprünglichen deutlich abwich. Diese all-gemeinen Muster können sowohl in Bezug auf Hexerei als auch beim Umgang mit psychoaktiven Substanzen gut nachvollzogen werden.

4.3.1 Von den Ideen der Hexerei zum öffentlichen Klima des Hexenwahns

Im „wissenschaftlichen“ Erklärungsmodell der Hexerei fanden sich Zauberei und Magie im künstlichen Zerrbild als von Hexen und Teufeln inszeniert wieder. In dieser Form eignete es sich, Machtansprüche verschiedener Institutionen zu stellen und abzusichern. Anschaulich wird dies in den machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Herrschenden der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit.

Umgehend aufgegriffen wurde die Idee der Hexerei von der kirchlichen Inquisition. Diese war als Verfolgungsmaschinerie für Ketzer entstanden, sah sich nach deren Vernichtung der Gefahr einer Bedeutungslosigkeit gegenüber und entdeckte das Ausmerzen von Hexen als Möglichkeit, ihre ständischen Interessen zu sichern. Dazu wurde die Verfolgung von Hexerei zunächst zu einem Glaubensdelikt mit besonderer Schwere, Kompliziertheit und gebotener Unnachgiebigkeit definiert. Mit dieser Begründung konnte man sie schon bald den Bischöflichen Sendgerichten entziehen; eine Institution, der ansonsten die Aufsicht über die Glaubenstreue der Gemeinde zukam.

In Anbetracht des Machtverlustes, den weltliche Herrscher, Richter und sogar Bischöfe durch das Wirken der Inquisition hinnehmen mussten, formierte sich zunächst noch starker Widerstand gegen deren Arbeit, die man zu sabotieren und zu behindern versuchte. Unter dem Druck der Inquisition, die einerseits weltliche Gerichte aufforderte, über Hexerei auch als kriminelle Delikte zu urteilen, und die andererseits den Verdacht der Hexerei auf jeglichen Widerstand gegen die Hexenverfolgung ausweitete, auch den von Richtern und Schöffen, wurde das Konstrukt „Hexerei“ schließlich von der geistigen Elite dieser Zeit anerkannt oder zumindest geduldet. Tragischerweise war der Umgang mit Hexerei nunmehr auch in die Auseinandersetzungen zwischen weltlicher und geistlicher Macht um den Anspruch auf höchste irdische Rechtsautorität eingebunden. Und schon bald konkurrierten beide Gerichtsbarkeiten in ihrem Eifer um das Auffinden und Aburteilen von Hexen und strebten danach, sich in Strenge und Unerbittlichkeit bei der Strafverfolgung zu überbieten (vgl. Grigulevic 1976).

Vor dem Hintergrund dieser Konkurrenz und zur Sicherung ihrer Machtpositionen griff die weltliche Gerichtspraxis schließlich aktiv das Erklärungsmodell „Hexerei“ auf und entwickelte daraus Verfahrensregeln, die Einsprüche anderer in derartigen Untersuchungen unmöglich machten und eine besondere Grausamkeit der Hexenprozesse rechtfertigten.

Die Grausamkeit wurde insbesondere damit gerechtfertigt, dass das Verbrechen der Hexerei schwer nachzuweisen wäre, da Satan (1) sein Spiel an geheimen Orten und im Verborgenen treibe, (2) zu überlisten wäre, um nötige Beweise zu sammeln, (3) den Angeklagten beim Lügen und Standhalten der Folter unterstütze, (4) die Klageführenden und Richter mit den Mächten der Finsternis bedrohe, (5) den Richter bisweilen verblende und seine Urteilsfähigkeit verwirre, (6) das Gedächtnis der Zeugen trübe und (7) das Herz mit Mitleid erfülle. Deshalb wurde bei diesen Prozessen nicht auf eine konkrete Anklage bestanden und die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Schon eine anonyme Denunziation ohne Beweis galt als zulässig. In Hexenprozesse

involvierte Richter erhielten zudem besondere Auflagen, die eine Unbarmherzigkeit und das Ablegen sonst üblicher „christlicher Milde“ („Lieb ohn' Hass“) einforderten (ebenda).

Der Hexenwahn und die Rolle der geistigen Eliten

Anklagen wegen Hexerei galten zu Recht als besonders schwierig, waren sie doch im Grunde deliktfrei. Deshalb konnte den Angeklagten eine Schuld in der Regel nicht vorgeworfen werden. Das Verfahren war immer nur mit Bezug zu schriftlichen Lehren konstruierbar. Insofern riefen Gerichte zur Sicherung der Legitimität ihres Vorgehens vielfach intellektuelle Instanzen wie Universitäten (Mediziner, Theologen, Juristen) und Konzile an. Bei diesen holten sie gewünschte Gutachten über die Schuld der Angeklagten und deren Verstrickungen mit dem Bösen ein. Diese Gelehrten durften sich konfrontiert mit solchen Wünschen in ihrer Kompetenz und Autorität nicht nur geschmeichelt fühlen, sondern konnten sich damit auch auf besondere Weise profilieren und für eine akademische Karriere empfehlen. Bedeutung erlangte ihre Spruchpraxis über den Einzelfall hinaus, indem diese ob ihrer kuriosen Beweisführung Aufsehen erregte und richtungweisend für unterstellte an der Gerichte wirkte. Dies insbesondere dann, wenn sie mit ihren Erklärungen das Unfassbare, Unglaubliche und Erschreckende, das mit den Hexenprozessen vermeintlich zutage gefördert wurde, unterstrichen und begründeten.

Zu den Institutionen, die sich des Erklärungsmodells „Hexerei“ ebenfalls bedienten, gehörte auch die aufkommende akademische Medizin. Den Vertretern des sich entwickelnden Ärztestandes mit universitärer Ausbildung kam der mögliche Rückgriff auf Hexerei immer dann zugute, wenn sie bestimmten Volkskrankheiten (z. B. Seuchen, Mutterkornepidemien, Kindestod, Müttersterblichkeit) oder Erkrankungen einzelner ratlos gegenüber standen; diese weder erklären noch heilen konnten. Schon weit vom Erfahrungswissen der Volksmedizin und den Fähigkeiten der weisen Frauen und Hebammen entfernt, blieben die akademisch-theoretisch ausgebildeten Ärzte zudem oft hinter dem Können der durch Traditionen gebildeten Volksmediziner zurück. Die Argumentation mit Hexerei bot sich folgerichtig auch als Methode an, die für die akademische Medizin störende Konkurrenz zu

beseitigen und die un-umstrittene Alleinherrschaft über die medizinische Versorgung,



Abbildung 6: Gutachter in Hexenprozessen waren auch Ärzte, die bei den Angeklagten sorgsam nach Hinweiszeichen für Hexerei suchten

Bild: Oberländer: Die Tränenprobe

zumindest der Oberschicht, an sich zu reißen. Folgerichtig traten in Hexenprozessen auch Ärzte in der Rolle medizinischer Gutachter auf und befanden darüber, ob bestimmte Personen Hexen wären, ob gewisse Leiden angehext seien oder ob sich das Versagen der medizinischen Praxis durch Hexerei begründen ließe. Die Autorität des damaligen akademischen Ärztestandes verlieh dem Verfahren somit den Anstrich von Wissenschaftlichkeit und trug zum Durchsetzen der Hexenlehre als Allgemeingut in der Bevölkerung bei.

Wenngleich nur grob nachgezeichnet wird erkennbar, dass unterschiedlichste Institutionen der mittelalterlichen Gesellschaft Interesse daran hatten, die Hexenlehre aufzugreifen, für ihre Interessen weiterzuentwickeln und an der Missionarisierung der Bevölkerung mitzuwirken. Im Ergebnis entstand ein kumulativer Erklärungskorpus, der allen Beteiligten Partizipation und eine vielfältige Vorteilsnahme durch die Hexenverfolgung einräumte. Dieser Erklärungskorpus brachte allerdings auch eine Verflechtung und ein Aufeinanderbezogenensein der Erklärungen und Dogmen hervor und sorgte, einem Perpetuum mobile gleich, für die dynamische Balance aller Beteiligten im Gesamtgeschehen. Im Interesse dieses balancierten Gleichgewichts konnte jedoch auch keine Störung oder ein Ausbruch, nicht einmal die Andeutung einer Kritik durch Einzelne zugelassen werden. Insofern speisten sich Diffamierungen, im schwersten Fall die physische Vernichtung durch die Ausweitung des Hexendelikts auf Kritiker dieser Lehre, aus sehr verschiedenen Richtungen. Schon kleine Einwände und Zweifel konnten so kaum eine Stimme erhalten, geschweige denn Gehör finden.

4.3.2 Vom Genussmittel zum Suchtgift

Eine ganz ähnliche Karriere lässt sich für den Erklärungskorpus „Drogen/Suchtmittel“ und „Sucht“ aufzeigen. Mitte des 20.

Jahrhunderts von der Medizin entwickelt, nahm er seinen Siegeszug durch fast alle Bereiche der Gesellschaft. Seinen durchschlagenden Erfolg erzielte dieses Konstrukt mit dem Formulieren dämonisierenden Gefährdungen durch „Suchtpotentiale“ und „Suchtstrukturen“. Die Idee von Sucht als einer Gewalt, die nach dem Einzelnen greift und sich diesem bemächtigt, wurde sowohl Substanzen, als auch bestimmten Persönlichkeitseigenschaften, Verhaltensweisen, Situationen, sozialen Rahmenbedingungen u. a. m. zugesprochen. Auf diese Weise stellte sich die Gefahr, der „Sucht“ zu erliegen, als allgegenwärtig dar und forderte zu „...einem einheitlichen, abgestimmten Vorgehen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens heraus.“

Nach dem medizinischen und sozialen Hilfesystem, das sich traditionell mit den Folgeproblemen übermäßigen Genussmittelkonsums auseinandersetzen hatte, griffen auch weitere soziale Institutionen das Thema auf. In der Regel stellten alle in den Mittelpunkt ihres Bemühens, den Konsum psychoaktiver Substanzen zu verhindern, Personen mit süchtigem Verhalten aufzufinden und einer Besserung durch Therapie zuzuführen. Sie stützten sich dabei auf die durch Experten immer wieder formulierte These, dass es kaum verlässliche Vorzeichen und Prädiktoren für eine besondere Anfälligkeit einzelner Personen gäbe, sondern alle Menschen gleichermaßen und unabhängig von ihrem Konsumstil gefährdet seien. Aus dieser Argumentation konnte bald eine Allgegenwart und Allzuständigkeit von Experten abgeleitet werden. Mit dieser theoretischen Argumentation entstand auch eine ganz neue Institution: „Suchtprävention“.

Die Institution „Suchtprävention“

Suchtprävention im 20. Jahrhundert wurde insbesondere von Pädagogen, Sozialarbeitern, Politologen, Soziologen und ähnlichen Berufsgruppen getragen. Diese hatten sich durch das Studium von Aspekten der medizinischen und psychologischen

Suchtkrankenlehre, durch Anleihen bei therapeutischen Methoden und über deren Verknüpfung mit ihren eigentlichen berufs-ständischen Fähigkeiten zu Spezialisten für Suchtprävention gebildet. Insbesondere der Bezug auf das schwer verständliche Krankheitsmodell „Sucht“ ließ sie an dem damaligen Sozialprestige der Medizin partizipieren.

Durch ihre regelmäßige Bezugnahme auf das Suchtkrankenverständnis wirkte die Suchtprävention aktiv am Fremd-Machen des Drogenthemas mit. Immerhin strebte diese neu entstandene Institution nach Hegemonie bei der Definition von Erfordernissen und Ansätzen, mit denen sich Drogenprobleme vermeiden ließen. Dieses Machtstreben paarte sich mit der Ignoranz und dem Abwerten aller im Alltag bis dahin selbstverständlichen und allen verständlichen Formen, mit denen das Lernen eines Genussmittelkonsums begleitet und dem Herausbilden nichtfunktionaler Konsumformen begegnet worden war. Erst ein Erfolg der in Angriff genommenen Entfremdung konnte den formulierten Anspruch der Suchtprävention auf Alleinvertretung präventiver Aspekte, Projekte und Interventionen begründen. Deshalb forderte die Suchtprävention von ihren Anhängern das Wissen und das uneingeschränkte Bekenntnis zur Suchtkrankenlehre.

Mit Verweis auf die Notwendigkeit abgestimmten Handelns wurden zahlreiche Arbeits- und Fachgruppen geschaffen, in denen man sich gegenseitig in seinen Grundannahmen und Vorgehensweisen bestätigte, zu Eifer motivierte, das eigene Tun reflektierte und nach einer kontinuierlichen Verbesserung der praktischen Arbeit strebte. Allerdings wurde auch der Suchtprävention zum Fallstrick, dass sie an dem polaren Grundmuster „Sucht oder Abstinenz“, das sie von der Suchtkrankenbehandlung übernommen hatte, nie rüttelte. Sie blieb damit den Menschen, die in ihrem Alltag nicht daran dachten, den Konsum von Genussmitteln aufzugeben, fremd und war für den immer wieder anstehenden praktischen Prozess, den

adäquaten Umgang wie mit Genussmitteln zu lernen, wenig hilfreich.

Als Institution fokussierte die Suchtprävention auf Aktivitäten auf verschiedenster Ebene und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und formulierte schließlich die Notwendigkeit ihres Wirkens „... von der Wiege bis zur Bahre“. Mit diesem Vorgehen wurden die Aktivisten zugleich zu Multiplikatoren für die missionarische Verbreitung der Suchtlehre in der gesamten Bevölkerung. Um dem erklärten Ziel „Verhinderung von Sucht“ Gehör zu verschaffen, wurden unisono Schreckensszenarien von den Gefährdungen aller oder besonderer Gruppen der Bevölkerung vorgetragene und mit dem Versprechen, diesen Dramen zuvorzukommen, vielfach auch erfolgreich Gelder für die Umsetzung sogenannter suchtpreventiver Programme eingeworben. In der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts, der die bis dahin gekannten Formen des Arbeitens ausgingen, sorgte Suchtprävention schließlich auch für den Aufbau von Bereichen, in denen Menschen eine sinnvolle und zugleich qualifizierende Beschäftigung in familienähnlichen Bezügen finden konnten. Voraussetzung einer Partizipation an diesen wünschenswerten Effekten war allerdings, den dazu genutzten Erklärungskorpus nicht infrage zu stellen.

Die primäre Suchtprävention wandte sich vorzugsweise an Kinder und Jugendliche, etablierte sich als betriebliche Suchtprävention auch im Arbeitsbereich, wurde in Freizeitprojekten für Jugendliche, Frauen und Alte zum Thema usw. Ausgangspunkt war immer die Definition der hier anzutreffenden Menschen als im hohen Maß suchtgefährdet. Erst der Rückgriff auf diese Argumentation sicherte, dass die politisch Handelnden die von der Suchtprävention angebotenen, ohnehin notwendigen, wichtigen und in der Regel auch sinnvollen Initiativen für verschiedenste soziale Gruppen und Gemeinschaften anerkannten und über das Bereitstellen entsprechender Ressourcen unterstützten. Nur wenige

durchschauten den Prozess dahinter, der sich selbst dynamisierte und bedrohlich zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung aufschaukelte:

In einer kritischen Auseinandersetzung mit den Zielen und Methoden der Suchtprävention verweist ein Gelehrter, der für viele Jahre wegen seiner kritischen Äußerungen durch ein Berufsverbot in seiner sozialen Existenz bedroht wurde, auf die Mittäterschaft der Präventionsbemühungen an der therapeutisierenden Verfolgung des 20. Jahrhunderts:

„Diese ‚Defizite‘ können im Einzelfall unterschiedlich gewichtet sein, sind aber alle unverzichtbar für die Genehmigung der Teilnahme an der ‚Maßnahme‘. Was beim einzelnen Jugendlichen als sogenanntes Defizit ‚nachgewiesen‘ wird, erscheint in den Konzepten der Träger als Präventionsversprechen auf der Ebene der Sekundärprävention, Ohne Bewusstsein darüber, welche stigmatisierenden Wirkungen, nicht nur von den Konzeptionen, sondern vor allem durch die Teilnahme an solchen ‚Maßnahmen‘ für die Jugendlichen entstehen. ... Die präventive Intervention sucht im Grunde stets nach dem potentiell Abnormalen, Kranken, nicht nach dem potentiell Gesunden, Normalen. Die präventiv aufsuchende Aktivität kann zu einer metamedizinischen Verdächtigung führen.“ (Kappeler, 1999, S.30ff)

Paradox am suchtpreventiven Bemühen des 20. Jahrhunderts ist, dass psychoaktive Substanzen möglichst nicht thematisiert wurden und der notwendige Lernprozess zum Umgang mit den damals verbreiteten Genussmitteln keinesfalls Impulse durch Beratung, Begleitung und Reflexion erhielt. Die Suchtprävention muss vielmehr als Programm zur Tabuisierung gerade dieser Themen gewertet werden. Nach dem Motto „Kinder stark machen“ und „Keine Macht den Drogen“ ging es in Projekten der primären Suchtpreventiven eher um die Vermittlung von Fähigkeiten zur Selbstkontrolle, zur Rationalität im Umgang mit Emotionen, um das Verstehen und dem Widerstehen von Gruppendruck und die Vermittlung weiterer

Lebenskompetenzen, die vielfach durchaus nützlich waren und im Zuge der Selbstdisziplinierung in der Spätmoderne auch ausdrücklich von jedem erwartet wurden.

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984 und hier aus dem Kapitel „Anmerkungen zu möglichen Maßnahmen:

„Die Verhaltensziele müssten sich auf Verhaltensweisen beziehen, die Alternativen zum Rauschmittelkonsum wären bzw. mit dem Rauschmittelkonsum unvereinbar sind. Solche alternativen Verhaltensweisen wären z. B.:

- die Frustrationstoleranz*
- die Fähigkeit zum Verzicht*
- die Durchhaltefähigkeit bei der Lösung schwieriger Probleme*
- die Fähigkeit zur Artikulation eigener Belange und ihrer Durchsetzung anderen gegenüber*
- das realistische Einschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit*
- die Aktivierung eigener Möglichkeiten im Bereich persönlicher Interessen usw.“ (Studienbrief 1984, S. 116)*

Unter dem Motto „Die beste Suchtprävention ist die, in der Drogen gar nicht vorkommen!“ wurde die Verweigerung einer dezidierten Auseinandersetzung mit psychoaktiven Substanzen und den Phänomenen Drogenkonsum, Drogenmissbrauch und Sucht sogar zum methodischen Mittel stilisiert.

In ihren Arbeitsformen stützten sich viele suchtpreventive Aktionen auf Ausstellungen und Veranstaltungstypen, die große Menschenmassen zusammenführten und zu einem bestimmten Thema gemeinsam agieren ließen. Erkennbar wird, dass hier mit Mechanismen gearbeitet wurde, die der Entwicklung von Massenwahn zugute kamen: „Gustave le Bon hat beschrieben aus welchen Gründen eine Menge von Menschen wahnsinnig agiert und in Raserei gerät: ... Die Psychologie der Massen ist ein wichtiges Moment in kranken Staaten.“ (Pourroy, a. a O.)

Die betriebliche Suchtprävention, der sich vor allem die Arbeitgeber zuwandten, war darauf gerichtet, den Konsum psycho-aktiver Substanzen der Arbeitnehmer sowohl im Arbeits- als auch im Freizeitbereich zu kontrollieren und diese möglichst umfassend zu Abstinenz zu disziplinieren. Mit Verweis auf „Sucht als Krankheit“ aus dem sich eine Fürsorgepflicht der Arbeitgeber ableiten ließ, wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Screeningverfahren eingeführt, die kontinuierlich Auskunft über die lebenslangen, monatlichen, wöchentlichen und täglichen Formen des Genussmittelkonsums der Beschäftigten gaben.

Im US-Bundesstaat Michigan verloren im Januar vier Mitarbeiter des Gesundheitsdienstleisters Weyco ihren Arbeitsplatz, weil sie sich einem Test verweigerten, der überprüfen sollte, ob sie in ihrer Freizeit rauchen.

Weyco forderte 2004 alle Mitarbeiter auf, Nichtraucher zu werden oder die Firma zu verlassen.

Die Firmenleitung begründet ihr Vorgehen mit der Vorbildfunktion, die sie einnehmen wollen. Gegner dieses Vorgehens sehen allerdings einen eklatanten Bruch des Arbeitsrechtes. Rauchen sei legal und die Fähigkeit der Mitarbeiter war nicht beeinträchtigt. (vgl. TAZ, 29./30. Januar 2005)

Besonderer Wert wurde auch auf die Befähigung der Leitung gelegt, bei den Kollegen nach Anzeichen für den Konsum psychoaktiver Substanzen zu suchen, diese frühzeitig anzusprechen und zu intervenieren. In Betriebsvereinbarungen schrieb man dazu Rechte der Arbeitgeber fest, bei Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Genussmittelkonsum von den Arbeitnehmern die Aufnahme einer medizinischen Behandlung und Therapie verlangen zu können, über deren Verlauf schließlich auch Rechenschaft bei den Arbeitgebern abzulegen war.

Obwohl der disziplinierenden Fokus von Suchtprävention kaum noch verhüllt wurde, sorgte der Verweis auf das Krankheitskonstrukt und die daraus abgeleitete moralisierende Argumentation mit dem Bemühen um Gesundheitsförderung

lange dafür, dass sich diesem Ansinnen nicht in aktiv, sondern vorwiegend subtil in Form von Ignoranz und verweigerter Mitarbeit widersetzt wurde.

Der Wettlauf um einen möglichen Gewinn an Bedeutung

Neben den Akteuren der Suchtprävention griffen auch andere Institutionen das Theorem „Suchtkrankheit“ auf, um ihren Interessen zum Durchbruch zu verhelfen:

(1) Polizei und Justiz argumentierten damit, der Suchtkrankheit und den im Grunde opferlosen Betäubungsmitteldelikten durch polizeiliche Drogenprävention und eine besondere Form der Strafverfolgung zuvorkommen zu können (verdeckte Ermittler, Kronzeugenregelung). Diese sei wegen der Kompliziertheit, Schwere und Heimtücke des organisierten Handelns von Drogendealern jedoch nur in Verantwortung speziell geschaffener Abteilungen („Rauschgiftdezernate“) zu bewältigen und wenn für die Arbeit genügend materielle und personelle Ressourcen bereitgestellt würden.

Auf den Tenor der öffentlichen Meinungsbildung verweist eine typische Meldung dieser Zeit: „Bundeskriminalamt schlägt Alarm: Zuwenig Polizisten gegen die Drogenmafia“ (Berliner Zeitung, 8.-9.05.1993, S. 1)

(2) Die Politik nutzte die in der Bevölkerung geschürten Ängste, um persönliche Freiheiten einzuschränken und ein umfassendes System der Überwachung und Kontrolle aufzubauen (Lauschangriff, Videoüberwachung aller öffentlichen Bereiche, Verletzung des Postgeheimnisses, Erweiterung der Auskunftsrechte zu Finanzbewegungen auf den Konten der Bürger u. a.).

(3) Der Lebensmittel- und Pharmaindustrie kam das Krankheitskonzept und der darin verankerte „Weinbrandbohnenmythos“ entgegen, um die Nachfrage nach überbewerteten Lebensmitteln anzukurbeln, aus denen in aufwendigen Verfahren Alkohol substituiert wurde.

Aus einem, von der Öffentlichkeit vielbeachteten Bericht des Jahres 2001: „Kindermilchschmitte & Co, welche Gefahren verbergen Sie für unsere Kinder? Alkohol in Lebensmitteln“: „Was haben Marzipan, Konfitüre und Tomatenketchup gemeinsam? Alkohol als Zutat - häufig ohne Kennzeichnung. Denn Alkohol in Lebensmitteln darf viel zu oft verschwiegen werden. Bei lose verkauften Lebensmitteln, Schokoladenprodukten, kleinen Einzelverpackungen und auch in Restaurants oder Kantinen gibt es keine Kennzeichnungspflicht. Dies ist sehr problematisch, denn für alkoholkranke Menschen können schon geringe Alkoholmengen in Lebensmitteln oder sogar ein „alkoholischer“ Geschmack einen Rückfall in die Sucht einleiten. In Deutschland gibt es ca. 2,5 Millionen Alkoholabhängige. Schätzungen zufolge sind rund sieben Millionen Menschen durch die Abhängigkeit eines Familienmitglieds mitbetroffen. Doch auch für Kinder sind alkoholhaltige Lebensmittel ungeeignet, da sie sich gar nicht erst an den Alkoholgeschmack gewöhnen sollen. Die Hemmschwelle zum Ausprobieren von „richtigem“ Alkohol wird sonst leicht herabgesetzt. Gerade bei speziell für Kinder beworbenen Produkten wie der: Milchschmitte, Kinder Pingui, Kinder Bueno, Kinder Maxi King wiesen die Verbraucher-Zentralen Alkohol in Konzentrationen von 0,9 bis zu 2g pro kg nach. Keines der Produkte war gekennzeichnet. Diese Praxis ist für die Verbraucher-Zentralen nicht akzeptabel. Sie fordern die Hersteller auf, ihre Rezepturen so zu ändern, dass Kinderprodukte frei von Alkohol sind. Das gilt auch für die Schokoriegel: Milka Tender, Yes, deren Alkoholgehalt (7,7 und 5,4g pro kg) zwar gekennzeichnet war, die aber auch gerne von Kindern gegessen werden.“ (Dooyoo Kaufberatung online 2001)

Die Irrationalität der hier aufgezeigten Zusammenhänge enttarnt sich spätestens, wenn man die benannten Anteile von Alkohol an den Gesamtmengen der Lebensmittel in Betracht zieht.

(4) Die Gelehrten forderte Geld für Forschung und Evaluierung, um mehr Einblick in die Verbreitung und Erklärung des Drogenkonsums erarbeiten und Gefahren besser Einhalt gebieten zu können.

(5) Bildungseinrichtungen bestanden auf speziell angelegte Angebote, damit Experten die Bevölkerung über die Suchtkrankenlehre informieren, bei jedem die Suchtanteile auffinden und dem Therapiesystem überstellen konnten etc.

Erkennbar wird, dass im 20. Jahrhundert, ähnlich wie in Zusammenhang mit der Hexerei, das Phänomen „Sucht“ von einer Vielzahl von Institutionen aufgegriffen, dabei das ursprüngliche Modell durch Zusätze und kleine Wandlungen ausgeformt und so mit den Interessenlagen der jeweiligen Expertengruppe kompatibel gemacht wurde. Am Ende war ein vieldeutiges Konstrukt entstanden, das verschiedensten Instanzen und Gruppierungen für die Sicherung herausgehobener Positionen, ökonomischer Existenz und sozialen Prestiges zur Verfügung stand.

4.4 Der vierte Schritt: Gezieltes Unterrichten der Bevölkerung

Aus miteinander verwobenen und aufeinander bezogenen Zusammenhängen entwickelten Gelehrte wie Institutionen vielfältige und zudem gewichtige Eigeninteressen. Diese motivierten, nicht nur die geschaffenen kumulativen Erklärungsmuster und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen umzusetzen, sondern mit aller Kraft auch am weiteren Theoretisieren und an der tatkräftigen Überführung der Theorie in die Praxis mitzuwirken. Erst eine veränderte praktische Umgangsweise mit dem jeweiligen Phänomen sicherte eine privilegierte Position!

Die erfundenen neuen Strategien konnten jedoch nicht sofort und voraussetzungslos in die Praxis überführt werden. Durch die bis dahin im Alltag gefundenen, verständlichen und im Wesentlichen auch funktionierenden Formen der Problembewältigung blieb in der Bevölkerung zunächst uneinsichtig, warum zu ganz anderen Mustern übergegangen werden und worin der Vorteil eines solchen Begehrens bestehen sollte. Folgerichtig galt es zunächst:

- (1) die selbstgefundene und selbstverständliche Art und Weise alltagspraktischer Klärung als ungeeignet oder unangemessen zu diskreditieren,
- (2) einen Prozess des Nichtwahrnehmens und Selbstabwertens der in der Bevölkerung vorhandenen Bewältigungskompetenzen anzuschieben,
- (3) das Delegieren von Verantwortung an Experten sowohl als dringlich als auch als lukrativ erscheinen zu lassen und auf diese Weise schließlich
- (4) der möglichst widerstandslosen Überantwortung der Problembearbeitung an professionelle Systeme den Weg zu bereiten.

In diesem Sinne nutzen wesentliche Teile der geistigen und politischen Eliten ihre herausgehobene wissens- und kulturprägende Autorität, um in umfassenden und massiven Aufklärungskampagnen die dazu passenden Einsichten in der Bevölkerung zu entwickeln.

Die Umprogrammierung von Wahrnehmung und Bewältigung

Im Wesentlichen strebten die geistigen Eliten nach einer Veränderung von Wahrnehmungsweisen und davon ausgehend nach einer Neuordnung der Definitionsgewalt für bestimmte Phänomene. In diesem Sinne ging es also um die Übereinkunft dazu, was genau ein Problem sei, in welcher Art und Weise eine Problembewältigung zu erfolgen habe, um im Resultat die Überantwortung der definierten Probleme in die Alleinherrschaft der Experten anzuschieben.

Die dazu genutzten Methoden passten zum jeweiligen kulturellen Alltag der Menschen. So wurde dem Bemühen der Obrigkeit, die Volksmassen gezielt über das Phänomen der Hexerei zu unterrichten, vor allem in Predigten vor der Kirchengemeinde, im öffentlichen Verlesen von Bekanntmachungen, vor allem aber durch Verlesen der Anklageschrift vor der Hinrichtung einer als Hexe definierten

Person entsprochen. Kirchliche Kanzeln und die Hexenprozesse selbst wurden so zu Multiplikatoren der Hexenlehre. Nicht allein, weil die Hinrichtung einer Hexe, wie alle Bestrafungsrituale dieser Zeit, immer von einem enormen Volksauflauf begleitet war. Das in den Anklagepunkten Dargestellte, in der Regel immer auch Unfassbare und Erschreckende und von den Verurteilten offensichtlich bezeugte, bestätigte immer aufs Neue die Richtigkeit der Hexenlehre. Die in Massenveranstaltungen inszenierten spektakulären Informationen blieben der Bevölkerung lange im Gedächtnis und sorgten für die Verinnerlichung einer „bedrohlichen“ Gefahr. Später unterstützten der aufkommende Buchdruck und die damit gegebene Möglichkeit, über Aushänge und Pamphlete die Menschen mit entsprechenden Botschaften zu erreichen, die Indoktrination der Bevölkerung.

Im 20. Jahrhundert kam dem Buchdruck eine wesentlich größere Rolle auch in den auf Genussmittelkonsum bezogenen „Aufklärungsprozessen“ zu. In dieser Zeit bildeten der erreichte Grad der Alphabetisierung der Bevölkerung, die Einführung der Schulpflicht und die Existenz gemeinschaftlicher Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und Alte die Basis für eine organisierte Aneignung vorgegebener Denkmuster. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften wurden bald auch durch Radio, Fernsehen und Internet ergänzt. Über das Aufgreifen der gängigen Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster durch Kunst und Kultur (Kino, Foto, Malerei, Literatur, Hörspiel etc.) und über zu dieser Zeit alltagsweit verbreitete Techniken der Werbung (Presse, Plakate, Aufklärungsbroschüren) wurde eine Gesamtkollage von Botschaften gleichen Inhalts inszeniert. Die unisono verbreiteten und damit gleichgeschalteten Inhalte machten es fast unmöglich, sich diesen Botschaften bei der persönlichen Meinungsbildung zu entziehen.

Die Hochphase des Massenwahns war immer dann erreicht, wenn (fast!) alle an das Eine glaubten. Auch während der

Hexenverfolgungen waren nicht nur das Volk, sondern oft auch der scharfsinnigste Richter und sogar die angeblichen Hexen selbst von einer real gegebenen Schuld überzeugt. Es schälte sich insofern heraus, dass es insbesondere vom Aufwand abhängt, mit dem eine Idee und eine bestimmte Sicht der Dinge weitergegeben wird, ob und wie sie von den Massen Besitz ergreift. Je impertinenter die Usurpatoren des Denkens eines Sozialsystems (u. a. das Gelehrtentum, Politiker, Medien) das Volk „aufklären“, beeinflussen und manipulieren, um so weniger Chancen hat dieses, sich ein klares Bild von der Realität zu machen.

Der Prozess des Angst-Machens

Typisch für die Infantilisierung der Massen und das „Fremd-Machen“ eines bekannten Phänomens sind jedoch die Grundinhalte, mit denen Unterweisung und Aufklärung betrieben wurden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie strikt darauf ausgerichtet waren, die verständliche und selbstverständliche Alltagspraxis auszuschalten und die uneingeschränkte Zuständigkeit von Experten zu erwirken. Dazu wurden sowohl bei der Hexerei als auch in Zusammenhang mit Drogenkonsum immer wieder Bedrohungsszenarien entworfen und popularisiert. Sie sollten im Glauben münden, dass diese Phänomene nicht allein als individueller Verstoß gegen die bestehende Moral zu deuten, sondern als breit angelegter Angriff auf Zivilisation und Kultur als Ganzes zu verstehen seien, der die Gemeinschaft zu unterhöhlen und zu vernichten sucht. Seine besondere Effizienz bekam das Angst-Machen immer dann, wenn auch jeder Einzelne schließlich davon überzeugt war, direkt gefährdet zu sein.

Um dem Einzelnen seine unmittelbare Gefährdung direkt nachvollziehbar zu machen, griff man in der Spätmoderne gern auf sogenannte psychologische Selbsttests zurück. Mit ihrem Anschein auf Wissenschaftlichkeit waren diese in Mode gekommen, um für sich zu klären, mit welchen scheinbar unbewussten und auf andere Art nicht durchschaubaren Motiven und Verhaltensweisen man bei sich selbst zu

rechnen habe. Derartige Tests sollten auch klären helfen, wieweit man in Bezug auf seinen Genussmittelkonsum suchtgefährdet sei.

Einer von vielen Selbsttests für Cannabiskonsumenden in seiner praktischen Anwendung:

„Das Projekt CANDIS

Bei dem Projekt CANDIS handelt es sich um ein individuelles Behandlungsprogramm, das speziell für Personen entwickelt wurde, die ihren Cannabiskonsum überdenken, einschränken oder beenden wollen. Das Behandlungsprogramm wurde in den USA bereits erprobt und hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Durch unser Projekt an der TU Dresden wird diese Behandlung jetzt erstmals auch in Deutschland ermöglicht.

Die nachfolgenden 11 Fragen sollen Dir Anhaltspunkte zu Deinem Cannabiskonsum geben und Dir dabei helfen, Deinen Konsum zu überdenken. Dabei handelt es sich um Kriterien für Cannabismissbrauch und -abhängigkeit, die von einer Expertenkommission der American Psychiatric Association (APA) formuliert wurden. Sie sind im weltweit verwendeten Diagnostischen und Statistischen Handbuch Psychischer Störungen (DSM-IV) veröffentlicht. Allerdings kann dieser Kurztest kein persönliches Gespräch ersetzen. Wenn Du Dir über Deinen Cannabiskonsum unsicher bist, kannst Du ein vertrauliches Gespräch in Beratungsstellen in Deiner Nähe bekommen oder melde Dich einfach beim CANDIS-Projekt.

1. Hast Du festgestellt, dass Du wegen Cannabis wichtige Pflichten bei der Arbeit, in der Schule oder zu Hause vernachlässigt hast? (z.B. wiederholtes Fernbleiben von der Arbeit/Schule, schlechte Leistungen, Schuleschwänzen, Vernachlässigung von Dir übertragenden Aufgaben.

nein ja

2. Hast Du wiederholt in Situationen mit körperlicher Gefährdung Cannabis konsumiert (z.B. beim Autofahren oder beim Bedienen von Maschinen)?

nein ja

3. Bist Du wegen Cannabis wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gekommen?

nein ja

4. *Konsumierst Du weiterhin Cannabis, obwohl dadurch zwischenmenschliche Probleme verursacht oder verstärkt wurden (z.B. Streit mit dem Partner)?*

nein ja

5. *Hast Du festgestellt, dass die gleiche Menge an Cannabis oder Haschisch nicht mehr die gleiche Wirkung erzielt wie früher, oder musst Du für die gleiche Wirkung wie früher wesentlich mehr konsumieren?*

nein ja

6. *Hast Du festgestellt, dass bei Dir, wenn Du aus irgendeinem Grund kein Cannabis konsumieren kannst, irgendeine der folgenden Wirkungen auftritt: starkes Verlangen nach Cannabis, Reizbarkeit, veränderter Appetit oder starke Gewichtsveränderung, Ruhelosigkeit, Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit, Schwitzen?*

nein ja

7. *Ist es Dir schon häufiger passiert, dass Du viel mehr oder viel länger Cannabis konsumierst, als Du Dir vorgenommen hast?*

nein ja

8. *Hast Du den Wunsch Deinen Cannabiskonsum zu verringern oder einzustellen oder hast Du es vielleicht sogar schon mal versucht?*

nein ja

9. *Hast Du festgestellt, dass Du sehr viel Zeit damit verbringst, Cannabis zu besorgen, zu konsumieren oder Dich von der Wirkung zu erholen?*

nein ja

10. *Hast Du festgestellt, dass Du Freundschaften oder Freizeitaktivitäten die Dir früher wichtig waren, wegen Cannabis aufgegeben oder eingeschränkt hast?*

nein ja

11. *Konsumierst Du weiterhin Cannabis, obwohl Du festgestellt hast, dass körperliche oder psychische Probleme möglicherweise durch den Cannabiskonsum hervorgerufen oder verstärkt wurden?*

nein ja

12. *Konsumierst Du weiterhin Cannabis, obwohl Du festgestellt hast, dass körperliche oder psychische Probleme möglicherweise durch den Cannabiskonsum hervorgerufen oder verstärkt wurden?*

nein ja

Auswertung: Deinen Angaben zufolge bringt Dein Cannabiskonsum keine Probleme mit sich. Der Konsum von Cannabis geht jedoch immer mit einem gewissen Risiko einher. Regelmäßige Konsumenten berichten häufig z.B. über Antriebslosigkeit, Interessenverlust, Niedergeschlagenheit, Schwierigkeiten mit Familie, Freunden, in der Schule oder im Beruf. Wenn Du merkst, dass Du mehr Cannabis konsumierst als Du eigentlich möchtest, oder wenn sich erste Probleme aufgrund Deines Cannabiskonsums entwickeln, dann nimm das sehr ernst. Eine vertrauliche Beratung bekommst Du bei den Suchthilfeeinrichtungen in einer Nähe oder melde Dich beim CANDIS-Projekt.“ (vgl. Candisprojekt 2006)

Deutlich wird, dass selbst für absolut unproblematischen Konsum die Aussicht auf eine baldige Verschlechterung in Aussicht gestellt und vorsorglich auf spezialisierte Hilfeangebote verwiesen wird. Wenn das nicht Unsicherheit und Angst; zumindest aber ein beklemmendes Gefühl auslöst?

Wenn der Bedrohungsmythos unhinterfragte Überzeugung war, die Qualität scheinbarer Gewissheit gefunden und eine große Verbreitung in der Bevölkerung erreicht hatte, konnten die Experten in der Regel widerstandslos die erstrebte Alleinzuständigkeit für die Phänomene an sich reißen. Deutlich wird, dass die Inszenierung von Bedrohungsängsten immer eine wichtige Methode der geistigen Unterwerfung, Infantilisierung und des Abhängigmachens der Menschen war. Erst die existentielle Bedrohung durch Gefahren, derer die Menschen allein und für sich scheinbar nicht gewachsen sind, sorgt dafür, dass der Einzelne in der Masse Anschluss, Solidarität, Schutz und Geborgenheit sucht, sich angepasst verhält und sich darum bemüht, nicht Anstoß zu erwecken und ausgegrenzt zu werden! Bedrohungsmythen sind insofern eine geeignete und vielfach genutzte Methode, die geistige Souveränität der Individuen herabzusetzen und moralisch-ethische Bedenken Stück für Stück und nachhaltig zum Schweigen zu bringen.

5 Die Hochphase deformierten Denkens durch Manipulation und existentielle Gewalt

Mit den kumulativen Erklärungsmustern und den Strategien ihrer Popularisierung wurde in der Bevölkerung der Grundstein für relativ naive Vorstellungen zu den jeweiligen Phänomenen gelegt. Naivität als eine besondere Form der Unwissenheit, in der Glaubenssätze mangelndes Wissen ersetzen, fördert Unsicherheiten und Bedrohungsängste. Wenn sich diese zu Intoleranz und Fanatismus aufschaukeln, erzeugen sie überdimensionale Strafbedürfnisse, mit denen man die immer wieder dargestellten Gefahren abzuwenden hofft. Die wechselseitigen Bezüge von Unwissenheit, Glaube und Angst werden also zur Grundlage dafür, dass der Übereifer der Experten auch von den Massen Besitz ergreift und in ein mehr oder weniger organisiertes Wüten gegen diejenigen und dasjenige steuert, von denen die jeweiligen Gefahren auszugehen scheinen. In der Folge werden alle Instanzen der sozialen Kontrolle auf ein allgemeines Programm der Disziplinierung der Bevölkerung ausgerichtet. Die in das Visier der Aufmerksamkeit Geratenen finden sich durch die über ihre Person vorgenommenen Definitionen und Vorverurteilungen in einer nahezu ausweglosen Lage wieder. Als minderwertige, heimtückisch-bösartige und unzurechnungsfähige Menschen sind sie den Zugriffen der nun zuständigen Instanzen, aber auch den Anfeindungen ihres sozialen Umfeldes schutz- und wehrlos ausgeliefert. Die Geschehnisse sowohl um Hexerei als auch um Drogenkonsum belegen, dass ein Circulus Vitiosus aus Manipulation und Gewaltanwendung entstehen kann, der in immer neuer Weise eskaliert.

5.1 Das wahnsinnige Wüten gegen Hexen im Mittelalter

Für das Konstrukt „Hexerei“ im Mittelalter kann als Motor des Verfolgungswahns der Hexenhammer, die hier gegebenen Definitionen einer Hexe und die Vorschriften zur Art und Weise des Umgangs mit solchen Personen angesehen werden. Die

Verbreitung von den Kanzeln der Kirche, aber auch die Weitergabe bei den inszenierten Hexenprozessen, die wegen ihrer besonderen Brutalität und Dramatik in der Bevölkerung oft unvergessen waren, sorgten dafür, dass die Vorwürfe von Hexerei zwar allgemein bekannt, aber höchst diffus waren. Im Konkreten herrschte Unwissenheit und tiefste Gläubigkeit gegenüber den Aussagen der Hexenexperten zur Art und Verbreitung des Delikts. Jedoch sorgten nicht allein naive Denkmuster und damit die „Torheit der Massen“ für Ängste. Es darf nicht übersehen werden, dass auch die Prozeduren in Zusammenhang mit den Ermittlungen zu Hexerei Panik potenzierten, die das gesamte öffentliche Klima prägten. Die Tatsache, dass Hinweise auf Hexerei oftmals anonym vorgetragen wurden, deren Untersuchung geheim erfolgte und Ankläger und Anklagepunkte damit oft nicht bekannt waren, verlieh den Ermittlungen gegen Hexen eine ängstigende Unberechenbarkeit. Diese wurde durch die Praxis, unter Folter oft noch weitere Anschuldigungen im sozialen Umfeld zu erpressen, zu grenzlosem Erschrecken und massiver Einschüchterung. Die Ausweitung verfolgbarer Hexendelikte auf alle möglichen Handlungen, die unter der Folter von den Angeklagten schließlich sogar bestätigt wurden, heizte eine von Verdächtigungen, Bergwöhnungen und Ängsten geprägte Atmosphäre an, in der die aktive Mitarbeit die Aussichten auf Verschonung scheinbar steigen ließ. Mit der Prozessführung wurde zudem immer wieder der Anschein vermittelt, dass jeder Versuch von Hexenfindern und Inquisitoren, das Übel in der Gemeinschaft auszurotten, neue und weiterführende „Beweise“ für die Existenz dieser Bedrohung liefere. Daraus erwuchs eine Inszenierung, mit der sich die vermeintliche Existenz von Hexen als eine augenscheinliche und unmittelbare Gefahr und eine allgegenwärtige Bedrohung tief in das Bewusstsein der Bevölkerung grub.



Abbildung 7: Die Beschuldigten sind unbeschreiblich böse, sie tun, was man nicht zu denken wagt und verdienen nicht, menschlich behandelt zu werden!

Bild: F. de Goya: Der Hexensabbat

Unter dem Eindruck vielfältiger Formen von Manipulation und Gewaltanwendung entstand schließlich ein allgemeines Klima der Hysterie und des Wahns, in dem die fanatische Verfolgung der als Hexen beschuldigten Personen von breiten Teilen der Bevölkerung nicht nur getragen und unterstützt wurde, sondern schließlich eine offensichtliche Besessenheit, Unvernunft und Amoralität im Handeln großer Teile der Bevölkerung begründete.

5.2 Der Drogenwahn der Spätmoderne

In Zusammenhang mit der Verfolgung des Genussmittelkonsums im 20. Jahrhundert kann das Betäubungsmittelgesetz als wichtiger Teil der Disziplinierungsmaschinerie angesehen werden. Diesem wurden im Laufe der Jahre immer neue Änderungsverordnungen und Richtlinien beigelegt. Dabei teilte man der Bevölkerung oftmals gar nicht mit, welche Handlungen nunmehr zu Delikten und damit strafwürdig erklärt wurden. Auf diese Weise schuf man erhebliche Unsicherheiten für das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und zugleich auch eine gewisse Unberechenbarkeit bei der juristischen Verfolgung. Diese wurde durch eine höchst unterschiedliche Praxis der Rechtssprechung in ein und demselben Sozialgefüge noch potenziert.

Noch im Deutschland des 21. Jahrhunderts galten in Bezug auf das Mitführen geringer Mengen Drogen bzw. auf die Festlegung der als Eigenbedarf definierten Drogenmenge Länderregelungen, die eine höchst unterschiedliche Rechtspraxis ermöglichten und von Land zu Land eine enorme Ungleichheit der Betroffenen vor Recht und Gesetz schufen. Hier ein Blick auf die noch 2004 geltende Rechtspraxis einzelner Länder:

„Baden-Württemberg

Eine gewichtsmäßige Festlegung der geringen Menge wird bewusst unterlassen, um den Eindruck in der Öffentlichkeit zu vermeiden, Besitz und Erwerb von bestimmten Mengen Cannabis seien staatlich toleriert.

Von gelegentlichem Eigenkonsum wird ausgegangen, wenn der Täter im letzten Jahr nicht mit Drogen auffällig geworden ist. Auf Wiederholungstäter ist der Paragraph 31a des BtmG nicht anzuwenden. Öffentliches Interesse wird grundsätzlich aus generalpräventiven Überlegungen heraus angenommen, insbesondere auch beim Konsum im Strafvollzug

Quelle: *Justizministerium/Staatsanwaltschaft Baden-Baden*

Bayern

Die Bayerische Justiz macht von dieser Möglichkeit in Übereinstimmung mit einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 mit der gebotenen Zurückhaltung Gebrauch. Als „geringe Menge“ behandeln die bayerischen Staatsanwaltschaften nur Cannabis-Mengen bis zu drei Konsumeinheiten von jeweils 2 Gramm, also insgesamt maximal 6 Gramm. Auch unterhalb dieser Grenze wird jede Tat mit Fremdgefährdung konsequent verfolgt, z. B. bei Begehung der Tat in der Öffentlichkeit, auf Jugendveranstaltungen, in Schulen, in Krankenhäusern etc. oder das Führen eines Kfz unter Drogeneinfluss. Denn insoweit ist stets ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen. Ein Absehen von der Strafverfolgung kommt außerdem nur bei einem Gelegenheitskonsumenten in Betracht. Von einem Gelegenheitskonsumenten wird in der Regel ausgegangen, wenn der Beschuldigte innerhalb des letzten Jahres vor der fraglichen Tat nicht mit Betäubungsmitteldelikten in Erscheinung getreten ist.

Quelle: *Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung*

Bremen

Als gering wird eine Menge von sechs bis acht Gramm, im Einzelfall bis zu 10 Gramm Cannabis angesehen (Kokain bis zwei Gramm, Heroin bis ein Gramm). Die Einstellung des Verfahrens im Wiederholungsfall ist „nicht ausgeschlossen“.

Quelle: *Polizei-Präsidium Bremen*

Hamburg

Eine geringe Menge zum Eigenverbrauch wird angenommen, wenn der Täter nur soviel Haschisch besitzt, wie in eine Streichholzschachtel passt; dies entspricht in etwa 20 Gramm. Geringe Schuld wird bei nicht auszuschließender BTM-Abhängigkeit und bei nicht abhängigen Erst- oder Zweittätern angenommen.

Quelle: Justizministerium Hamburg

Schleswig-Holstein

Die Staatsanwaltschaft sieht in der Regel - auch in Wiederholungsfällen - von der Verfolgung ab, wenn sich Anbau, Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Erwerb, Verschaffen in sonstiger Weise oder Besitz bezieht lediglich auf

- Cannabisprodukte (außer Haschischöl) von nicht mehr als
- 30 Gramm (Bruttogewicht),
- Kokain und Amphetamine von nicht mehr als 3 Gramm (Bruttogewicht),
- Heroin von nicht mehr als 1 Gramm (Bruttogewicht).

Die Polizei führt in diesen Fällen auf der sachbearbeitenden Dienststelle eine Wägung und einen Vortest durch, fertigt eine Strafanzeige und vernimmt die beschuldigte Person kurz zur Konsumverhaltensweise und zur Herkunft des Betäubungsmittels. Die Polizei stellt das Betäubungsmittel sowie die Konsumutensilien sicher bzw. beschlagnahmt diese. Auf Zeugenvernehmungen und weitere Ermittlungsmaßnahmen, auch weitergehende kriminaltechnische Untersuchungen, wird im Hinblick auf ihre bzw. seine Konsumverhaltensweise verzichtet.

Quelle: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein“ (vgl. Land der Träume 2006)

Das Betäubungsmittelgesetz stellte zunächst akribisch jeglichen Umgang mit sogenannten Betäubungsmitteln unter Strafe. Mit Blick auf das geltende Grundgesetz, das das Recht auf Selbstschädigung ausdrücklich einräumte, musste jedoch der eigentliche Konsum straffrei gestellt bleiben.

So legte der im Betäubungsmittelgesetz von 1982 festgeschriebene § 29 fest:

„Bestraft wird, wer

- Betäubungsmittel ohne Erlaubnis anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft,
- Betäubungsmittel besitzt
- Geldmittel o. andere Vermögenswerte für einen anderen zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln o. zu deren unerlaubter Herstellung bereitstellt,
- Betäubungsmittel durchführt
- Betäubungsmittel verschreibt, verabreicht o. zum unmittelbaren Verbrauch überlässt
- für Betäubungsmittel wirbt
- unrichtige o. unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen die Verschreibung eines Betäubungsmittels zu erlangen,
- eine Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch, Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln öffentlich o. uneigennützig mitteilt, eine solche Gelegenheit einem anderen verschafft o. gewährt o. ihn zum unbefugten Verbrauch verleitet,
- Auch der Versuch dieser Delikte ist strafbar.

Diese Vorschriften sind auch anzuwenden, wenn sich die Handlungen auf Stoffe u. Zubereitungen beziehen, die nicht Betäubungsmittel sind, aber als solche ausgegeben werden.“(BtmG, ebenda)

Das Betäubungsmittelgesetz drohte Menschen, die sich den Einschränkungen ihres persönlichen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen nicht unterwerfen wollten, mit hohen Freiheitsstrafen von mindestens 1 bis 15 Jahren (vgl. § 29 BtmG). Die Tatsache, dass diese im Vergleich zu Delikten, mit denen anderen Menschen schwerer Schaden zugeführt wird (sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Körperverletzung)⁴, unverhältnismäßig waren,

⁴ § 176 StGB sah beispielsweise als Strafe für sexuellen Missbrauch von Kindern vor:

„(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind)

verweist auf die Irrationalität, die den Umgang mit Genussmitteln prägte.

Erkennbar werden in der Praxis der polizeilichen Ermittlung und juristischen Strafverfolgung zugleich Muster, die bereits bei der Hexenverfolgung erfolgreich waren. Dazu gehörte beispielsweise, zu Drogendelikten auch verdeckt zu ermitteln; im Zuge der Zulassung der sogenannten Kronzeugenregelung auch einfache Anschuldigungen als gerichtsverwertbare Indizien gelten zu lassen; in den geltenden Gesetzen die Möglichkeit einer breiten Auslegung von Handlungen, die als Drogendelikte deklarierbar sind, zuzulassen; der Einsatz von Brechmitteln, wenn es einen Verdacht auf Drogenschmuggel gab usw.

Insbesondere im Rahmen der Intensivierung der Strafverfolgung zu Beginn des 21. Jahrhunderts verbreitete sich die Praxis, auf Rechtsvorschriften zum Führen eines sogenannten Automobils zurückzugreifen. In dieser Zeit war die Fortbewegung mit selbst zu lenkenden Fahrzeugen von zentralem Stellenwert für Beruf und Freizeit; vielfach koppelte man sogar eine mögliche Berufstätigkeit an die Erlaubnis, ein Fahrzeug führen zu dürfen. Damit konnte eine fehlende Fahrerlaubnis die Betroffenen in ihrem Lebensstil empfindlich behindern und aus vielen sozialen Bereichen ausgrenzen. Insofern bot sich der Entzug der Fahrerlaubnis als hochwirksames Disziplinierungsmittel geradezu an. Zug um Zug wurden deshalb die zunächst einvernehmlich geschaffenen Nüchternheitsforderungen beim Führen von Kraftfahrzeugen insbesondere mit Blick auf illegalisierte Genussmittel enorm ausgeweitet. Hier wurde auf eine langfristige

vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.“

(vgl. StGB, 13. Abschnitt Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 - 184f)

und langanhaltende Abstinenz bestanden, die nicht allein beim Fahren eines Automobils einzuhalten war. Schon der Nachweis eines zurückliegenden Genussmittelkonsums über hochempfindliche Testverfahren genügte, um ein Fahrverbot zu verhängen. Die auf diese Weise ausgeweiteten Verdachtsmomente ermöglichten eine intensive Verfolgungspraxis, in deren Zugriff alles und jeder geraten konnte.

Anfrage an ein Internetberatungsteam in Sachen Drogen vom Juli 2004:

*„Alter: 21 ORT: Baden-Württemberg
Liebes Dr. Frühling Team!*

Ich bin vor kurzen auf dem Heimweg (zu Fuß) von einer Party am Straßenrand von der Polizei kontrolliert worden. Bei einem Kumpel wurde eine Bong gefunden. Ich distanzierte mich jedoch von ihm und sagte, dass ich ihn erst auf der Party kennengelernt hatte. Trotzdem musste ich mit auf das Polizeirevier und sollte einen Urintest machen, da ich angegeben hatte, ein paar mal an einem Joint gezogen zu haben. Dies hielt ich eigentlich für nicht so schlimm, da der Konsum ja eigentlich nicht strafbar ist. Aus Angst um meine Fahrerlaubnis verweigerte ich den Urintest. Sogar ein Polizist, mit dem ich mich recht gut verstand, riet mir davon ab, diesen Test zu machen, da ich sonst ganz sicher zu einem Drogenscreening müsste. Ich gab an, nur ab und zu mal zu kiffen, was aber ein bisschen geflunkert war. Heute habe ich einen Brief von der Polizeidirektion bekommen in dem stand, dass ich zur „Vernehmung als Beschuldigter wegen Verstoß gegen das BTM“ erscheinen soll. Nun habe ich Angst, dass dort bereits ein Drogenscreening durchgeführt werden soll!?! Letztlich verstehe ich die Welt nicht mehr, zumal ich nicht bekiffte Autofahre und auch keinerlei Betäubungsmittel bei mir hatte. Was kann mir jetzt eventuell alles passieren? Bitte helft mir, ich weiß nicht, wie ich mich verhalten soll und was ich machen kann, um einem solchen Drogenscreening zu entgehen! Mit freundlichen Grüßen Karl“ (vgl. Drugscouts 2004)

Diesem ausgeklügelten Rechtssystem stellte man weitere Szenarien zur Seite. Wichtig für das wahnhaft Aufschaukeln wurde, dass sich die unterschiedlichen theoretischen Versatzstücke immer gegenseitig bestätigten. Es ist also kein Zufall, dass der gemeinsame Ausgangspunkt der Argumentationen fast immer im Konstrukt „Genussmittelkonsum als generelle Gefahr oder bedrohliche Krankheit“ gefunden wurde. Zentrales Dogma war, dass für den Umgang mit illegalisierten Genussmitteln die Existenz eines selbstkontrollierten, genussvollen Gebrauchs gar nicht erst in Erwägung gezogen wurde. Unbesehen von den tatsächlichen Konsummustern sprach man deshalb immer, wenn es um illegalisierte Substanzen ging, von Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit.

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

Merke: Bei Heroin und anderen 'harten' Drogen, die durch den Konsum immer Sucht erzeugen, ist also der 'richtige' Gebrauch gar nicht denkbar.“ (Studienbrief 1984, S.62)

Verwendung fanden damit Begriffe, mit denen die Bevölkerung Vorstellungen von einem naturgegebenen, komplexen physischen, psychischen und sozialen Abbauprozess verband. Mussten die im Alltag jedoch regelmäßig auffindbaren, genussorientierten und sozial angepassten Konsumformen zur Kenntnis genommen werden, so wurden diese umgehend als zufällige Ausnahme- oder Durchgangerscheinungen diffamiert, die in Kürze auch in Sucht enden würden. Übersehen wurde dabei beflissentlich, dass extreme und damit höchst problematische Formen des Genussmittelkonsums auch in der Spätmoderne eher Ausnahmen waren.

Im Ergebnis entstand ein psychologisches Klima, in dem nicht die Dinge selbst, sondern die Vorstellungen von den Dingen die Menschen beunruhigten. Der Glaube an diese Trugbilder zog

enorme emotionale Aufmerksamkeit auf sich, befriedigte Bedürfnisse nach Erschauern und war fähig, Logik und Ethik auszuschalten. Einmal entstanden, entwickelte diese Irrationalität eine Dynamik, durch die sie einer sachlichen und differenzierten Aufklärung kaum noch zugänglich war.

5.2.1 Vom Um-sich-Greifen der Drogenepidemien

Den ursprünglich medizinischen Ideen entsprang der Vergleich der Ausbreitung des Drogenkonsums über Ansteckung. In der Spätmoderne bot sich förmlich an, durch das Reklamieren von Drogenepidemien Bedrohungsängste zu aktualisieren. Zu dieser Zeit waren Erfahrungen mit um sich greifenden Infektionen, die oftmals zu schweren Folgeschäden führten (z. B. Kinderlähmung) und auch massenhaftes Sterben auslösen konnten (u. a. TBC, AIDS, Hepatitis, Malaria) noch aktuell. Das damit verbundene Gefühl, als Einzelner wie auch als soziale Gemeinschaft existentiell ausgeliefert zu sein, hatte sich tief in die Mentalität der Menschen eingebrannt. Dieser Hintergrund erklärt die besondere Macht der propagierten Bilder, nach denen sich der Konsum psychoaktiver Substanzen in der Bevölkerung, vor allem aber unter Kindern und Jugendlichen, wie eine infektiöse Krankheit, rasend schnell, ohne eigenes Zutun und allein durch den Kontakt zu bereits konsumierenden Personen verbreiten könne:

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

„Vom medizinischen Standpunkt aus besteht Vorbeugung in der Hauptsache

- in der Verwahrung der bekannten Konsumenten, damit sie andere nicht 'infizieren' können.*
- In der Ermittlung gefährdeter Individuen sowie*
- In einer Aufklärung über Rauschmittelkonsum, die fast wie eine Impfkampagne gehandhabt wird“ (Studienbrief 1984, S.93)*

Hinterrücks vermittelte dieser Metapher also die Gewissheit, dass Drogen scheinbar unaufhaltsam näher kommen und mit einer, ins Verderben reißenen Macht über das schutzlos ausgelieferte Gemeinwesen hinwegtoben würden. Rettung versprach nur, im Vertrauen auf die Experten rechtzeitig Bollwerke gegen diese scheinbaren Naturgewalten zu errichten. Es spricht für die zu dieser Zeit bestehende Irrationalität im Umgang mit dem Drogenthema, für diese Entwicklungen leblose psychoaktive Stoffe und nicht handelnde Subjekte ursächlich verantwortlich zu machen – ein absurdes Bild, das lange Zeit nicht ernsthaft infrage gestellt wurde.

Um die Atmosphäre weiter anzuheizen, tauchten in regelmäßigen Abständen Pamphlete auf, die vor Substanzen warnten, deren Berührung allein schon Sucht auslösen könne. Zur wichtigen Zielgruppe dieser Indoktrination gehörten Eltern mit den ihnen eigenen Ängsten und Sorgen um ihre Kinder und ihren Strebungen nach Beschützen und Verteidigen. Gerade dieser emotional leicht ansprechbaren Bevölkerungsgruppe stellten Experten, vor allem aber auf Sensation bedachte Medien immer wieder und in demagogischer Weise dar, wie ihre Kinder auf Schulhöfen und Spielplätzen von Dealern umzingelt und zum Konsum von Drogen verführt werden würden. Man legte damit Müttern und Vätern nicht nur eine immer währende besondere Wachsamkeit nahe. Gewollter Nebeneffekt war das weitere Anheizen einer allgemeinen Hysterie und Panikmache im sozialen System als Ganzes.

„LSD aus der Gerüchteküche - Briefe an Eltern: Rauschgift auf hübschen Bildchen zum Aufkleben

Gibt es das jetzt tatsächlich? Irgendwer soll an Schulen hübsche Bildchen mit einem Superman, einem Schmetterling oder einer Disney-Figur drauf verschenken, die sich die Kinder auf den Arm kleben können - ohne zu wissen, dass das Papier mit LSD getränkt ist, einem Rauschgift, das durch die Haut in den Körper dringen kann. Eine junge Frau aus Hohenschönhausen übergab uns einen Brief an die Eltern.

Obenan in Großbuchstaben: Drogengefahr für Kinder! Und dann die Warnung der Polizei, dass das Rauschmittel jetzt in einer neuen Form angeboten wird, auch mit Strychnin versetzt als bunte Körnchen zum Schlecken oder als Briefmarke mit dem Namen Rote Pyramide. Es soll angeblich von großen Schülern im Auftrag von Drogenhändlern an die Kleinen verschenkt werden, um neue Kunden heranzuziehen.“ (Berliner Zeitung, 12.10.90, S. 5)

„Dresden - Drogenhändler greifen nach unseren Kindern“ (Berliner Kurier, 05.05.91, S. 1)

„'Angels Dust' in der Szene - Neue Droge aufgetaucht, Mischung in Backaroma-Flasche“ (Berliner Zeitung, 30.08.91)

„Bonbons mit Kokain gespritzt - Polizei fürchtet Hysterie der Eltern (Berliner Zeitung, 07.10.91)

„Neuer Trick - Mit Kokain bemalte Bilder“ (Berliner Zeitung, 18.10.91, S. 32)

Als Anhaltspunkte, die einen Verdacht auf Genussmittelkonsum rechtfertigten, galten schon bald Sachverhalte, die fast regelmäßig zur jugendlichen Entwicklungsphase gehören, nun aber zu Warnsignalen einer drohenden Sucht uminterpretiert wurden.

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

„Sehr viel eindeutiger sind die Anzeichen bei fortgeschrittenem Konsum. Dann zeigen sich schon unübersehbare Abbausymptome im Leistungs- und Sozialverhalten:

die Zuverlässigkeit lässt nach. Der Jugendliche fängt an, die Schule öfter zu schwänzen oder weigert sich zunehmend seinen Berufspflichten nachzukommen.

Die Leistungen in Schule bzw. Beruf lassen merklich nach.

Meist ziehen sich Jugendliche auch zurück, reduzieren ihre Kontakte zu den Eltern und auch zu Freunden.“ (Studienbrief 1984, S.46)

DER SPIEGEL

Nr. 27/28 6.04
Deutschland 3,90 €
ISSN 1151-7464



www.spiegel.de

Abbildung 8: Hocheffektiv wird an Ängste der Eltern angeknüpft – wer sorgte sich nicht um dieses unschuldige kleine und zudem engelhafte Mädchen, das den bösen Mächten ausgeliefert ist?

Bild: Titelbild des Spiegels 27/2004

Bezeichnend für das damalige öffentliche Klima zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist das Bereitstellen eines einfachen, aber hochsensiblen Tests für Eltern, Lehrer und Jugendsozialarbeiter, mit dem sie hinterrücks und heimlich alle möglichen Gegenstände auf Spuren von Drogen untersuchen konnten.

Ein Beitrag aus dem Hamburger Abendblatt vom 11. November 2003 unter dem Titel: „Drogentest im Kinderzimmer“:

„Vertrauen ist gut - Kontrolle besser: Nach diesem Motto entwickelte die Ahrensburger Pharma-Firma ulti med einen Drogentest für besorgte Eltern. Mit dem Heimlabor (ca. 30 Euro, in Apotheken) können Mütter und Väter Drogenspuren an Gegenständen ihrer Kinder nachweisen.

„Wer einen Joint in den Händen hält, trägt bis zu 36 Stunden kleine Teilchen des Rauschgifts an sich und gibt sie weiter an Gegenstände des Alltags“, sagte Entwickler Ulrich Schwarz (53). Die

Vorgehensweise: Bei einem Verdacht fährt man mit dem Teststreifen über Zahnputzbecher oder Stuhllehne des Nachwuchses und gibt ein Mittel hinzu. Bei positivem Ergebnis verfärben sich binnen Minuten Indikatorstäbchen. Doch damit erfahren Eltern nur, dass ein Kontakt mit Drogen bestand. Wer wissen will, ob auch konsumiert wurde, kann mit einer Pipette den Urin untersuchen. Der Test weist Ecstasy, Amphetamine (Speed), Opiate (Heroin) und Marihuana sowie Kokain (Crack) nach. „Die Sicherheitsquote liegt bei 95 Prozent“, sagt Ulrich Schwarz. Vorsicht:

Die Einnahme von codeinhaltigem Hustensaft kann das Ergebnis verfälschen. Ein Polizeisprecher: „Diese Tests sind nicht beweiskräftig. Wir setzen auf vertrauensvolle Gespräche.“

Wieder wird das Schema deutlich, das Massenhysterie und -wahn vorantreibt: Über das Anknüpfen an vielfach mystische und naive Vorstellungsbilder, die mit Visionen enormer und allgegenwärtiger Bedrohung verknüpft werden, denen sich der Einzelne weitgehend schutz- und machtlos ausgeliefert sieht, werden die Voraussetzungen für ein Klima der Verunsicherung, der Beargwöhnung und Verdächtigung geschaffen. Dieses befördert schließlich Intoleranz, den fanatischen Ruf nach Schutz

und Abwehr und mündet in der Bereitschaft, um jeden Preis Schutzmaßnahmen, damit auch den Aufbau einer massiven Disziplinierungsmaschinerie und massive Einschränkungen in der persönlichen Freiheit hinzunehmen.

5.2.2 Der Süchtige: ein Monster ohne Gewissen und Moral

Zum Anheizen von Hysterie und Wahnwitz gehörte immer auch ein Fremd-Machen derjenigen, von denen die vermeintlichen Bedrohungen und Gefährdungen auszugehen schienen. Nicht allein die Zuschreibung verbrecherischer Taten, sondern das Weckrücken dieser Personen als für das Sozialsystem gefährlich, unverbesserlich und kaum mit menschlichen Qualitäten ausgestattet, legitimierte auch unmenschliche Umgangsweisen bis hin zu deren Vernichtung. Insofern spiegelt sich sowohl in der Charakterisierung sogenannter Hexen als auch Süchtiger wider, dass jede Gesellschaft eigene Mythen über diejenigen Personen hervorbringt, die besondere Fähigkeiten haben, ungewöhnliche physische und psychische Merkmale besitzen oder den moralischen Normen einer Gesellschaft zuwiderhandeln und damit die Gültigkeit existierender Normen infrage stellen. Waren es bei den Hexen im Mittelalter u. a. Vorwürfe des Schadenszaubers, des Geschlechtsverkehrs mit sexuell aktiven Dämonen und Teufeln, Luftflüge und Tierverwandlungen, fand sich das Böse des 20. Jahrhundert in den Typisierungen Süchtiger wieder:

In einem Lehrbuch für moderne Suchtmedizin von 1998 wurden als „Typische Verhaltensstile Abhängiger“ dargestellt:

- *„Verlagerung der Verantwortung für das eigene Handeln auf andere*
- *Regellosigkeit, Unpünktlichkeit, Versäumen von Terminen*
- *Ausweichen vor Kontakten*
- *Neigung zu Manipulation*
- *Ausweichen vor Auseinandersetzen durch schnelle Lügen*

- *leichte Verführbarkeit zu kriminellen Handlungen*
- *Ausweichen vor unangenehmen Sachverhalten*
- *Ambivalenz.*“ (Gölz 1998, C 3.7.1-3)

Zweifellos sind unter den problematisch Konsumierenden auch Personen, für die eine solche Charakterisierung zutreffend ist. Hier muss jedoch die Generalisierung erschrecken, mit der die sehr verschiedenen Drogenkonsumenten als Stereotype beschrieben werden.

Die Ballung des Widerwärtigen, untersetzt durch Mythen über Minderwertigkeit, Asozialität, primitive und pathologische Motive des Handelns der Betroffenen und ergänzt durch Vorstellungen von deren Fremdbestimmung und Unzurechnungsfähigkeit, rechtfertigten bei Hexen wie auch bei Süchtigen die besondere Strenge ihrer Behandlung, das Absprechen von Menschenwürde und das Einschränken allgemein zugestanderer und im Sozialwesen sonst nicht zur Disposition stehender Rechte – in manchen Zeiten sogar des Rechts auf Leben und Unversehrtheit. Die öffentliche Auseinandersetzung mit Personen, die der Hexerei bzw. des Drogenkonsums verdächtigt waren, und deren Abstrafen wurde in jener Zeit vielfach gebraucht, um die existierenden Normen zu bekräftigen.

In einer Internetpublikation umreißt unter dem Titel „Die schmutzige Kampagne gegen Michel Friedman - Etwas erregte Notizen und Gedanken vom 17.06.2003 00:32“ ein Verfasser die immer wieder geübte Praxis, öffentlicher Verurteilung von Genussmittelkonsumenten und den damit angestrebten sozialen Tod der Betroffenen:

„Am heutigen Montag, den 16.06.2003, brüllte jeder Zeitungsverkäufer den Aufmacher seines Blattes durch die Landschaft. Vorne Friedman, in der Mitte Friedman und am Ende wieder Friedman. Die Münchner Abendzeitung titelte: „Vorwürfe immer bizarrer - Friedman: Sumpf aus Sex und Drogen“. Auf Seite 6 derselben Zeitung wurde an den Titel „Friedman - Sex, Drogen und ein Video“ erst am Schluss ein Fragezeichen drangehängt. Genüsslich zitiert die Boulevardpresse und die Bild- Zeitung aus „seriösen“ Wochenmagazinen wie dem Focus und

dem Spiegel. Sowohl der Spiegel, als auch der Focus gehen vom Kokaingenuss Michel Friedmans aus. In reißerischen Schlagzeilen wird Michel Friedman mit ukrainischen Waffen und Menschenhändlerorganisationen in Verbindung gebracht. Es werden ihm Kontakte zu Prostituierten unterstellt und für das deutsche Gemüt angeblich abnorme Sexualneigungen werden hinzugefügt. Auch sein angeblicher in Rotlichtkreisen kursierender Tarnname Paolo Pinkel wird genüsslich zitiert. All das wird von der gängigen Presse durchweg als feststehende Tatsache dargestellt. Am 16.06.2003 schrieb die Bildzeitung auf Seite 10: „Kann Bärbel Schäfer ihrem Michel verzeihen?“ Ergo Michel Friedman ist schuldig bevor ein Prozess stattgefunden hat. Das ist ein klarer Angriff auf die Rechtsgrundsätze einer bürgerlichen Demokratie.

Unschuldsvermutung: Normalerweise ist ein Angeklagter unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Bis dato gibt es nur Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Michel Friedman. In einem Prozess gilt der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Zudem wird in der Presse nicht beachtet, dass der Konsum von Kokain nicht strafbar ist. Strafbar ist der Besitz und der Vertrieb von Kokain. Gegenwärtig ist nicht einmal klar, ob Michel Friedman Kokain konsumiert hat. Dennoch wird munter auf ihn eingeschlagen und das antisemitische Ressentiment in Deutschland gestreichelt.

Bezeichnendes: Vor einiger Zeit beschuldigte Bayern-Manager Hoeneß, den Fußballtrainer Christoph Daum Kokain konsumiert zu haben. Damals ging ein Aufschrei durch Deutschland. Herr Hoeneß stand im Mittelpunkt der Kritik, Die deutsche Fußballszene folgte der Maxime: „Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.“ Nachdem Herr Daum den Konsum von Kokain eingestand, machte man sich freundlich Sorgen „um den lieben Christoph“. Die Fans von Leverkusen traten mit Transparenten im Stadion auf wie: „Lieber eine Nase Koks als Berti Vogts“. Sollte Michel Friedman tatsächlich der Konsum von Kokain nachgewiesen werden, wird er sicher eine andere Behandlung erfahren als der deutsche Fußballrecke Christoph Daum. Dies deshalb, weil Michel Friedman Jude ist. Die Art der Vorverurteilung, das Eindreschen auf Michel Friedman lassen schlimmes befürchten.

Vieles was in der deutschen Presse Michel Friedman (unbewiesen) vorgeworfen wird, bedient den Selbsthass und das Ressentiment der kleinbürgerlichen Seele. In der AZ stand zu lesen „Friedman hätte mehrmals Sex mit verschiedenen Frauen in einer Nacht gehabt“. Welcher deutsche Krämer hat nicht selbst solche Phantasien. Herrn Friedman wird vorgeworfen mit Prostituierten Kontakt gehabt zu haben. Was daran schlimm sein soll, werden viele deutsche Männer, wenn sie ehrlich wären, nicht erklären können. Sind sie doch selbst oft zu Gast in einschlägigen Lokalitäten.“ (Brym 2003)

Während vermeintliche Hexen im Mittelalter kaum eine Chance hatten, dem Feuertod zu entrinnen, gab es für Genussmittelkonsumenten der Spätmoderne noch Möglichkeiten, sich vor einem endgültigen sozialen Tod zu retten. Diese Chance ging im Wesentlichen auf die besondere Rechtskonstruktion des § 35 des Betäubungsmittelrechts zurück. Dieser war als Kompromiss zur stets schwelenden Auseinandersetzungen zwischen der juristischen und der medizinischen Gewalt in Bezug auf die Hoheit in Drogen- und Suchtfragen zu verstehen. Er sah vor, dass bis zu einer bestimmten Grenze das medizinisch-therapeutische System die Verantwortung für die Besserung des Sünders zu tragen hatte, während die schweren Fälle den Strafvollzugsbereichen zugewiesen wurden.

Der § 35 des Betäubungsmittelrechts regelte:

„1) Ist jemand wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren verurteilt worden und ergibt sich aus den Urteilsgründen oder steht sonst fest, dass er die Tat aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen hat, so kann die Vollstreckungsbehörde... die Vollstreckung der Strafe, eines Strafrestes oder der Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für längstens zwei Jahre zurückstellen, wenn der Verurteilte sich wegen seiner Abhängigkeit in einer seiner Rehabilitation dienenden Behandlung befindet oder zusagt, sich einer solchen zu unterziehen, und deren Beginn gewährleistet ist....“

(3) Der Verurteilte ist verpflichtet, zu Zeitpunkten, die die Vollstreckungsbehörde festsetzt, den Nachweis über die Aufnahme und über die Fortführung der Behandlung zu erbringen; die behandelnden Personen oder Einrichtungen teilen der Vollstreckungsbehörde einen Abbruch der Behandlung mit.“ (BtmG, ebenda)

Soweit also der Tatvorwurf nur im Konsum bestimmter Drogen bestand, konnten sich die Angeklagten, sobald sie für sich eine Suchterkrankung reklamierten, der Milde einer strafrechtlichen Verurteilung sicher sein. Deshalb gehörte zur regelmäßig geforderten Zeremonie der Vergebung von Drogensündern, dass die enttarnten Personen im Rahmen ihrer öffentlichen Verurteilung in der Regel immer auf eine Suchtkrankheit verwiesen, der sie ohnmächtig ausgeliefert gewesen wären und die sie zu ihren Taten angetrieben hätte. Mit einem solchen Kniefall mutierten die als Täter zunächst heftig attackierten Drogenkonsumenten auch in der öffentlichen Wahrnehmung in der Regel zu Opfern der Suchtkrankheit und konnte nun eher mit Mitleid und Vergebung rechnen. Voraussetzung war jedoch, dass sie ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung durch eine Therapie signalisierten.

Die medienweite Darstellung der Drogensünder, vor allem aber deren reumütiges Bekenntnis zur Sucht, überzeugte die Bevölkerung immer neu von der dämonenartigen Bemächtigungskraft der Drogen und der Existenz der zerstörerisch wirkenden Suchtkrankheit. Diese schienen augenscheinlich vor niemanden Halt zu machen und waren selbst in privilegierten Kreisen verbreitet, in denen Drogenkonsum keineswegs mit Elend und Armut begründet werden konnte. Mit dieser Wendung entsprach die mediale Aufbereitung von Drogenprozessen in verblüffender Weise einer Inszenierung, durch die auch die Hexenprozesse eine enorme Wirkung als Multiplikatoren der Hexenlehre und als Zündfunke für Irrationalität und Hysterie erlangt hatten.

5.2.3 Der Anfang und das Ende des Wahns: Drogennaivität

Deutlich wird, dass sich im 20. Jahrhundert ein naiver Wissensstand und verzerrte Vorstellungen zu Genussmittelkonsum und zu problematischen Konsumformen herausgebildet hatten. Diese Drogennaivität war durch simplifizierte, oberflächlich-einseitige Ansichten und Glaubenssätze über die historische Entwicklung, die sozialen Funktionen, die Wirkungen und die Folgen des Konsums psychoaktiver Substanzen gekennzeichnet. Sie avancierten im Sozialsystem zu einem gesellschaftlichen „Konsens“ an Ideen und Vorstellungen und wurden mehr oder weniger stark auch von jedem Einzelnen übernommen. Mit dem allseits geteilten vermeintlichen Wissen zum Drogenthema und dem dazu emotional höchst aufgeladenen Klima entstand für den Einzelnen auf vielfältige Weise das simple Gefühl, mit anderen Menschen gleicher Meinung zu sein. Dieses Gefühl der gemeinsamen Verbundenheit der Massen war in der Lage, schließlich die Verantwortung vor dem eigenen Verstand teilweise, manchmal sogar völlig aufzuheben (vgl. Baschwitz a. a. O.).

Die Drogennaivität war zugleich gekoppelt mit der Unfähigkeit, Sachverhalte, die in Zusammenhang mit dem Genussmittelkonsum stehen, aus mehr als einer Perspektive zu sehen. In den drogennaiven Wahrnehmungsmustern dominierten vielmehr einfache Kausalerklärungen nach dem Schema „Diese Ursache, diese Wirkung“, die mit solcherart simplifizierenden Erklärungen einzelnen Erscheinungsformen eine überragende Bedeutung zuschrieben. Komplexere Varianten der Wahrnehmung und Erklärung konnten kaum oder nur gegen Widerstand angenommen werden. Nachvollziehbar wird, dass das Sozialwesen in seiner Masse in Bezug auf Vernunft, rationales Denken, Logik und Ethik gelähmt war und das Handeln zunehmend krankhafte/ wahnhafte Züge annahm.

Diese Drogennaivität ebnete den Weg für Strafbedürfnisse in der Bevölkerung, die über militant vertretene Moralvorstellungen und Normen, Intoleranz und eine starke

Hinwendung zu autoritären Durchsetzungsstrategien mit Eifer vorgetragen und sogar in Form einer Kriegsrhetorik von den Medien dieser Zeit aufgegriffen und bestärkt wurden.

„Alle Härte gegen Drogenkriminalität“ (Berliner Zeitung 02.01.91, S. 5)

„Wälle gegen die Drogenwelle im Osten - alternative Methoden könnten das Schlimmste verhindern helfen - Mit härteren Strafen für Drogendealer will die Bundesregierung dem wachsenden Drogenproblem Herr werden.“ (Berliner Zeitung, 27.07.91)

„Der organisierten Kriminalität soll es an den Kragen gehen“ (Berliner Zeitung, 22.09.91, S. 1)

„Härtere Strafen sollen die Dealer abschrecken - Suche nach Antworten auf die Offensive der Drogenmafia“ (Berliner Zeitung, 16.03.92, S. 5)

Die Tatsache, dass auf Grund der Dämonisierung der Drogen der Einzelne für seinen problematischen Umgang mit Drogen keine persönlichen Verantwortlichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten ableiten musste, sondern auf Verführung durch das Böse und auf Bemächtigung durch die Kraft der Substanzen verweisen konnte, entlastete einerseits die Betroffenen, forcierte andererseits in der breiten Bevölkerung aber überdimensionale Bedürfnisse nach Schutz und Abwehr. Die Realisierung dieser Bedürfnisse delegierte man, wie zu dieser Zeit üblich, sowohl an die Instanzen der sozialen Kontrolle als auch an die Politik.

5.2.4 Die geistigen Eliten unter Druck

In diesem allgemeinen Klima von Hysterie und Panik fühlten sich Politiker wie Experten immer wieder zum Handeln gedrängt. Sie hatten mit ihrem Auftreten und Wirken jedoch den Erwartungen der Massen auch dann zu entsprechen, wenn sie persönlich andere Einsichten zu den zur Rede stehenden Zusammenhängen hatten. Insofern entglitt das wahnhaft agierende Sozialgefüge nunmehr auch denjenigen, die an dessen

Programmierung regelmäßig mitgewirkt hatten und schränkte auch deren Handlungsspielraum ein. Indem von ihnen nun, oft auch wider besseres Wissen, das Bedienen von Klischees und die Bestätigung des Glaubens an sie als charismatische Heilsbringer (MAX WEBER) eingefordert wurden, wandte sich der Massenwahn nun auch gegen sie selbst. In der Folge hatten sie mit populistischen Attitüden den in der Bevölkerung bestehenden Erwartungen insbesondere dann zu entsprechen, wenn sie mit ihren sonstigen Politikfähigkeiten infrage gestellt wurden.

In Deutschland stellte sich dies besonders markant zwischen den Jahren 1998 und 2004 dar. Zu dieser Zeit versuchte die damalige Regierung schwerwiegende ökonomische und sozialpolitische Probleme durch einschneidende Reformen zu lösen und büßte dabei ihrer Popularität ein. Es ist deshalb kein Zufall, dass gerade in dieser Zeit versucht wurde, die Drogenpolitik durch eine Ausweitung auf die alltäglichen Genussmittel Alkohol und Nikotin neu zu definieren.

Zunächst wurde die politische Idee, nicht mehr zwischen legalen und illegalisierten Substanzen zu unterscheiden, sondern alle Probleme gleichermaßen zu thematisieren, als Innovation gefeiert. Allerdings führte diese konzeptionelle Wendung keineswegs zu einer Relativierung der Strafverfolgung. Die in fürsorglicher Manier vorgetragene besondere Aufmerksamkeit und Besorgnis der Politiker gegenüber der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mündete vielmehr in dem Bemühen, die Pönialisierung jeglichen Konsums psychoaktiver Substanzen und damit auch der legalen Genussmittel auszuweiten.

Aus einer Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten Caspers-Merks vom 11. März 2004

Zur Einführung von Sonderabgaben auf Alkopops:

„Beim Thema Jugendschutz schieben wir nichts auf die lange Bank, sondern drücken jetzt auf's Tempo. Aufgrund der aktuellen Trends im Konsumverhalten bei Jugendlichen besteht dringender

Handlungsbedarf. Die Ergebnisse einer Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigen, dass Alkopops bei Jugendlichen unter 17 Jahren das beliebteste alkoholische Getränk sind, obwohl die Altersgrenze für den Kauf und Konsum bei 18 Jahren liegt. Durch die geplante Sonderabgabe werden Alkopops für Kinder nicht mehr so leicht verfügbar sein - das ist unser Ziel. Daneben ist die Kennzeichnungspflicht eine sinnvolle Ergänzung des Jugendschutzgesetzes.

Wir wollen auch vermeiden, dass Kindern und Jugendlichen durch das neue Angebot von kleinen Zigarettenpackungen der Einstieg in den Tabakkonsum erleichtert wird. Das Gesetz ist notwendig, um junge Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums zu schützen. Ein früher Einstieg in den Konsum der legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak erhöht das Risiko für eine Suchterkrankung.

Das Thema „Jugendschutz“ muss stärker in der Gesellschaft verankert werden, alle sind hier aufgefordert. Es darf nicht passieren, dass wir uns an den Anblick rauchender und alkoholtrinkender Kinder und Jugendlicher gewöhnen. Die ganze Gesellschaft muss hier mehr Sensibilität zeigen. Die gesundheitlichen Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums dürfen nicht verharmlost werden. Erwachsene sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.“ (Caspers-Merks 2004)

Es erstaunt, mit welchem Ton der Überzeugung hier ernsthaft vorgetragen wird, dass allein durch das Erhöhen der Preise für Alkopops der Konsum dieser alkoholischen Getränke zurückgegangen sei. Dabei war zu dieser Zeit längst bekannt, dass der Konsum von Genussmitteln auch und gerade unter Jugendlichen erheblichen Schwankungen unterlag, die wiederum wesentlich vom getränkesspezifischen Einstellungsklima einer bestimmten Zeit (vgl. Tappe 2002) und in bestimmten subkulturellen Gruppen getragen werden. Dies galt auch für die sogenannten Alkopops, die ihren Zenit als Trend- und Kultgetränk längst überschritten hatten, so dass mit der eingeführten Sondersteuer deren Niedergang nur noch beschleunigt, nicht aber ursächlich ausgelöst wurde.

5.3 Die Wiederkehr des Verhängnisvollen

Für die Hochphase deformierten Denkens im Handeln eines Sozialsystems lässt sich zusammenfassend herausstellen, dass immer auf eine Atmosphäre zurückgegriffen werden kann, die durch Furcht anheizt ist. Diese wird zu einer unverzichtbaren emotionalen Basis und zum begünstigenden Klima. Es ermutigt die Menschen, selbst und aktiv nach den Symptomen und Warnzeichen für die in Misskredit gebrachten Phänomene zu suchen, sie im Alltag aufzuspüren und gegenüber den zuständigen Experten zu denunzieren. Ein derart selbstinitiiertes Handeln wird zugleich zu einem effizienten Mittel, um die Interessen der nach Macht strebenden Experten durchzusetzen und nachhaltig zu sichern.

Das Wahnhafte eines Sozialsystems zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sich die einmal installierte Maschinerie unaufhaltsam ausweitet. Nicht nur, dass sie in einer späteren Phase auf die Propagandisten des Systems selbst zurückfallen kann und diese zwingt, gegen ihre eigenen Interessen zu handeln. Diese Maschinerie stoppt auch dann nicht, wenn es an Personen fehlt, für die sich die propagierten Merkmale aufzeigen lassen. Der Machthunger der Experten führt vielmehr dazu, dass immer weitere, auch weniger diskriminierende Maßstäbe vorgegeben werden, aus denen neue Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet und andere Zielgruppen rekrutiert werden können. Mit diesem Ziel wurde sowohl bei Hexerei, als auch beim Umgang mit Drogenkonsum beispielsweise auf die naturgegebenen Familienbande zurückgegriffen.

Der Griff nach den familiären Banden

Allein die Tatsache, mit einer als Hexe verleugneten oder als Genussmittelkonsument enttarnten Person zusammenzuleben, rechtfertigte deren Einbezug in Verfolgung, Stigmatisierung und Disziplinierung. Während im Mittelalter ganze Familie, zumindest aber deren weibliche Mitglieder durch den Tod auf

dem Scheiterhaufen ausgelöscht wurden, sorgte im 20. Jahrhundert das Konstrukt „Co-Abhängigkeit“ dafür, dass Eltern, Lebenspartner und Kinder von Konsumierenden unbesehen als besonders sucht-gefährdet, gestört und sogar therapiebedürftig definiert wurden.

So lässt sich auch in bestimmten Zeiten des Drogenwahns immer wieder das Bestreben von Experten nachweisen, die Eltern oder aber ganze Familien als mitverantwortlich für den Genussmittelkonsum des Einzelnen zu definieren, diese mit inszenierten Schuldgefühlen unter Druck zu setzen und zur Aufnahme einer Therapie zu zwingen.

Aus einem Artikel eines damals sehr populären Magazins mit dem Namen „Spiegel“ (seitenverkehrt) unter dem Titel „Ein Joint für die große Pause“ Juli 2004:

„Die Teenies, sagt die Kindertherapeutin Gisela Beckmann-Többen, versuchten, den bohrenden Schmerz, den Depressionen, Ängsten, Hyperaktivität oder Essstörungen verursachten, mit Drogen zu 'lösen'. Die Flucht in den Rausch sei Ersatz für die Hilfe, die sie oft in „emotional verarmten Familien“ nicht fänden. Deshalb werden in der Drogenambulanz der Hamburger Uni-Klinik die Eltern wenn möglich mittherapiert. Der Psychologe Thomasius (Es gibt kein seelisches Leid ohne Bindungsstörungen zu Vater und Mutter) legt Wert darauf, die Ursachen der Sucht zu beseitigen, wenn diese erst einmal halbwegs unter Kontrolle ist.“ (Der Spiegel 2004, S. 80)

Die Argumentationsmuster von der besonderen Schuld der Familie für das Zustandekommen von Sucht widersprachen den ebenfalls populären Aussagen, nach denen die Peer-Groups eine besondere Rolle bei der „Drogeninfektion“ und Drogensozialisation spielten. Übersehen wurde zugleich, dass die Auseinandersetzung von Jugendlichen mit psychoaktiven Substanzen in einer biographischen Lebensphase erfolgte, in der naturgemäß der Einfluss der Eltern auf ihre pubertierenden Kinder nur noch gering ist. Die Tatsache, dass in manchen Berichten sogar beide Schuldzuweisungen für problematischen

Genussmittelkonsum gemeinsam vorgetragen wurden und dennoch nicht zu Widerspruch aufforderten, verweist auf die besondere Irrationalität, die diesen Debatten zugrunde lag. Es brauchte Jahrzehnte, bis sich Eltern und Angehörige von den schweren Schuldzuweisungen und Versagensvorwürfen, die ihnen von Experten und von der Bevölkerung insgesamt unbesehen und unhinterfragt zugesprochen wurden, distanzierten und diese schließlich emanzipiert zurückweisen konnten (vgl. Kneider 1997).

6 Die Stabilisierung des Massenwahns durch Abwehr von Zweifel und Kritik

Die nun verfügbaren theoretischen Modelle wurden nicht nur von Region zu Region, sondern auch von Generation zu Generation weitergegeben, dabei auch unterschiedlich antizipiert und in bestimmter Weise gewandelt. In Anbetracht des allgemeinen öffentlichen Klimas ist es jedoch keineswegs überraschend, dass die Möglichkeiten, den in ihrer Zeit als gültig formulierten Paradigmen und Dogmen zu widersprechen, höchst begrenzt waren. Ein ausgeklügeltes Gutachterverfahren in selbstverwalteten Gremien sicherte nicht nur bei der Bewilligung von Forschungsprojekten, sondern auch bei der Entscheidung über die Publikation von Forschungsansätzen, Ideen und kritischen Einwänden, dass sich jeder Gelehrte immer wieder am damaligen Stand der Wissenschaft zu orientieren, diesen aufzugreifen und weiterzuentwickeln hatte. Forscher, die sich diesem Anpassungsdruck nicht unterwarfen, wurden im günstigsten Fall als nicht ernstzunehmende Sonderlinge behandelt, im ungünstigsten Fall als Dilettanten in Verruf gebracht und aus der Forschergemeinschaft ausgeschlossen.

Dennoch aufkommende Zweifel wurden durch neue Erklärungen zerstreut. So wurde im 21. Jahrhundert ein tiefgreifender Einblick in komplizierte neurologische, gentechnische und biochemische Zusammenhänge vorausgesetzt, wollte man in der Suchtforschung kompetent mitdiskutieren. Mit komplizierten, aber kleinteiligen, kaum systemisch angelegten Begründungen forderten die Wissenschaftler von der Bevölkerung einen noch größeren Vertrauensvorschuss. Gestärkt durch die Gläubigkeit an die damaligen Naturwissenschaften verwies man diejenigen Experten in Schranken, die vor allem mit sozialkritischen, ethischen und moralischen Einwänden gegen den Drogenwahn voringen.

6.1 Das Böse soll brennen!

In der Zeit des Drogenwahns erfreute sich insbesondere die biologische Suchtforschung großer Popularität und wurde durch erhebliche Finanzgaben bevorzugt gefördert. Neurologie, Genforschung und die Aufklärung des menschlichen Gehirns sollten bei der schon lange angemahnten Objektivierung der Suchtkrankheit in Form vorzeigbarer Defekte endlich den Durchbruch erbringen. Aus diesen Forschungsschwerpunkten leiteten sich folgerichtig die nunmehr vorgebrachten Verweise u. a. auf das sogenannte „Suchtgen“, das „Suchthirn“ und das „Suchtgedächtnis“ ab. Immer wieder nährten diese Verkündigungen die Hoffnung, menschliches Verhalten auf simple Art und Weise beispielsweise durch Auslöschen der für Sucht verantwortlich gemachten physischen Missbildungen korrigieren zu können. Obwohl das Wissen über das Hirn in dieser Zeit höchst oberflächlich war, startete man schon, mit computergesteuerten Laserverfahren, Sucht aus dem menschlichen Hirn auszubrennen. Was für ein schockierendes Gleichnis zur Hexenverbrennung!

Zu den Kuriositäten des 20. Jahrhunderts gehörte, dass sich ein großer Teil der biologischen Forschung noch immer auf Tierversuche stützte. Dabei rückten insbesondere Experimente mit Ratten in den Vordergrund, über die nicht nur eine Biologisierung menschlichen Verhaltens und Bewusstseins versucht wurde. Im Verhalten der Ratten glaubte man auch übertragbare Gleichnisse zum Sozialverhalten der Menschen zu erkennen. Die unter der Gabe psychoaktiver Substanzen erreichten Veränderungen im Verhalten der Tiere, aber auch nachweisbare physische Veränderungen beispielsweise in Rattenhirnen wurden ohne Anflug von Zweifel als auch für den Menschen gültig dargestellt. So musste es berechtigt erscheinen, aus Rattenexperimenten Schlussfolgerungen für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen beim Menschen abzuleiten. Der Einspruch anderer Forschergruppen, dass für das Heranziehen von Tierexperimenten zur Erklärung menschlichen Verhaltens höchste Vorsicht geboten

sei (vgl. Einer 2002, S. 13) und, dass sie bei der Arbeit mit ihren Tieren nicht die popularisierten Ergebnisse wiederholen konnten (ebenda), erhielten kaum Aufmerksamkeit bzw. wurde als Unvermögen der Beteiligten gewertet. Bezeichnender Weise wurden die Ergebnisse von Forschungen, die bei ihrer Suche nach biologischen Ursachen von Sucht in einer Sackgasse gelandet waren, in der Öffentlichkeit nie ausreichend revidiert. In der Regel blieben der Bevölkerung deshalb die Hypothesen im Gedächtnis, um die zunächst viel öffentliches Aufsehen gemacht wurde und die sich in Anbetracht ihrer Einfachheit schnell zu einer Erinnerung an vermeintliche Wahrheiten verklebten und so in den Fundus scheinbar vorliegenden Wissens Eingang fanden.

Aus einem der wenigen kritischen Beiträge, die sich mit der Suchtforschung auseinandersetzten:

„In der selbst gebauten Falle

....

„Die Suchtforschung ist deshalb eine lange Geschichte von Fehlschlägen. Die Euphorie über angebliche Wunderkuren hält nie lange. So wurde die Raucher-Entwöhnungspille Zyban als Idealmittel gegen das Nikotin-Craving gepriesen bis sich die Studien als geschönt herausstellten und massive Nebenwirkungen bekannt wurden. Auch Medikamente gegen Alkoholsucht wie Naltrexon oder Acamprosat erwiesen sich nicht als Allheilpräparate. Zwar halfen sie manchen, von der Flasche wegzukommen bei anderen zeigten sie keine Wirkung.

Vor sechs Jahren träumte der Tübinger Suchtforscher Jochen Wolffgramm davon, das »Suchtgedächtnis« löschen zu können. An Ratten hatte er nachgewiesen, dass er ihnen das Verlangen nach einer Droge austreiben konnte, wenn er ihnen diese nicht als Belohnung, sondern permanent verabreichte. So würde die Droge im Belohnungszentrum nicht mehr als positiv abgespeichert, ergo der Teufelskreis unterbrochen. Bundesforschungsministerium und Medien waren begeistert. Dann folgte die Ernüchterung: Beim Menschen funktioniert das Verfahren nicht. Nach vielen Pleiten löste Wolffgramm seine Forschergruppe auf und wandte sich anderen

Themen zu. Das humane Suchtgedächtnis funktioniert eben doch anders als das von Ratten.... „ /Die Zeit 2006/

Dort, wo groß angelegte Forschungen nicht die gewünschten Ergebnisse erbrachten oder dem nun geltenden Erklärungskorpus sogar widersprachen, scheute man auch vor einer Manipulation hin zu erwünschten Aussagen keineswegs zurück.

Aus einem Bericht zu einer Europäischen Konferenz, die unter dem Titel „Addicted to Party vom 25. bis 27. Mai 2004 in Erfurt stattfand: „Gleich in den ersten Minuten seines Referates zum Thema ‘Ecstasy – eine Droge mit beherrschbarem Risiko? Aktuelle Forschungsergebnisse’ zitierte Thomasius seinen amerikanischen Kollegen George Ricaurte von der Johns Hopkins Universität in Baltimore (US-Staat Maryland), der ebenfalls wie Thomasius immer wieder aufs Neue die Schädlichkeit von Ecstasy ins Zentrum der Berichterstattung stellt. Ricaurte hatte die schädliche Wirkung von MDMA auf das Gehirn immer wieder zu belegen versucht. Aufsehen erregte er beispielsweise im September 2002 mit einer Studie, die den Drogenkonsum einer Partynacht unter Ecstasy-Einfluss an Affen simulierte: Dazu hatte der Forscher fünf Pavianen und fünf Totenkopffaffen angeblich dreimal in neun Stunden eine Dosis MDMA injiziert. Zwei der Affen starben direkt danach an einem Hitzschlag. Sechs Wochen später hatten die überlebenden Primaten nur noch 65 Prozent des Neurotransmitters Dopamin im Gehirn. Ricaurte folgerte daraus, dass bereits ein einmaliger Ecstasy-Konsum zu einem enormen Verlust an Dopamin produzierenden Nervenzellen führe, wie man es von der Parkinson-Erkrankung kennt.

Doch als er später seine konservierten Affenhirne noch einmal untersuchte, musste er einen Rückzieher machen. In dem Gewebe fand sich nur Methamphetamin, aber keine Spur von MDMA. Nun behauptete Ricaurte auf einmal, die Flaschen seien falsch beschriftet worden und der „Wissenschaftler“ musste die Studie zurückziehen, da nicht geringe Mengen von Ecstasy, sondern drei Mal im Abstand von je drei Stunden den Affen jeweils 2 mg bis 8,6 mg Methamphetamin pro Kilo Körpergewicht verabreicht wurde. Auf den Menschen übertragen entspräche dies einer Dosis (für einen 75 Kg schweren Menschen) von

450 mg bis 1,935 Gramm Methamphetamin in einem Zeitraum von sechs Stunden ...

Der Rückzieher von Ricourte löste einen Skandal aus, denn immerhin hatte er für die Studie zehn Millionen Dollar vom National Institute on Drug Abuse (NIDA) eingestrichen (die Behörde finanziert fast 80 Prozent aller Drogenstudien weltweit). Außerdem waren die Ergebnisse aus der Studie genutzt worden, um Anti-Drogen-Gesetze durchzupeitschen und Ricourte geriet in den Verdacht, mit seiner Forschung der herrschenden Anti-Drogen-Politik in die Hände zu spielen. Zudem wurde bekannt, dass er im Jahr 1998 Bilder manipuliert hatte, auf denen angebliche Gehirne von Ecstasy-Usern mit „Löchern“ zu sehen waren, die dann auf Flyern einer Kampagne gegen Drogen auftauchten. Die unabhängige Drug Policy Alliance wirft ihm heute vor, dass durch solche Vorfälle die Konsumenten das Vertrauen in die Forschung verlören, insbesondere weil er nicht in der Lage oder nicht willens sei, zu dokumentieren, was mit dem in der Studie nicht genutzten Methamphetamin geschehen sei, ob es als „Ecstasy“ für andere Studien verbraucht oder vernichtet wurde.

Siehe auch: Kathrin Burger: Ein Trip gegen das Trauma, in: DIE ZEIT 25.03.2004 Nr.14

<http://www.zeit.de/2004/14/M-Ecstasy>

Siehe auch: Comments on Ricourte FOIA documents MDMA Neurotoxicity Research in Primates: Dr. Ricourte's July 15, 2003 Progress Report to the National Institute on Drug Abuse, released in response to a Freedom of Information Act (FOIA) request by the Multidisciplinary Association for Psychedelic Studies (MAPS). Comments by Rick Doblin, Ph.D., MAPS President:

<http://www.maps.org/mdma/retraction/foia012804/index.html>

Die Tatsache, dass Thomasius seinen in Verruf geratenen amerikanischen Kollegen zitierte, ohne auf die oben zitierten Skandale einzugehen und ohne die Zuhörer im Saal auf die berechtigten Zweifel an den Ergebnissen der letzten Studien, die Ricourte der Fachpresse vorlegte, hinzuweisen, löste im Publikum eine Welle der Empörung aus. Allem Anschein nach waren viele Tagungsteilnehmer weit besser über den Ricourte-Skandal informiert, als Thomasius dies wohl erwartet hatte.“

(Webteam www.eve-rave.net Berlin, Pressemitteilung vom 12. Juni 2004)

Zu einer weiteren Strategie, den Drogenwahn gegen alle Zweifel weiter am Leben zu erhalten, gehörte zugleich das Absenken der Schwellen, von denen aus auf die Existenz des Problems zu schließen sei. So sollte es bald allein die Vorliebe für eine bestimmte Musikrichtung oder die Teilnahme an einer Party sein, die die Betroffenen in der Doppelrolle als Gefährdete und als auch als Gefährliche in das Visier der Aufmerksamkeit brachte.

Zitat aus einer Internetseite der Kriminalpolizei vom 16.07.2004 (www.die-kriminalpolizei.de):

„Goa-Parties sind eine neue Erscheinungsform der Rauschgiftkriminalität, die zunehmend professionellen Veranstaltern eine Plattform für Drogenhandel, -erwerb und -konsum bieten. Dabei stellt das teilweise bundesweite Geflecht der Veranstalter eine besondere Herausforderung an Polizei, Ordnungsbehörden und Staatsanwaltschaft, der nur durch eine professionelle Lagebewältigung begegnet werden kann und sollte.“

Schon fokussierte sich die Suche nicht mehr allein auf eine Extremgruppe, die ohnehin längst öffentlich und auffällig geworden war. Indem man die Grenzen senkte, ab denen von einer Gefahr und/oder Krankheit gesprochen werden sollte, erschienen auch wieder mehr Personen als auffällig, bedrohlich oder bedroht. Auf diese Weise blieb nicht nur das Bedrohungsszenarium und mit ihm die Grundlage des kollektiven Zwangsverhaltens erhalten. Durch die scheinbare Bestätigung des nach wie vor nicht ausgemerzten Übels bekam der Massenwahn sogar weitere Nahrung.

Zweifler haben zu schweigen

Trotz erheblicher Anstrengungen, das ins Wanken geratende Erklärungskonstrukt zu stabilisieren, nährte die Auseinandersetzung mit der Alltagspraxis und der fortschreitende Stand an Wissen und Kenntnissen auch in anderen Bereichen der Gesellschaft immer

wieder Zweifel an der Richtigkeit der theoretischen Konstrukte und an der gesellschaftlichen Umgangsweise mit diesen Phänomenen. Wie auch in Bezug auf Hexerei übernahmen zunächst einzelne Gelehrte, später auch ganze Denkschulen und politikunabhängige Bewegungen eine wichtige Rolle, auf die Widersprüche des jeweiligen Erklärungsmusters hinzuweisen und kritische Einwände zu formulieren.

Ende des 20. Jahrhundert hatten einige Intellektuelle einen Status, der ihnen eine gewisse soziale Unangreifbarkeit einräumte und damit auch die Möglichkeit für Einwände und Kritik per se erweiterte. Dazu gehörten neben Richtern lange Zeit auch Universitätsprofessoren, deren berufliche Position durch eine Verbeamtung gesichert war und die sich nicht über das Einwerben von Forschungsgeldern zu finanzieren hatten. Folgerichtig rekrutierten sich aus dieser sozialen Gruppe auch am ehesten diejenigen, die die Paradoxien und die Interessengebundenheit damaliger Vorstellungen zu Genussmittelkonsum und Sucht offen legten und eine Veränderung der Praxis einforderten. Aber auch dieser Teil der geistigen Elite wurde mit subtilen Mustern immer wieder unter Druck gesetzt, in ihrer Kritik gewisse Toleranzgrenzen nicht zu überschreiten.

Aus der Berliner Zeitung von 08.07.2004, zu jener Zeit eine populäre Berliner Tageszeitung:

„Nach CDU-Landesvize Sven Petke hat am Donnerstag auch der jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Ingo Senftleben, Maßnahmen gegen den Bernauer Amtsrichter Andreas Müller verlangt. „Eine solche Person gehöre auf keinen Richterstuhl, sie gehört weg“, sagte Senftleben in Potsdam. Richter Müller verhandelt in Bernau gerade einen Fall, in dem sich ein 21-Jähriger verantworten muss, weil er 450 Gramm Haschisch verkaufen wollte. Der Richter setzt sich seit langer Zeit für eine Legalisierung von Cannabis ein und stellte auch eine Anfrage beim Bundesverfassungsgericht, ob das Verbot des Rauschgiftes gegen die Verfassung verstößt. CDU-Vize Petke hatte die

Amtsenthhebung des Richters gefordert, weil dieser „nun schon zum wiederholten Male die Verfolgung schlimmer Drogendelikte verhindert.“ Senftleben bezeichnete den Juristen als „Drogen-Richter“ und „Gefahr für den Rechtsstaat“. Dessen Vorgehen gefährde die Drogenbekämpfung und -prävention. „Müller überschreitet jedes Maß der Zulässigkeit“, sagte Senftleben. „Wenn er sich weigert, Dealer zu bestrafen und als Robenträger Legalisierungspropaganda im Gerichtssaal betreibt, hat er nichts mehr im Dienst zu suchen.“ (Berliner Zeitung, 08.07.2004)

6.2 Der Massenwahn verkapselt sich

Betrachtet man die naiven Denkmuster zu Hexen und Genussmitteln fällt auf, dass die Argumentationsführung durch eine enorme Verwobenheit von Details, Anteilen von Reflexion, theoretischen Anleihen, (Halb-) Wahrheiten, Denkverweigerungen, Glaubensbehauptungen usw. geprägt war. Diese kristallisierten sich zu Erklärungs- und Orientierungsmustern, die bisweilen hermetisch völlig abgedichtet waren, einen hohen Grad an logischer Stringenz hatten und denen rational beizukommen mehr als schwierig, wenn auch nicht unmöglich war. War man tatsächlich gewillt, die zum Teil voraussetzungsreichen Prämissen und Hypothesen zu teilen, ergaben sich relativ wenige Anknüpfungspunkte für eine überzeugende Kritik. Nur wenn es gelang, sich eine Außensicht zu bewahren, erschienen die Rechtfertigungen des Umgangs mit den zur Rede stehenden Phänomenen in vielerlei Hinsicht als fragwürdig.

Je intelligenter die Personen waren, die solche hermetisch geschlossenen Positionen vortrugen, umso ungeeigneter erwiesen sich Verfahren, die sich auf rein sachlogische Überzeugungs- bzw. Aufklärungsstrategien stützten. Diese scheiterten sehr rasch immer und gerade an der partiellen Diffusität jener Versatzstücke in der „Beweisführung“, die zu Recht in ihrer Zeit zumindest als (Halb-)Wahrheiten akzeptiert, denen gegenüber auch immer wieder (halbe) Bestätigungen eingebracht werden mussten und die den

Diskussionspartnern den Rückzug auf scheinbar gesichertes Terrain ermöglichten. Gerade die Hartnäckigkeit der Alltagsvorstellungen zu den Phänomenen, die massive emotionale Verankerung des Vorwissens und seine schwere Zugänglichkeit für logisch-rationale Argumente, die scheinbare Legitimität der Ignoranz und des Diffamierens von Kritik sowie das geschickte Argumentieren mit wahren Versatzstücken, die um jeden Preis in die Logik vorhandener Grundmuster hineingepresst wurden, sicherten für lange Zeit die schwere Angreifbarkeit der vorgetragenen Konstrukte.

Das Zusammenspiel dieser sehr unterschiedlichen Abwehrstrategien erklärt, warum in einem wahnhaft handelnden Sozialsystem Konzepte der sachlogischen Information und Aufklärung sowie des erfahrungsgeleiteten Lernens allein kaum Chancen haben. Es ist ja gerade nicht die „Torheit der Massen“, die zur Ursache des Massenwahns wird. Vielmehr wird in Sozialsystemen, die zu bestimmten Themen wahnhaft agieren, die jeweils zugelassene Version der Meinung durch eine Flut gewissermaßen öffentlicher Gedanken und emotionaler Befindlichkeiten genährt, die dem Wahn der Massen auch seine Gewalt gaben.

Die Geschichte liefert neben dem Hexen- und Drogenwahn viele Beispiele für die Programmierung von Menschen zu nicht mehr selbständig und ständig denkenden Individuen. In diesen Bezügen wurde das Denken und vor allem das Fühlen der Menschen mit von der Wirklichkeit weit entfernten, fanatischen Inhalten angefüllt, so dass äußerlich ganz normale Menschen eingetaucht in die Massen wie von Wahn befallen handelten. Manipulierte Informationen in Form von Reden, veröffentlichten Meinungen, selektiven Berichterstattungen und Euphemismen ergossen sich über die Menschen und erschwerte insbesondere bei auf Einheit gebrachten Massenmedien⁵ die Prozesse der persönlichen Meinungsbildung.

⁵ Diese Vereinheitlichung muss nicht immer ideologischer Art sein. Sie kann auch auf ökonomische Weise, beispielsweise durch die Jagd nach Auflagen- und Einschaltquoten erfolgen, durch die dem kritiklosen Bedienen von Bedürfnisse nach Entertainment, Unterhaltung und Kurzweil ebenso wie dem Bestätigung von Vorurteilen und einem trivialen Geschichtsbewusstsein



Abbildung 9: Der Logik des in sich geschlossenen Wahns war durch rationale Argumente und Verweise auf eine andere Praxis kaum beizukommen

Vorschub geleistet wird. In derart ausgerichteten Medien erhält fast immer die Interpretation, die einem schon vorhandenen Wissen am ehesten entspricht, den Vorzug gegenüber einer genauen und differenzierten Faktenvermittlung. Insofern sind in wahnhaft handelnden Sozialsystemen von der Mehrheit der Medien zu bestimmten Themen kaum ernstzunehmende Impulse für eine Öffnung zu erwarten.

Bild: Der Außenweltsabgrenzer, 2004, mit freundlicher Genehmigung Thomas Emmrich

Der zeitgleich gegebene Mangel an Austausch und Verständigung zwischen Kritikern dämpfte zudem jedes aufklärende Bemühen. Insofern gilt es vorrangig, Prozesse der Manipulation zu unterlaufen und die unter den Massen verbreitete Irrationalität in der Wahrnehmung, Problematisierung und in den Bewältigungsstrategien aufzubrechen. Erst dann haben Hoffnungen auf „gesunden Menschenverstand“ und optimistische Ermutung berechnete Chancen. Unabhängige Gerichte, Gedankenfreiheit und Menschenwürde werden damit zu wesentlichen Instrumente, dem Massenwahn beizukommen (vgl. Baschwitz a. a. O).

Wie sehr die Manipulatoren der Masseninstinkte gerade diese Möglichkeiten der Organisation des kollektiven Gewissens und der sozialen Intelligenz fürchteten, wird in den immer wieder nachweisbaren Bestrebungen deutlich, den allgemeinen Zugang zu Informationen und Kenntnissen zu verwehren; diese also dem freien Zugriff zu entziehen.

Aus einem Artikel mit dem Titel „Zensur wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion“ erschienen im Hanfjournal vom 03.12.2003 - eine Publikation, die sich selbstbewusst mit der Cannabispolitik der damaligen Zeit auseinandersetzt:

„Das Bundesministerium für Gesundheit hatte im Jahr 1999 eine Drogen- und Suchtkommission berufen, der hochkarätige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie ein Vertreter der Betroffenen und ein Journalist und Praktiker angehörten. Das 14-köpfige Gremium hatte sich am 8. Dezember 1999 in Berlin konstituiert. Die Aufgabe der Kommission war es, Empfehlungen zur Verbesserung der Suchtprävention auszuarbeiten. Des Weiteren sollte die Kommission dazu beitragen, einen neuen Nationalen Aktionsplan Drogen und Suchtmittel zu entwickeln, der die wichtigen Aspekte und Maßnahmen in diesem Bereich auf allen Ebenen umfassen sollte.

Am 4. Juni 2002 hatte die Drogen- und Suchtkommission der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, ihren

Abschlussbericht zur Verbesserung der Suchtprävention übergeben. Damals hatte das Gesundheitsministerium zu diesem Anlass eine Pressemitteilung mit dem Titel „Politik der Bundesregierung sieht sich durch das Votum der Drogen- und Suchtkommission bestätigt“ veröffentlicht. Sowohl die Pressemitteilung (Nr. 13 vom 4. Juni 2002) als auch eine Vollversion des Abschlussberichtes der Drogen- und Suchtkommission konnte man über mehrere Monate hinweg auf der Website des Gesundheitsministeriums abrufen. Heute sucht man jedoch auf der Website des Ministeriums vergeblich nach diesen beiden Dokumenten. Sie wurden einfach wieder entfernt. Und damit dies nicht allzu auffällig erscheint, wurde bei allen Pressemitteilungen der Drogenbeauftragten aus den Jahren 2001 und 2002 die Nummerierung ebenfalls entfernt. Mit nahezu akribischer Präzision wurden hier nach klassischer Geheimdienstmanier wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion Dokumente aus Verzeichnissen entfernt, um das in diesen amtlichen Dokumenten transportierte Gedankengut besser ausmerzen zu können.

Nach wie vor baut die amtliche Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland auf die fachliche Unkenntnis der Bevölkerung und unterschlägt deshalb systematisch wichtige Informationen, um den Stand der allgemeinen Unkenntnis nicht zu gefährden. Beispielsweise wird im Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom 29. April 2003 der Abschlussbericht der Drogen- und Suchtkommission vom Juni 2002 erwähnt (S. 21), jedoch ohne Angabe einer Bezugsquelle und unter Unterschlagung wichtiger Empfehlungen der Kommission wie:

„Vielmehr ist besonderes Augenmerk auf mögliche schädliche Nebenwirkungen solcher Gesetze (z. B. Stigmatisierung bestimmter Personengruppen, negative Effekte durch Inhaftierungen etc.) zu richten. Zudem sollten Gesetze regelmäßig evaluiert und daraufhin überprüft werden, ob die in sie gesetzten Erwartungen auch tatsächlich erfüllt worden sind. Sollte die (unabhängige) Evaluation zu dem Ergebnis kommen, dass dies nicht der Fall ist, dann sind die Gesetze abzuschaffen, im Ausnahmefall auch zu ändern.“ [S. 30]

„Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren aus politischen Erwägungen mit den §§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10, 11 und 12 BtMG

besondere Tatbestandsformen der Beihilfe zum Konsum geschaffen und mit Strafe bedroht, obwohl von Seiten der Strafverfolgung hier kein Bedürfnis bestand. So zeigen denn auch die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden, dass diese Vorschriften nicht zu Verurteilungen führen, aber von den politischen Parteien bei der Bewertung von Drogenhilfe und Therapiemaßnahmen häufig zitiert werden. Die Lösung der Probleme wäre deshalb eine ersatzlose Streichung dieser Vorschriften.“ [S. 31]

Obwohl die Drogen- und Suchtkommission gemäß ihrer Bestimmung vor allem dazu beitragen sollte, einen neuen Nationalen Aktionsplan Drogen und Suchtmittel zu entwickeln, wurde die Kommission in der Pressemitteilung vom 25. Juni 2003 zur Verabschiedung des „Aktionsplans Drogen und Sucht“ im Kabinett mit keinem Wort erwähnt. Auch im „Aktionsplan Drogen und Sucht“, den die Drogenbeauftragte Caspers-Merk als „Moderne Agenda zur Bewältigung der Suchtproblematik“ bezeichnet, wird die Drogen- und Suchtkommission nicht erwähnt. Der neue Aktionsplan widerspiegelt somit nicht den aktuellen Stand des Wissens einer hochkarätigen Kommission, sondern weit mehr den (Klein-)Geist jener politischen Klasse, die immer noch des Glaubens ist, mit List, Täuschung und Vertuschung könne man einen konstruktiven Beitrag zur Lösung von Problemen leisten.“ (Cousto 2003)

Das im 20. Jahrhundert aufkommende Internet verhinderte jedoch nicht nur Strategien der Tabuisierung von Informationen, indem es Informationsmonopole Stück für Stück beseitigte. Es bot sich auch für die ungehinderte Kontaktaufnahme und den Austausch zwischen Gleichgesinnten an, schuf Möglichkeiten der schnellen Absprache zu gemeinsamen Aktionen und wurde in vielerlei Hinsicht zu einem wirksamen Demokratisierungsinstrument, das als solches auch bald umfassend genutzt wurde.

7 Die Phase der Beendigung von Verfolgung

Die in Zusammenhang mit dem Hexen- als auch mit dem Drogenwahn lange auf Hochtouren laufende und immer skurrilere Verfolgung von Verdächtigen und die massive Unterdrückung aller kritischen Einwände zerstörte das Gleichgewicht des Alltagslebens, erzeugte Chaos und brachte selbst schwerwiegende Probleme hervor. Die wahnhaftige Praxis löste so Unzufriedenheit mit der erzeugten Situation auch in der Bevölkerung aus, die sich nunmehr für neues Wissen und Erklärungsmuster öffnete.

Mit dem Zusammenbrechen der bis dahin gängigen Vorstellungen endet auch die physische bzw. soziale Verfolgung sowohl der unmittelbar Verdächtigen als auch der Kritiker dieser Praxis. Die vollständige Beendigung des Massenwahns erfolgte historisch jedoch niemals urplötzlich und umgehend, sondern in einem langwierigen und mühevollen Prozess. In diesem wurden die bis dahin dominierenden naiven Denkmuster durch fundierte und differenzierte Sichtweisen Stück für Stück ersetzt und, wenn anfangs auch zögerlich, eine neue Praxis zunächst duldsam zugelassen.

Wie sein Entstehen wird auch das Beenden des Massenwahns durch das Ineinandergreifen und Aufschaukeln sehr verschiedener Entwicklungen vorangetrieben. An diesem Prozess ist mit unterschiedlichem Beitrag auch wieder ein gesamtes Sozialsystem beteiligt.

Immer aber beginnt die Öffnung der Gesellschaft mit dem Widerstand gegen die Verfolgung der Betroffenen und dem Begehren nach deren Entstigmatisierung. Fast könnte als Ironie der Geschichte gelten, dass sowohl am Ingangsetzen wie am Beenden des Massenwahns die geistigen Eliten gleichermaßen aktiv und initiativ beteiligt sind.

7.1 Das Ende des Hexenwahns durch die aufklärerische „Entzauberung der Welt“

Im Mittelalter mehrte sich der Widerstand gegen Hexenprozesse vor allem mit dem Aufkommen der klassischen Aufklärung. Diese relativierte zunächst die Dämonenlehre und zog damit die theoretischen Grundlagen der Hexenlehre in Zweifel. Schließlich verbannte sie Zauber, Magie und alles Mystische ganz aus dem modernen naturwissenschaftlichen Weltbild. Zeitgleich dazu fand eine Humanisierung der Strafrechtspflege statt, durch die auch die Folter als legitimes Verfahren zum Aufdecken von Schuld ihre Berechtigung einbüßte. Torpediert wurde damit der wohl machtvollste Teil der Hexenprozesse, der diesen das Grauerregende, Furchteinflößende und Unberechenbare gab. Widerstand gegen Auswüchse des Hexenwahns kam jedoch nicht nur von Vertretern der geistigen Elite, die als Gelehrte und überregional wirkende Schreiber ihre Zweifel zunehmend couragierter vortrugen. Protest kam auch von Familienangehörigen beschuldigter Hexen, die nicht selbst denunziert hatten. Bestärkt wurde Gegenwehr durch Beichtväter, die durch ihren Kontakt zu den einzelnen Gemeindemitgliedern und durch Begleitung der Angeklagten im Kerker versuchten, weitere Denunziationen in ihrer Gemeinde zu verhindern. Zunehmend solidarisierte sich auch die nicht unmittelbar beteiligte Bevölkerung mit den Angeklagten, suchte illegale Kontakte in die Gefängnisse hinein, wehrte sich mit Lynchmorden an Hexenfindern und -richtern gegen die Verfolgungspraxis und fand in ihrer couragiertesten Form sogar zu öffentlichem Protest. Dennoch dauerte die Hexenverfolgung fast drei Jahrhunderte und fand in Deutschland erst 1782 mit der Verbrennung der letzten Frau als Hexe zumindest als Massenwahn sein Ende.



Abbildung 10: Das Kräftemessen zwischen Zweiflern und Anhängern wahnwitziger Ideen hatte viele Formen und dauerte lange

Bild: Thomasius verbannt Gespenster, Rode

7.2 AIDS-Phobie: Geburtshelfer rationaler Drogenpolitik?

Die Auflösung des Drogenwahns im 21. Jahrhundert gestaltete sich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Spätmoderne und den hier verfügbaren Mitteln. Auch für die Aufarbeitung des Drogenwahns lassen sich sehr verschiedene Etappen und Schritte nachzeichnen.

7.2.1 Kurios: AIDS-Hysterie sorgt für ein bisschen Vernunft

Ein erster Durchbruch hin zu mehr Rationalität und Pragmatismus in der Praxis gelang Ende des 20. Jahrhunderts mit der aufkommenden AIDS-Krise und den daran geknüpften Ängsten der Bevölkerung. Bedingt durch die anfängliche Unkenntnis über Infektionswege und Heilungsansätze sah sich nahezu jeder von einer todbringenden Infektion bedroht. Hektisch wurde deshalb nach möglichen Übertragungsrisiken gesucht, um einer Gefährdung der gesamten Bevölkerung begegnen zu können. Als eine der möglichen Risikogruppen waren schon bald diejenigen Drogenkonsumenten ausgemacht, die sich diese Substanzen spritzen, sich zur Beschaffung überteuerter illegalisierter Drogen prostituierten und durch diverse Ausgrenzungen und Diskriminierungen ansonsten kaum noch Kontakte zur sozialen Gemeinschaft hatten – nicht einmal zum dafür verantwortlichen Hilfesystem.

Die AIDS-Ängste erzwangen vom bis dahin repressiv arbeitenden Drogenhilfesystem eine radikale Veränderung der Arbeit. Galt es bis dahin als unprofessionell, Drogenkonsumenten darin zu unterstützen, für ihren Konsum möglichst unproblematische Formen zu finden bzw. bei Problemen schnell und ohne Vorbedingungen Hilfe und Unterstützung zu leisten, zeichnet sich nun die Notwendigkeit einer Kehrwende ab. Mehr und mehr wurde klar, dass auf Hochschwelligkeit und Abstinenzdogma zu verzichten war, wollte man zu diesen Menschen überhaupt

Kontakt bekommen und sie dafür gewinnen, die Weitergabe des HI-Virus zu verhindern. Die Wendung hin zur Niedrigschwelligkeit der Hilfeansätze und Humanisierung des Umgangs mit Genussmittelkonsumenten kam insofern geradezu einem Paradigmenwechsel gleich.

Vertreter aus Wissenschaft, Rechtssprechung und diversen Hilfesystemen griffen den entstandenen Modernitätsdruck jedoch nicht nur in theoretischen Diskursen auf, sondern schlossen sich zu Verbänden zusammen, die das Handeln zu gemeinsamen Aktionen bündelten. Die hier vereinten Menschen hatten das ehrgeizige Ziel, die Zusammenhänge zwischen den drogennaiven Denkmustern und deren Bindung an Interessen verschiedenster Couleur zu enttarnen, den Prozess einer Entdämonisierung und Aufklärung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einzuleiten und die Entwicklung eines neuen sozialen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen zu ermöglichen. Ziel war, den Prozess des Fremd-Machens dieser Substanzen zu „Drogen“ zu stoppen und deren Wiederentdeckung als Genussmittel zu begleiten. Vor allem aber sollte schnell zu einer veränderten Praxis im Umgang mit den inzwischen stark verelendeten Drogenkonsumenten gefunden werden.

7.2.2 Die Zeit der akzeptierenden Drogenarbeit

Schon Ende des 20. Jahrhunderts war in der professionellen Drogenarbeit viel erreicht worden. Was aus Furcht vor HIV-Infektionsketten bis in die Normalbevölkerung mit dem Ziel „Harm Reduction“ begann, konnte sich später als akzeptierende Drogenarbeit weitgehend etablieren: Konzeptionelle Ansätze, die sich noch auf den Leidensdruck stützten, muteten schon bald als geradezu vorsintflutlich an. Die Sinnhaftigkeit von Suchtbegleitung durch niedrigschwelliges Arbeiten wurde kaum noch kontrovers diskutiert. Die bis 1992 strafbare Vergabe steriler Einwegspritzen als Infektionsprophylaxe galt schnell als selbstverständliches Angebot. Wurden die Pioniere der

Substitutionsbehandlung Ende der 80iger Jahre noch straf- und berufsrechtlich verfolgt, indem sie als Ärzte mit ihrer Approbation auch ihre Lebensexistenz verloren, entwickelte sich die Substitution rasch zu einer Behandlungsform, mit der bald die Mehrheit der problematisch konsumierenden Opiatkonsumenten versorgt wurde.

Alles, was in den erbitterten Auseinandersetzungen um eine humane Drogenarbeit diskutiert und eingefordert wurde, erschien schon bald möglich. Selbst die Hürden, über die auch die härtesten drogenpolitischen Gegner niemals springen wollten, wankten oder fielen: Schon wurden Gesundheitsräume, in denen der Konsum illegalisierter Drogen erlaubt war, betrieben und selbst die Heroinvergabe an Schwerstabhängige rückte in den Stand tolerierter Machbarkeit.

Damit waren alle Forderungen, die unter den Schlagworten „akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik“ Mitte der 80iger und in den 90iger Jahren des 20. Jahrhunderts formuliert worden waren, eingelöst. Zweifellos wurden in der Praxis immer wieder Notwendigkeiten einer Nachbesserung, Gefahren von Überregulierung und Wendungen zu Mittelkürzungen deutlich. Aber der nun aufzuführende Forderungskatalog umfasste kaum noch Unterstützungs- und Hilfeangebote für problematische Opiatkonsumenten, die konzeptionell völlig neu und bisher drogenpolitisch unmöglich waren.

Auch die Lage der betroffenen Genussmittelkonsumenten hatte sich deutlich entspannt. Die Zahl der Drogentoten ging ebenso zurück, wie die HIV-Infektionsrate in dieser Gruppe. Zumindest in den alten Bundesländern alterten die Szenen und wurden kleiner. Ein in der Öffentlichkeit gelebter problematischer Heroinkonsum entwickelte sich zu einem Relikt aus vergangener Zeit. Eine Rückschau, die sich dieser Sichtweise bediente, konnte zu einem überaus positiven Resultat kommen: Es hatte sich gelohnt!

7.2.3 Drogenpolitische Courage und deren Preis

Gelohnt hatten sich die harten, kompromisslos geführten Auseinandersetzungen, die sowohl auf fachlicher Ebene, als auch in der unmittelbaren praktischen Arbeit geführt wurden! Belohnt wurde die Netzwerkarbeit, die dem gemeinsamen Wirken nicht nur einen nationalen, sondern auch einen internationalen Rahmen gab. Erfolg hatte das solidarische Miteinander von Beteiligten aller Couleur. Dazu gehörten Universitätsprofessoren und Forscher mit ihrer sozialen Reputation und ihrem Sachverstand; dazu gehörten Praktiker in medizinischen, therapeutischen und sozialarbeiterischen Bereichen, die ihr Expertenwissen und ihr soziales Prestige als Helfer einbrachten; dazu gehörten Politiker und Journalisten, die bereit waren, die Probleme und die daraus abgeleiteten Forderungen aufzugreifen und öffentlich zu machen; und dazu gehörten nicht zuletzt die unmittelbar Betroffenen, die mit ihren Erfahrungen und ihrer Glaubwürdigkeit als aktuell Konsumierende, als Patienten einer Behandlung und nicht zuletzt als Eltern und Angehörige den Forderungen moralische Macht gaben.

Zweifellos war dies ein solidarisches Miteinander, das durch vielfältige Interessen geradezu naturwüchsig immer wieder auch Kontroversen hervorbrachte; das deshalb auch immer wieder neu hergestellt werden musste; das von allen Beteiligten das Aushalten von Kritik und persönlichen Angriffen verlangte und in dem schließlich für das gemeinsame Anliegen auch wieder zusammen zu finden war. Gelohnt hatte sich die Courage, mit der Interessen gebündelt und immer wieder auch gegen Widerstand in die Drogenpolitik eingebracht wurden; Interessen, die nicht immer wirklich zusammenpassten und Kompromisse auch bis an den Rand des Vertretbaren einforderten. Erfolg brachten schließlich auch die Investitionen der Protagonisten, die sich vielfach mit all ihren intellektuellen, emotionalen und finanziellen Kräften engagierten, einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit einbrachten und persönliche Interessen zurückstellten. Belohnt wurden schließlich die auch emotional aufreibenden

Auseinandersetzungen auf allen Ebenen der Gesellschaft, für die einzelne Akteure auch die Konsequenz in Kauf zu nehmen hatten, für ihre Positionen und ihre Parteilichkeit zunächst belächelt oder diskreditiert, zumindest aber zur umstrittenen Person zu werden, zu der es sich empfahl, Abstand zu halten.

Alles in allem wird deutlich, dass es ein bunter Mix verschiedener Akteuren war, der sich mit dem Anliegen formierte, die Drogenarbeit zu revolutionieren. Die gefundenen gemeinsamen Strategien hatten zudem sehr unterschiedliche Ansätze und wurden durch diverse sehr persönliche Beiträge ergänzt. Dieser Mix verhalf dem damals geforderten Paradigmenwechsel in der Drogenarbeit schließlich zum Durchbruch. „Akzeptierende Drogenarbeit“ wurde schon bald zu einem Gütesiegel, mit dem sich professionelle Drogenhilfeeinrichtungen auch dann schmückten, wenn die von ihnen verfolgten konzeptionellen Leitideen dazu gar nicht passten. Diese Widersprüche wurden zunächst auch begrifflich gemildert: Man arbeitet eher akzeptanzorientiert!

7.2.4 Die lautlose Bruchlandung eines großen Projektes

Wie kann man akzeptanzorientiert arbeiten, wenn sich das Konzept der Akzeptanz auf die Würde des Menschen, das Zubilligen von Autonomie und Selbstbestimmung für Genussmittelkonsumenten und auf das Recht auf ein Leben mit Genussmitteln, aber möglichst ohne Drogenprobleme bezieht (vgl. akzept 1999)? Mit der Antwort auf diese Frage türmten sich drohend die Schattenseiten des erreichten Erfolgs, aber wohl mehr die lautlose Bruchlandung des großen Projektes auf.

Zu Beginn des Engagements um Veränderung ging es nicht allein um einen Paradigmenwechsel in der Drogenarbeit, mit dem problematisch Konsumierende frühzeitig und ohne limitierende Vorbedingungen Zugang zu Hilfe und Unterstützung erhalten sollten. Das Engagement für eine Veränderung der Drogenhilfelandchaft war ganz direkt mit der Forderung nach

einer Veränderung des Denkens und Handelns zum Drogenthema insgesamt verquickt. Damit war nicht nur eine Veränderung von politischen Regelungen gemeint, die eine andere Hilfepraxis ermöglichen! Auf die Tagesordnung wurden vielmehr sehr grundsätzliche Forderungen gesetzt: Die praktische Politik müsste anerkennen, dass Menschen ein Bedürfnis nach Rausch und Ekstase haben! Es galt zu akzeptieren, dass Menschen dem Konsum psychoaktiver Substanzen einen bestimmten Stellenwert in ihrem Leben geben wollen und dieser Substanzkonsum sogar wichtige Funktionen zu erfüllen vermag! Es brauchte eine neue Wahrnehmung für die Tatsache, dass Drogenprobleme entstehen und für Strategien, um einer Verfestigung von Drogenproblemen zu begegnen! Es galt, Phänomene des exzessiven problematischen Drogenkonsums nicht allein mit den bis dahin etablierten Defizittheorien wahrzunehmen und zu verstehen! Es war weder richtig, noch notwendig und auch nicht sinnvoll, problematischen Drogenkonsumenten jedes Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie abzusprechen! Neu zu diskutieren war die Frage, wieweit es sich bei Sucht wirklich um ein eigenständiges und eigendynamisch verlaufendes Krankheitsbild handelt und wieweit an den damit geschaffenen gesellschaftlichen Konventionen festzuhalten war, die die Art des gesellschaftlichen Umgangs mit problematischem Drogenkonsum festschrieben! Gefordert wurde, für die Bewältigung derartiger Konsummuster nach Alternativen zur ausschließlichen Übereignung der Betroffenen an ein therapeutisches Hilfesystem zu suchen!

Deutlich wird, dass in die Debatte weitreichende gesellschafts-politische Fragen eingebracht wurden, die eine tiefgründige Beschäftigung u. a. mit philosophischen, moralischen, ethischen, pädagogischen, historischen, kriminologischen, kulturwissenschaftlichen, rechtlichen und vielen anderen Themen anstießen. Entsprechend breit war auch der Kreis der Akteure, der sich der Forderung nach einer humanen Drogenpolitik anschloss. Er blieb nicht auf Wissenschaftler,

Mediziner, Therapeuten und Helfer beschränkt. U. a. Vertreter der Kirche, aus Kunst und Kultur, Medien und Publizistik schlossen sich dem Anliegen an und brachten vor ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund Wissen und Argumentationen ein. Das Ziel war nicht allein, die anstehenden Fragen in Expertenkreisen neu beantworten zu können, sondern tatsächlich einen Prozess des Umdenkens in der Gesellschaft als Ganzes anzustoßen. Das war das eigentliche große Projekt! Zunächst scheiterte jedoch diese große Vision. Woran? Wohl in erster Linie am Persönlichen und an Persönlichkeiten. Es gibt eben keinen naturwüchsigen Geschichtsverlauf, wie z. B. Karl Marx annahm! Wesentlich für den fehlenden Erfolg dieser ersten Phase der Auseinandersetzung mit dem Drogenwahn dürfte gewesen sein, dass es nicht gelang, die sehr verschiedenen Facetten des Drogenthemas zusammenzuführen, zu systematisieren und daraus ein überzeugendes Gesamtkonzept zu entwickeln: Ein Konzept, mit dem man auch in der allgemeinen Bevölkerung ein Umdenken hätte anstoßen können. Punktuell und am einfachsten gelang dies immer wieder den in das Hilfesystem involvierten Mitarbeitern. Sie erreichten mit dem Verweis auf konkrete und immer auch erschreckende Problemlagen, dass man immerhin eine andere Hilfepraxis gewähren ließ.

Gescheitert ist das Projekt auch an den vielen Einzelindividuen, die ihren eigenen Interessen und auch persönlichen Eitelkeiten folgten und sich nicht stabil und verlässlich in eine langfristige Arbeit einbinden ließen. Der mangelnde Erfolg war auch dadurch begründet, dass der Atem vieler Menschen für einen geradezu historischen und damit langen Weg nicht reichte und irgendwann viele ihr gutes Recht auf das kleine private Glück einklagten. Aber am machtvollsten war, wie immer in der Geschichte, auch in diesen Bezügen die Ökonomie!

Lange galt einvernehmlich das Motto: „Geld darf in der Drogenarbeit keine Rolle spielen!“. Im Zuge der Ökonomisierung gerieten nunmehr alle Institutionen der

Drogenhilfe unter einen bisher nicht gekannten Druck. Erstmals wurden diese in ihrem Tun hinterfragt, wurde nun auch in diesem Bereich der Finger auf jeden Posten gelegt, erstmals fanden sich die Einrichtungen dieses Systems vor existentielle Probleme gestellt. Damit schwebte auch über den Mitarbeitern im Drogenbereich das Damoklesschwert „Gefährdung der Arbeitsplätze“ und produzierte Unsicherheit und Angst.

Unter diesem Druck entwickelten sich die entstandenen drogenpolitischen Netzwerke mehr und mehr zu Berufsverbänden, die sich immer stärker ureigenen berufsständischen Interessen zuwandten und sich vor allem für die Sicherung von Arbeitsplätzen einsetzten. Für ein darüber hinausgehendes drogenpolitisches Engagement reichten schon bald weder Kraft noch Mut. Immerhin gab es nun ein ganz neues Druckmittel für unliebsame Einrichtungen und Akteure: die Entscheidung über die ökonomische Weiterexistenz in den bisherigen Bezügen!

Die Personen, die sich noch ihrer Privilegien als unkündbar und frei in der Meinungsäußerung sicher sein konnten, wurden langsam Pensionäre und verabschiedeten sich in den verdienten Ruhestand. Zurück blieben nur wenige Stimmen, die es sich leisten konnten, an der ursprünglichen Vision festzuhalten. Und diese immer kleiner werdende Zahl war längst nicht mehr kraftvoll und wurde zudem von ihren ursprünglichen Mitstreitern gemieden: Wer lässt sich schon gern den Spiegel der Kleinmütigkeit vorhalten?

Und damit schlich sie sich auf die Tagesordnung: die lautlose Bruchlandung. Das große Projekt, die Revolutionierung des drogennaiven Denkens in der Bevölkerung, galt bald als von keinem ernsthaft aufgekündigt, von allen irgendwie auch noch gewollt, aber auch von keinem mehr ernsthaft in Angriff genommen. Kurz: Es war einfach auf dem Weg durch die Geschichte verdorrt!

7.3 Ökonomisierung: Modernisierungsdruck für die Drogenarbeit

Mit Aufbruch in das 21. Jahrhundert wurde also unübersehbar, dass die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch die Drogenarbeit tangiert werden; sich auch dieser Bereich nicht dem allgegenwärtigen Zugriff der Ökonomie verschließen konnte. Die ökonomischen Probleme, die nun auch die Drogenarbeit hatte, sorgten vielmehr dafür, dass die Weiterexistenz jeder Einrichtung davon abhing, wie schnell und gekonnt auf die neuen Herausforderungen reagiert wurde.

Das hieß zum einen, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, dass naive Ökonomisierungsstrategien auf tayloristische Ansätze von Normierung, Planung, Bilanzierung und Abrechnung zurückgriffen, die selbst in der Industrie nur noch als Übergang für wenige Arbeitsschritte bis zu deren Automatisierung funktionierten. Schon für die diversifizierten und flexiblen Arbeitsabläufe im Dienstleistungsbereich und erst in Bereichen von Entwicklung und Forschung war eine unkritische Übernahme von Strategien dieser Art völlig unpassend. Insofern war der Verweis auf den Erfolg derartigen Herangehens, mit dem ein Übertragen auf den Bereich sozialer Arbeit gerechtfertigt wurde, auch eher demagogisch als naiv!

Und es erwies sich zweitens als produktiv, das Streben nach Ökonomisierung couragiert als einen unmittelbaren Veränderungsprozess der Drogenarbeit aufzugreifen und auf Grundlage der eigenen praktischen Erfahrungen passende Formen der Planung, Qualitätskontrolle und Abrechnung von Leistungen zu entwickeln. Damit eröffneten sich neue Chancen, am Drogenwahn zu rütteln. Aus den Prozessen der Ökonomisierung ließen sich Impulse für sehr grundsätzliche Veränderungen erschließen, die auch für das Denken und Handeln im gesamten Sozialgefüge wichtig wurden. Herausgegriffen seien hier:

- Die neue Form der Orientierung am Hilfebedarf und an den Bedürfnissen der Klienten
- Das neue Verständnis im Umgang mit den Klienten

- Das neue Selbstverständnis der Klienten selbst
- Eine neue Form der Fehlerfreundlichkeit
- Eine neue Intensität der Professionalität

Interessant ist, dass mit diesen Entwicklungen viele der ursprünglichen Grundsatzfragen, nun nur in Nuancen geändert, erneut zur Debatte standen. Für die Akteure gerieten diese Themen scheinbar hinterrücks und oft nicht explizit gewollt auf die Tagesordnung. Diesmal jedoch nicht vor dem Hintergrund moralischer Attitüden, sondern mit der drängenden Kraft ökonomischer Zwänge. Nunmehr interessierte, welche Bedürfnisse an Hilfe und Unterstützung Genussmittelkonsumenten wirklich haben, für welche Bedürfnisse das Hilfesystem mit einem Bedarf an professionellem Handeln zu reagieren hatte, in welchen anderen Bezügen sich auch geeignete Formen für Unterstützung entwickeln ließen, die zugleich der ghettoisierende Klammerung des Drogenhilfesystems seine Macht raubten u. ä.

7.3.1 Erster Impuls: Die neue Form der Orientierung am Hilfebedarf

Wie in allen Bereichen wurden mit der Ökonomisierung der Drogenhilfe vor allem Fragen nach der Markttauglichkeit und Effizienz von Angeboten gestellt. Gerade dieser Fokus blendete schon immer eine katastrophale Situation auf: Traditionell galt die Drogenarbeit als derjenige Bereich, in dem die Mitarbeiter mit den geringsten Erfolgsaussichten konfrontiert waren und in dem mangelnde Motivation und fehlende Mitarbeit der Klienten sowie Abbrüche und Rückfälle permanent auf der Tagesordnung standen. Gestützt auf das traditionelle Verständnis von den Besonderheiten des „Drogenklientels“ mussten jedoch bis dahin die mangelnde Erreichbarkeit der Klienten und die geringe Haltekraft der Angebote nicht auf Mängel im Hilfesystem zurückgeführt werden. Die kaum hinterfragten Dogmen zu Drogenkonsum und Sucht boten sich vielmehr an, die

offenkundigen Mängel in der Effizienz der Drogenarbeit aus der besonderen Schwere der individuellen Defizite bzw. aus der für die „Krankheit“ typischen Uneinsichtigkeit und Verleugnungstendenz der Betroffenen“ zu erklären.

Unter dem ökonomischen Druck wurde diese Argumentation hinterfragt. Kritisiert wurde nicht nur das bis dahin gängige Vorgehen, alle Klienten gleichermaßen und obligatorisch in die Länge gezogene, teure stationärer Behandlungen durchlaufen zu lassen. Hinterfragt wurde die Eignung einheitlich strukturierter Therapieangebote für die sehr unterschiedlichen Problemlagen der Klienten. Diese ersten zaghaften Fragen waren jedoch erst der Anfang der Modernisierung in diesem Bereich. Schon bald blieb nicht länger unwidersprochen, dass die Hilfesuchenden erst am Tiefpunkt ihrer Entwicklung zu einer Veränderung bereit wären. Als ureigene Aufgabe des Hilfesystems wurden jetzt frühzeitige Beratung bei der Suche nach passenden Zielen und Wegen einer Veränderung und Unterstützung beim Aufbau einer Änderungsmotivation angemahnt. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob die Diagnose „suchtkrank“ weiterhin Eingangsvoraussetzung bleiben dürfe, um überhaupt professionelle Unterstützung angeboten zu erhalten. In Anbetracht der hohen Kosten, die die Bearbeitung krankheitswertig aufgetürmter Konsumprobleme beanspruchte, war es plötzlich auch legitim, über früher ansetzende Hilfen nachzudenken, um derart dramatischen Entwicklungen zuvor zu kommen. In den Blick rückte damit auch das Begehren einer Vielzahl von Klienten, Konsumprobleme durch ein Training der Konsumkontrolle zu bewältigen. Und damit wankten die Suchtideologien, nach denen ein kontrollierter Konsum psychoaktiver Substanzen nicht möglich sei, mit denen bisher immer Abstinenz als einziger Weg für das Ausschalten von Konsumproblemen begründet wurde.

Es war nicht zu übersehen, dass diese Fragen in erster Linie darauf zielten, die ausgesprochen teuren Leistungen des

damaligen Drogen- und Suchtkrankenhilfesystems zu reduzieren. Ein wichtiger Nebeneffekt der „sich enger stellenden ökonomischen Schraube“ war jedoch auch, dass die bis dahin geltende Praxis nun von außen betrachtet und mit neuen Maßstäben bewertet wurde. Eine ungewohnte Perspektive! Bisher hatte das Hilfesystem ausschließlich selbst definiert, was richtig und sinnvoll für die Klientel war. Und es hatte dabei immer auch Antworten gefunden, die den eigenen berufsständischen Interessen durchaus entgegen kamen.

Mit der Frage, wie bedarfsgerecht und effizient die Angebote der Drogenhilfe sind, wurden erneut grundsätzliche Auseinandersetzungen belebt, die unter anderen Vorzeichen schon einmal geführt worden waren: Es ging um die Entwicklung passgenauer Hilfe- und Unterstützungsangebote. Logischer Weise musste dazu die bis dahin in der Regel ideologisch beantwortete Grundsatzfrage „Abstinenz oder nichts“ erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mit dem daraus abgeleiteten Schluss „Dies oder nichts“ war gerade sie jahrzehntelang die Basis einer Therapiediktatur und hatte erfolgreich eine echte Diversifizierung von Hilfe und Therapie verhindert. Unter den neuen ökonomischen Rahmenbedingungen zerbröselte die wahnwitzige Idee, einzig Abstinenz als Therapieziel zu akzeptieren Stück für Stück und machte Platz für Pragmatismus. Mit diesem fragte man nun unpathetisch, welche anderen Ziele und Methoden an Hilfe und Unterstützung sich für welche Klientengruppen als angemessen und hilfreich erweisen und öffnete so den Rahmen für eine neue Praxis.

7.3.2 Zweiter Impuls: Das neue Verständnis vom Klienten

Die nunmehr ökonomisch erzwungene Orientierung an den Bedürfnissen der Klienten veränderte auch den Blick: Sie waren nun nicht mehr Bittsteller oder, wie der ursprüngliche Wortsinn *cliens* (latein. für hörig) nahe legt, Hörige oder Schutzbefohlene,

die sich einem Patron zu unterwerfen hatten und dankbar sein mussten, dass sie überhaupt etwas geboten bekamen. Als jemanden, den man erreichen und den man in den Angeboten auch halten wollte, wurde den Klienten nunmehr eine neue, aktive und ernstzunehmende Rolle im Beziehungsgeflecht Helfer-Konsument eingeräumt. Zunächst zaghaft wurde dies auch durch einen Wechsel in der Begrifflichkeit annonciert: Da war die Rede vom Klienten als Kunden, als Besucher, als Nutzer etc.

Durchgesetzt wurde auf diese Weise eine nächste wichtige Grundidee: Wurden Genussmittelkonsumenten, auch problematisch Konsumierende, beispielsweise als Kunden wahrgenommen, sprach man ihnen zu, was man ihnen bisher prinzipiell abgesprochen hatte: Selbstbestimmung, Eigenverantwortung für das Tun, Autonomie in der Entscheidung, Mitspracherechte, Klagefähigkeit und Klagerechte für den Fall unzulänglicher Angebote. Damit rückte eine Debatte in die Aufmerksamkeit, die unter dem Motto „Auch Drogengebraucher haben ein Recht auf Würde; sie müssen sich diese nicht erst durch Abstinenz verdienen“ schon Jahre vorher geführt worden war – damals jedoch nur moralisch.

Ökonomisches Denken brachte nun die bis dahin bestehende Balance zwischen Hilfesuchenden und Hilfesystem in Wanken. Es erzwang nunmehr, Genussmittelkonsumenten nicht mehr als ein bestehendes Bündel aus Defiziten und Unfähigkeiten wahrzunehmen. Und es forderte das Hilfesystem auf, sich nicht mehr als verantwortlich dafür zu verstehen, diese Löcher und Lücken durch professionelle Leistungen permanent auszugleichen und damit zu bedienen. Gerade die vom Hilfesystem selbst initiierten Wahrnehmungsmuster auf die Klienten hatte dazu geführt, dass sich die Drogenarbeit zu einem Pendant dieser Defizite entwickelt hatte: Im systemischen wechselseitigen Bezug zueinander war das Hilfesystem zu einem Versorgungssystem geworden, in dem, einem Fass ohne Boden gleich, Leistungen,

ohne nachhaltige Effekte zu hinterlassen, immer wieder ins Leere flossen.

Unter dem Zwang zu Effizienz und Erfolg wurde nunmehr der Blick dafür geschärft, Genussmittelkonsumenten als Menschen mit sehr unterschiedlichen Ressourcen zu sehen. Als Pendant dazu musste sich das Hilfesystem nunmehr als eine Institution verstehen lernen, die in der Lage war, für eine effiziente und erfolgreiche Arbeit an die Potentiale der Klienten so anzuknüpfen, dass diese die angebotene Hilfe und Unterstützung für die Entwicklung von Befähigungen nachhaltig und gewinnbringend nutzen konnten.

An diesem Punkt löste die Ökonomisierung also einen geradezu paradigmatischen Wechsel in den Menschenbildern und Wahrnehmungen der Professionellen und von dort ausgehend auch Stück für Stück in der Bevölkerung aus.

7.3.3 Dritter Impuls: Das neue Selbstverständnis der Genussmittelkonsumenten

Im 20. Jahrhundert konnte das Drogen- und Suchtkrankenhilfesystem viele Jahre schier ungehindert expandieren. Während durch finanzielle Deckelungen in anderen Bereichen schon Stagnationen und Kürzungen aktuell wurden, galten die Besitzstände in diesem Bereich noch lange als gesichert. Neue „Drogenwellen“ schwappten vielerorts sogar Gelder für den Aufbau neuer Angebote in die Kassen. Und so war nicht verwunderlich, dass schließlich im Hilfesystem, zumindest in den traditionellen stationären Therapieeinrichtungen, thematisiert wurde, in eine neuartige Versorgungssituation zu kippen: Von einer großen Nachfrage und einem eher kleinen Angebot, zu einem großen Angebot mit geringer werdender Nachfrage (vgl. Obermeyer 2006, S. 29). In der Tat waren insbesondere für problematische Opiat- und Alkoholkonsumenten in vielen deutschen Metropolen Verbesserungen in der Versorgung mit Therapie- und Behandlungsangeboten

vorgenommen worden. Mit der Anerkennung der Substitution als reguläre Behandlungsform bei Opiatabhängigkeit war zusätzlich zum stationären auch ein ambulantes Angebot entstanden, das mit ca. 50.000 Behandlungsfällen pro Jahr kräftig nachgefragt wurde. Und dennoch musste davon ausgegangen werden, dass es neben einer partiellen Überversorgung auch weiterhin eine hohe Unterversorgung in Bezug auf Hilfe und Unterstützung bei Drogenproblemen gab. Mit der Fixierung auf höchst problematische Alkohol- und Heroinkonsumenten, deren Drogenprobleme ausdrücklich die Diagnose „schwere Abhängigkeit“ rechtfertigten, wurde im Drogenhilfesystem seit Jahren übersehen, dass nicht nur andere Konsumentengruppen, mit anderen Problemlagen entstanden waren, sondern schon immer die Nöte von Konsumenten mit bestimmten Drogenproblemen übersehen wurden. Diese Konsumenten galten sogar als die vergessene Mehrheit (vgl. Wienberg 1992). Für diese war ein völliges anderes Angebot an Hilfe und Unterstützung nötig. Dies betraf beispielsweise Kinder und Jugendliche, die lange Zeit immer jünger wurden, wenn sie mit psychoaktiven Substanzen experimentierten, damit Erfahrungen sammelten und zu neuen Konsumformen fanden. Es waren aber auch andere Substanzen, die man genoss und vielfach auch in besondere Konsumsituationen einband. Die Lebensphase, aber auch die Art und Stilisierung des Genussmittelkonsums sorgten dafür, dass auch die Fragen und eventuellen Probleme der Jugendlichen beim Umgang mit legalisierten und illegalisierten Genussmitteln, nicht unbedingt mit dem Phänomen „Abhängigkeit“ zu klassifizieren waren. Folgerichtig erwiesen sich auch die klassischen therapeutischen Antworten des Hilfesystems als ungeeignet oder sogar verfehlt und wurden deshalb in der Regel von genussmittelkonsumierenden Jugendlichen freiwillig auch nicht nachgefragt.

Das bedeutete jedoch nicht, dass genussmittelkonsumierende Jugendliche zu dieser Zeit keinen Bedarf an Hilfe und

Unterstützung gehabt hätten. Sie waren auch nicht, wie die Professionellen erklärten, krankheitsuneinsichtig. Zu verstehen ist wohl eher, dass sich jugendliche Konsumenten nicht ohne weiteres in die klageunfähige Position eines „Süchtigen“ drängen lassen wollten. Diese ungewollte Identität nötigte das damalige Hilfesystem seinen Klienten jedoch auf, wenn Unterstützung nachgefragt wurde.

Jugendliche Genussmittelkonsumenten verstanden zudem die eigenen Probleme, die sich vielfach aus Schwierigkeiten bei der Realisierung jugendlicher Entwicklungsaufgaben ergaben, als komplex miteinander verwoben und nicht monokausal auf den Genussmittelkonsum zurückführbar. Ein Hilfesystem, das mit tiefeschürfender Diagnostik nach individuellen Pathologien suchte, diese für abhängigen Konsum verantwortlich machte und dann nur einen therapeutischen Prozess anzubieten vermochte, der auf die Aufarbeitung der gefundenen persönlichen Defizite zielte, half Jugendlichen in der Masse kaum weiter. Für viele wären pädagogische Angebote und alltagspraktische Unterstützung bei der Bewältigung jugendlicher Entwicklungsaufgaben⁶, die unter den gegebenen sozialen Bedingungen ohne Zweifel schwieriger zu realisieren waren, weit hilfreicher gewesen (vgl. Barsch 2005). Solche Angebote konnten gGenussmittelkonsumierende Jugendliche zu dieser Zeit jedoch nirgends finden! Es entsprach nicht dem Selbstverständnis des Drogen- und Suchtkrankenhilfesystems, das sich ausdrücklich als therapeutisches System verstand und sich schwer tat, für die Wahrnehmung von Drogenproblemen von einem generalisierten Krankheitsverständnis abzurücken. Und es entsprach nicht dem Jugendhilfesystem, das sich selbst, und eifrig bestätigt durch das Drogenhilfesystem, als für diese jugendlichen Probleme nicht ausreichend kompetent deklarierte, weil es gerade nicht therapeutisch ausgebildet war und entsprechend agierte.

⁶ Dazu gehören, wie auch heute noch der Abschluss von Schule und Ausbildung, Berufseinstieg, Finden zu einem eigenen und sozial akzeptierten Lebensstil, Aufbau geglückter sozialer Beziehungen und Partnerschaften, Finden einer zufriedenstellenden Sexualität usw.

In diese Pattsituation, durch die es zu lange keine Entwicklung gab, brachte die Ökonomisierung nun Bewegung. Schon war die Sorge um genügend Nachfrage und angemessene Klientenzahlen in vielen Einrichtungen unübersehbar. Die erstarkenden Ressentiments in der Bevölkerung und zunehmend auch im ~~eigenen~~ Expertensystem verhinderten zugleich, dass nicht mehr jedes exzessives Verhalten zu einer pathologischen Suchtform erklärt werden konnte. wie es nochmals für eine intensive Beschäftigung mit Computern und Internet versucht wurde. Zu lange hatte die Strategie der weitere „Versüchtelung“ von Verhaltensweisen zwar geholfen, immer neue Kliente~~in~~n zu ergattern. Der Preis, den die Menschen durch die Stigmatisierung mit einer „lebenslangen“ Krankheit zu zahlen hatten, wurde jedoch immer weniger akzeptiert. Schließlich Zunehmend–traten bisher verpönte Konsumenten von Genussmitteln zunehmend selbstbewusster in der Öffentlichkeit auf und verdeutlichten in großen Festumzügen (z. B. Love Parade), Straßenfesten (Hanfparade) und Demonstrationen, dass sie sich nicht länger in die Rolle psychisch problematischer, un-zurechnungsfähiger und in jedem Fall behandlungsbedürftiger Menschen drängen ließen, sondern die Anerkennung als normale und gesunde Menschen und das Recht auf Genuss und Feier sowie auf –Rausch und Ekstase einforderten.

Die „Abstimmung mit den Füßen“, ökonomisch schnell als mangelhafte Inanspruchnahme registriert, verdeutlichte, dass sich die neuen Genussmittelkonsumenten eben nicht mit einem „Mehr vom Gleichen“ abspeisen ließen. Nur mit wirklich neuen, nicht pathologisierenden, disziplinübergreifenden psychopädagogischen und unmittelbar lebenspraktischen Angeboten waren die neue Generation der Genussmittelkonsumenten zu gewinnen, angebotene Unterstützung, auch anzunehmen. Der Wettbewerb zwischen den Hilfesystemen sorgte zugleich dafür, dass die Übergänge hin zum ganz normalen System sozialer Dienstleistungen durchlässig und fließend wurden. Damit wurde

nicht nur dem Drogenhilfesystem seine bis dahin klammernde Neigung, Klienten um jeden Preis in seiner Hoheit zu halten, genommen. Für die Klienten leitete sich aus dem Prozess der Öffnung der nicht zu unterschätzende Gewinn ab, nicht mehr als „Monster“ dämonisiert und stigmatisiert zu werden, mit dem Effekt, dass selbst bei ganz normalen Hilfestellungen (etwa einer Schuldnerberatung, einer Paarberatung usw.) einer Spezialbehandlung als nötig empfohlen wurde.

Deutlich wird, dass sich Aus dem so entstandenen ökonomischen Druck ergaben sich somit wesentliche Impulse ergaben, um über kurz oder lang energische strukturelle Veränderungen des Drogenhilfesystems zu vollziehen. Diese betrafen nicht allein eine Umstrukturierung und Umverteilung der vorhandenen Kapazitäten hin zu anderen Klientengruppen mit einem anderen Bedarf an Hilfe und Unterstützung, sondern leiteten zu einem Prozess der grundlegenden Normalisierung des Umgangs mit Genussmittelkonsumenten über, der bald auch von der Bevölkerung aufgegriffen und praktiziert wurde. Die „Abstimmung mit den Füßen“, ökonomisch schnell als mangelhafte Inanspruchnahme registriert, verdeutlichte, dass sich die neuen Genussmittelkonsumenten eben nicht mit Mehr vom Gleichen abspesen ließen. Nur mit wirklich neuen, nicht pathologisierenden, disziplinübergreifenden psychopädagogischen und unmittelbar lebenspraktischen Angeboten waren die neuen Genussmittelkonsumenten zu gewinnen, angebotene Unterstützung, die zudem keinesfalls klammerte, sondern fließende Übergänge in das ganz normale System sozialer Dienstleistungen vorsah, auch anzunehmen.

7.3.4 Vierter Impuls: Die neue Form der Fehlerfreundlichkeit

Mit der Ökonomisierung verbanden sich Schlagworte wie Kosten-Nutzen-Rechnung, Effizienz und Rationalität. Diese erzeugten bei den Mitarbeitern des Drogenhilfesystems im ersten Impuls fast immer Abwehr, Kritik und eine Diskreditierung. Danach galten sie lange Zeit als für die Arbeit

mit Menschen unangemessen und nicht umsetzbar. Für das Begehren einer plumpen und einfachen Übertragung betriebswirtschaftlicher Managementsysteme in die soziale Arbeit ~~konnte war~~ diese Ablehnung durchaus berechtigt ~~sein~~.

Wurden jedoch für diesen Arbeitsbereich passende Formen einer Kontrolle über den Prozess des Erbringens von Leistung und angemessene Bewertungen in Bezug auf ein Ergebnis gefunden, dann waren auch die möglichen positiven Effekte unübersehbar. Immerhin eröffneten sich auf neue Weise Chancen zu fragen, was welche Leistung bringt, welche Leistung nötig und sinnvoll ist, wer an einem komplexen Hilfeprozess wie mitzuwirken hat, an welchen Punkten der Zusammenarbeit Schnittstellen zu Bruchstellen werden usw. Formalisierte Arbeitsabläufe, die schnell auch in den Ruf von Bürokratie und Verregelungen geraten; können, helfen immerhindazu ~~verhelfen~~, Verantwortung und Zuständigkeit transparent, und eine die Qualität von Leistungen durchschaubar und deren Qualität auch prüfbar werden zu lassen.

Mit deinen neuen m solchen Steuerungs- und Kontrollsystemen ~~apparat~~ geriet die Drogenhilfe jedoch in eine für sie neue Situation. Bisher galt unwidersprochen, dass die hohen Raten von Abbruch und Rückfall unmittelbar durch das persönliche Versagen der Klienten begründet seien. Die Frage, mit welchen Anteilen das Hilfesystem als Ganzes und die Arbeit einzelner Mitarbeitern an einem solchen Scheitern beteiligt waren, blieb damit fast immer ungestellt. Das mit der Ökonomisierung einziehende Qualitätsmanagement ermöglichte, diese Unterlassenssünde zu revidieren, und über eigene Fehler und über Möglichkeiten einer Verbesserung nachzudenken. Man konnte nahezu euphorisch eine sich durchsetzende neue Fehlerfreundlichkeit beobachten, durch die Prozesse der Hilfe und diverse ~~Unterstützungsleistungen~~ eine permanente qualitative Entwicklung durchliefen.

Erschwerend für die Durchsetzung Als erschwerend für diesen Prozesse stellte war jedoch zunächst ~~heraus~~, dass das

Selbstwertgefühl der Beschäftigten im Drogenhilfebereich infolge der mangelnden gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeit, der mangelnden Erfolge in der Therapie und des mangelhaften sozialen Status der Klientel sehr verletzlich war. Dieses erwies sich als ~~schwieriger~~ Ausgangspunkt, wenn es um den produktiven und bereichernden Umgang mit Fehlern bei sich und anderen ~~ging, und die Entwicklung einer Kritikfähigkeit ging, die bei sachlichen Punkten verbleibt und nicht persönlich verletzend wird.~~ Hier lagen Herausforderungen vor vielen Teams, die sich selbst oft noch lange ~~mehr-er~~ als verschworene und fast familiäre Gemeinschaft verstanden, denn als Mitarbeiterkollegien, die vor allem durch einen konkreten Arbeitsauftrag verbunden waren.

7.3.5 Fünfter Impuls: Die neue Dichte der Professionalität

~~Zum-er~~ größten Kostenfaktor von ~~Projekten und~~ Einrichtungen des Drogenhilfesystems ~~avancierten-waren~~ die Personalkosten, die wiederum stark von den erforderlichen Qualifikationen abhingen. Schon hatte der Trend, Drogenkonsumenten mit immer neuen und spezielleren Therapien zu behandeln, dafür gesorgt, dass fast jeder Mitarbeiter mindestens über eine therapeutische Zusatzausbildung verfügte. Die Chance, sich auf diese Weise besonders empfehlen und auch ein höheres Einkommen beanspruchen zu können, trieb nicht nur die Anteile von Therapie am Gesamtumfang der Hilfe in die Höhe. Auch der Teil des Budgets, der für Personal vorzusehen war, weitete sich aus. Je höher die Mitarbeiter qualifiziert waren, Dieser sich aufschaukelnde Prozess der Therapeutisierung, an dessen Ende für lebenspraktische Hilfe und Unterstützung kaum noch Raum blieb, wurde durch die Ökonomisierung gestoppt. ~~umso höher war auch dieser Teil des Budgets. Nunmehr Gerade hierauf~~ wurde deshalb im Zuge der Ökonomisierung das besondere Augenmerk darauf gerichtet, ~~;~~ wurde die Notwendigkeit ausgewiesener Qualifikationen für bestimmte

Arbeiten zu hinterfragen und zumindest auf eine Optimierung zu drängen. Folgte seinerzeit der provozierenden Nachfrage eines Landesdrogenbeauftragten, warum er für „Kaffee ausschenkende Sozialarbeiter in Kontaktläden“ für ~~so~~ hohe Qualifikationen zu zahlen habe, noch ~~eine ausschließlich~~ moralische Entrüstung, regten ~~derartige, die~~ nun ökonomisch begründeten Nachfragen zu ernsthaftem Nachdenken an.

Bezüglich der Qualifikation seiner Mitarbeiter hatte In der die Drogen- und Suchtkrankenhilfe ~~allerdings war dies insofern beschwerlich, als dieser Bereich bezüglich der Qualifikation seiner Mitarbeiter~~ einen langen und wider-spruchsvollen Weg hinter sich ~~hatte~~. Beginnend im Alkoholbereich waren viele professionelle Konzepte und Einrichtungen historisch aus der Selbsthilfe- und Laienbewegung entstanden. Sie wurden oft erst später in Arbeitsplätze gewandelt, für die schließlich eine anerkannte professionelle Ausbildung zu ~~erfordern war~~ lieh war. Unter dem Dach der Selbsthilfe ~~Daneben~~ existierten, allerdings ~~unter dem Dach der Selbsthilfe~~, auch weiterhin viele Angebote, die von den Helfern ähnlich strukturierte Arbeitsstätigkeiten abforderten, wie sie auch Mitarbeiter ~~in~~ professionellen Einrichtungen zu leisten hatten. Schließlich arbeiteten in vielen professionellen Einrichtungen ehrenamtlich auch Laienhelfer erfolgreich, ~~und~~ mit viel Umsicht und in fließenden Grenzen zu den Professionellen mit.

Damit ~~arbeitete war~~ im Drogenhilfesystem ein bunter Mix sehr verschiedener Mitarbeiter mit unterschiedlich hohen Qualifikationen beschäftigt, ~~die unterschiedlich hohe Qualifikationen vorzuweisen hatten~~. Es konnte ~~damit deshalb~~ keineswegs überraschen, dass im Zuge der Ökonomisierung Fragen nach der Bedeutung bestimmter Qualifikationen und der Dringlichkeit einer besonderen Höhe und Ausrichtung zur Diskussionen gestellt wurden. Bald begann man mit den Regelungen zu ABM und 1€-Jobs über die Köpfe der Mitarbeiter des Drogenhilfesystems hinweg, eine stärkere

qualifikatorische Ausfederung der Teams umzusetzen. War auch die Verärgerung über dieses Ansinnen zunächst zu verstehen, steckte i In diesen Prozessen ~~steckte~~ jedoch auch die Chance, zu einer neuen Klärung des Verhältnisses von Selbst-, Laien- Hilfe und professioneller Hilfe zu kommen.

Zweifellos hatte die Professionalisierung der Drogenarbeit dazu beigetragen, Angebote auszubauen, konzeptionell weiterzuentwickeln und eine stabile Versorgung zu sichern. Unübersehbar war aber auch, dass die Professionalisierung aller möglichen Hilfe~~angeboten und Unterstützungen~~ daran beteiligt war, dass sich bei den Klienten eine Konsum- und Versorgungshaltung entwickelte, die nicht nur Passivität und Antriebslosigkeit Vorschub leistete. Sie sprach den Klienten zugleich Fähigkeiten und Kompetenzen ab und nahm ihnen schließlich auch wichtige Felder der Selbsterprobung und Selbstbestätigung. So gesehen war es keinesfalls ein Zufall, dass gerade in denjenigen deutschen Städten, in denen wegen der großen Nachfrage das professionelle Hilfesystem am deutlichsten ausdifferenziert war, die Entwicklung der Drogenselbsthilfe besonders schwierig war: Wofür sich auch engagieren, wenn es doch für alles schon ein professionelles Angebot gibt?

Die Selbsthilfe hatte es bBis dahin her hatte es die Drogenselbsthilfe schwer, sich gegen den anhaltenden und immer massiver werdenden Verdrängungskampf zu behaupten. Immer wieder wurden Ideen und Ansätze, zunächst in Bezügen der Selbstorganisation und Selbsthilfe entwickelt, schnell und eben auch professionell von Mitarbeitern bestehender Hilfeinrichtungen aufgegriffen und in professionelle Angebote des Hilfesystems überführt. In diesen hatten dann Selbsthelfer kaum noch einen Platz bzw. erhielten diesen streng limitiert und kontrolliert zugewiesen. Unter dem steigenden ökonomischen Druck wurde nun die Frage nach dem Verhältnis von professioneller Arbeit, ~~und~~ Selbsthilfe und bzw. Eigenaktivität neu gestellt. Musste die Aufgabe beispielsweise von hoch

qualifizierten Sozialarbeitern in der niedrigschwelligen Arbeit wirklich darin bestehen, eine Versorgung mit Nahrungsmitteln, ~~mit~~ sauberer Wäsche und hygienischen Rahmenbedingungen zu garantieren? Oder bestand die Aufgabe der Professionellen nicht eher darin, Klienten anzuleiten, genau für diese Bereiche eines Kontaktladens wechselseitig aktiv zu werden?

Prozesse der Ökonomisierung stießen also Klärungsprozesse an, an deren Ende neuartige Tätigkeitsbeschreibungen und Aufgabenzuweisungen standen, die von hochqualifizierten Mitarbeitern auch relativ durchgängig hochqualifizierte Arbeiten verlangten und dafür Laienhelfern und der Selbsthilfe Raum für eine angemessene und aktivierende Betätigung eröffneten. Angesichts schwieriger werdender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für gesellschaftlich nützliche und sozial anerkannte Arbeiten war dies ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt. Mit diesen Betätigungsfeldern konnten Drogenkonsumenten zugleich die Legitimität ihrer Ansprüche auf Normalität und aktive Teilhabe am Leben des Sozialgefüges unter Beweis stellen. Die sich auch in der Bevölkerung immer mehr aufdrängenden Fragen nach der Berechtigung der bis dahin praktizierten Ausgrenzung und Abschiebung in Sonderwirklichkeiten des Hilfesystems wurden auf diese Weise zu Katalysatoren, vom Massenwahn geprägte Vorstellungen ad absurdum zu führen.

Auch diese Entwicklungen gehörten keineswegs zu denen, die von den professionellen Mitarbeitern leidenschaftlich herbeigesehnt wurden. Natürlich wurde vordergründig viel darüber geklagt, von der eigentlichen Arbeit mit dem Klienten abgehalten zu werden. Unter der steigenden Last der Arbeit, die ~~nun~~ auf immer weniger professionelle Schultern verteilt wurde, waren es jedoch gerade die Handreichungen mit wenig Qualifikation, Nachdenken und Involviertheit, ~~die aber~~ ~~notwendigerweise getan werden mussten~~, die oftmals eine willkommene Chance boten, sich aus aufreibenden, alle Qualifikationen abfordernden Tätigkeiten herauszunehmen; die

sich eigneten, um sich, einem hochtourigen Leerlauf gleich, eine gewisse Auszeit zu nehmen oder sogar ganz auszusteigen. Insofern half die Ökonomisierung auch hier Veränderungsprozesse hin zu einer neuen Dichte professionellen Handelns zu beschleunigen.

7.4 Ökonomisierung als Veränderung der Drogenhilfe

Deutlich wird, dass die damals heftig gescholtene Ökonomisierung das Potential hatte, in der Drogenarbeit wesentliche Veränderungsprozesse anzustoßen. Viele Viele dieser Veränderungen setzten auf eigentümliche Weise das Klären von Grundfragen voraus, die im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Drogenwahn längst schon auf der historischen Tagesordnung gestanden hatten. Das Wahnhafte am Umgang mit dem Drogenthema hatte aWar es allerdings dafür gesorgt, den ideologische Glaubenssätzen, theoretischen Konstrukten und praktizierten Ansätzen nicht mit argumentierter Sachlogik, moralischen Appellen und Forderungen nach Vernunft begegnen zu können.

Insofern wird mit Blick auf den Drogenwahn bedeutsam, dass die Ökonomisierung eine gesellschaftliche Strategie war, die die rationalen und rationellen Bestrebungen des Handelns stärkte, diesen zum Durchbruch verhalf und dabei ihrerseits wenig Rücksicht auf emotionale, moralische, ethische u. ä. Motive des Handelns nahm. Mit diesem Wesenszug erzeugte die Ökonomisierung genügend Druck, um Wahnhafte zu relativieren und zu mehr Pragmatismus in der unmittelbaren Arbeit überzugehen. Gerade in der Drogenarbeit hatten sich ideologische Glaubenssätze und moralische Bewertungsmaßstäbe besonders stark und nachhaltig etabliert, in Strukturen, Einrichtungen und Projekten materialisiert, Handlungsmuster und Konzepte begründet und hartnäckig einer rationalen Argumentation widersetzen können. Nun wurde es möglich, die Tore dieser Denkgefängnisse aufzustoßen und dem Drogenwahn den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

~~bisher nicht gelungen, genügend Druck zu erzeugen, um ideologische Glaubenssätze zu relativieren und zu mehr Pragmatismus in der unmittelbaren Arbeit überzugehen, ließen sich nunmehr über die Ökonomisierung Potentiale zu grundlegenden Veränderungen der Drogenarbeit erschließen. Von Nutzen war dabei, dass die Ökonomisierung eine gesellschaftliche~~

Strategie war, die die rationalen und rationellen Bestrebungen des Handelns von Subjekten stärkte, diesen zum Durchbruch verhalf und dabei wenig Rücksicht auf emotionale, moralische, ethische u. ä. Motive des Handelns legte.

Mit dieser Charakterisierung fand die Ökonomisierung in der Drogenarbeit ein breites Betätigungsfeld. Hier hatten sich ideologische Glaubenssätze und moralische Bewertungsmaßstäbe besonders stark und nachhaltig etabliert, in Strukturen, Einrichtungen und Projekten materialisiert, Handlungsmuster und Konzepte begründet und hartnäckig einer rationalen Argumentation widersetzen können. Nun wurde es möglich, in diese Denkfängnisse eine Bresche zu schlagen.

7.5 Der Durchbruch der geistigen Freiheit bringt das Ende des Drogenwahns

Der massive Veränderungsprozess im Drogenhilfesystem blieb jedoch nicht auf diesen kleinen Bereich-Teil des Sozialsystems in der Gesellschaft beschränkt, sondern traf auf weitere neue Veränderungen/Entwicklungen. Wie der Massenwahn in seiner verkapselten Form davon lebt, dass alle aufeinander verweisen und sich gegenseitig bestätigen, gewinnt auch die Beendigung des Massenwahns Kraft daraus, dass sich Fortschritte in sehr verschiedenen Bereichen Auch diese konnten sich zunehmend aufeinander beziehen können, sich gegenseitig dynamisieren, und gegenseitig aufschaukeln und auf diese Weise zu einer großen Kraft vereinen:.

Mit der Die neuen niedrighschwelligenen Hilfepraxis ermöglichte schon bald ergaben sich bisher nicht mögliche Einblicke der Bevölkerung in eine längst entwickelte, bis dahin aber tabuisierte Praxis des unproblematischen und alltaggut integrierten Umgangs mit damals noch illegalisierten Substanzen. Dieser zunächst oft ungläubig zur Kenntnis genommene Alltag und brachten eine Vielzahl der bis dahin geltenden Drogenmythen ins Wanken. Die immer-anfangs noch immer wieder intonierte scheinbare Unmöglichkeit, mit illegalisierten Substanzen

kontrolliert und genussorientiert umzugehen zu können, wurde ~~durch~~ durch immer offener gelebte Biographien torpediert.

Schon bald wurde das Paradigma der Salutogenese, das schon in der SchulMedizin aus ihrem Entwicklungsstau geholfen hatte,

~~sich durchsetzende Paradigma der Salutogenese~~ auch auf den Genussmittelkonsum angewendet. „Gefragt wurde ~~nun~~ jetzt nicht mehr, warum scheitern Menschen an der Kontrolle ihres Genussmittelkonsums; eine Frage, die den Blick immer nur auf die Defizite der Menschen lenkt. Interessant wurde nun, wie gelingt es Menschen gelingt, mit Drogen geclückt und zufrieden zu leben. Die Antworten auf die so gestellten Fragen verwiesen nun auf die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, die man vielfältig unterstützen konnte. Weit wichtiger für die Bewältigung des Drogenwahns war jedoch, dass Mit

dieser entstigmatisierenden Form zu fragen und zu verstehen ~~gerieten~~ ganz neue Muster des Umgangs mit Genussmitteln in den Blick gerieten, die schließlich zu einer grundlegenden Revision der ursprünglichen Ideen und Glaubenssätze führten.

Fast zeitgleich mit der Öffnung der Diskurse der geistigen Eliten bildeten sich zudem — neue gegenkulturelle

Drogenkulturen heraus, in denen auch psychoaktive Substanzen konsumiert wurden. Allerdings ordnete sich die Masse der Konsumenten mit Konsumententypen heraus, die sich den Leistungsforderungen und vielen anderen Erwartungen der Gesellschaft unter unterordneten und beschränkte sich auf klar abgegrenzte Bereiche, in denen sie den Ausbruch aus vorgegebenen Normen und Regeln praktizierten und neue Stile entwickelten. ~~¶~~ Damit waren sie augenscheinlich nicht mehr nach dem Muster von Sucht augenscheinlich zu pathologisieren waren.

Folge-richtig präsentierten sie sich auch zunehmend selbstbewusster als Konsumenten damals noch illegalisierter Substanzen in der Öffentlichkeit. Die von dieser Kultur inspirierten Festumzüge, Straßenfeste und Parties belebten nicht nur die bis dahin vor sich hindümpelnde Feiernkultur der Gesellschaft und stellte deren Ekstasefeindlichkeit infrage. Auch

die hier entwickelten Formen von Kunst und Kultur gaben der Gesellschaft insgesamt erhebliche Modernisierungsimpulse. In der Folge wurde die emanzipiert vorgetragene Rebellion gegen das existierende Normengefüge in Bezug auf den Umgang mit psychoaktiven Substanzen schon bald durch weite Teile der Bevölkerung unterstützt.

Auch Eltern und Familienangehörige von Genussmittelkonsumenten befreiten sich von den fesselnden Schuldzuweisungen, durch markante Erziehungsfehler ihre Kinder in die Sucht getrieben zu haben. Es überzeugte, dass selbst Eltern, die mit ihren Kindern problematische Konsumphasen durchlebten, die zuvor aus dem Krankheitskonstrukt ableitbar waren und forderten eine neue Umgangsweise mit Drogenkonsumierenden einforderten.- Mit ihrer großen Glaubwürdigkeit wurden sie zugleich zu einem Leitbild, an dem sich immer mehr Eltern orientierten. Neue Elterngenerationen, oft selbst mit dem Genuss psychoaktiver Substanzen vertraut, entzogen durch eine differenzierte Beschäftigung mit dem Thema der wahnwitzigen Elternangst den Boden. Sie und griffen die neuen Möglichkeiten auf, aktiven an und pragmatisch an einem en Lernprozessen mitzuwirken, durch den man sich mit dem Wesen von Konsumtion und deren Antrieb durch die Konsumgesellschaft mehr und mehr auseinandersetzte, um im Ergebnis wieder für Genuss und -Genießen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Dies kam zunehmend auch dem und damit auch für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen und deren Wiederentdeckung als Genussmittel zuguten mitzuwirken.

Das Aufkommen des Internets und der damit mögliche unzensurierte Zugriff auf Informationen aller Art und weltweit, der nun kaum noch autoritär zu steuernde Diskussions- und Meinungsbildungsprozess sowie der ~~in der Bevölkerung~~ gewachsene Wissensstand, der ~~der Bevölkerung~~ zunehmend auch die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und Methoden ermöglichte, schränkten schließlich ~~den Erfolg die~~ systematischen ~~und~~ ganzheitlichen ~~Manipulationsbemühungen ein und entzog dem -Drogenwahn seine Basis. der geistigen Elite und der politischen Kaste der Spätmoderne erheblich ein.~~

„Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace“

„Regierungen der industriellen Welt, Ihr müden Giganten aus Fleisch und Stahl, ich komme aus dem Cyberspace, der neuen Heimat des Geistes. Im Namen der Zukunft bitte ich Euch, Vertreter einer vergangenen Zeit: Lasst uns in Ruhe! Ihr seid bei uns nicht willkommen. Wo wir uns versammeln, besitzt Ihr keine Macht mehr. Wir besitzen keine gewählte Regierung, und wir werden wohl auch nie eine bekommen - und so wende ich mich mit keiner größeren Autorität an Euch als der, mit der die Freiheit selber spricht. Ich erkläre den globalen sozialen Raum, den wir errichten, als gänzlich unabhängig von der Tyrannei, die Ihr über uns auszuüben anstrebt. Ihr habt hier kein moralisches Recht zu regieren noch besitzt Ihr Methoden, es zu erzwingen, die wir zu befürchten hätten.

Regierungen leiten Ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierten ab. Unsere habt Ihr nicht erbeten, geschweige denn erhalten. Wir haben Euch nicht eingeladen. Ihr kennt weder uns noch unsere Welt. Der Cyberspace liegt nicht innerhalb Eurer Hoheitsgebiete. Glaubt nicht, Ihr könntet ihn gestalten, als wäre er ein öffentliches Projekt. Ihr könnt es nicht. Der Cyberspace ist ein natürliches Gebilde und wächst durch unsere kollektiven Handlungen.

Ihr habt Euch nicht an unseren großartigen und verbindenden Auseinandersetzungen beteiligt, und Ihr habt auch nicht den Reichtum unserer Marktplätze hervorgebracht. Ihr kennt weder

unsere Kultur noch unsere Ethik oder die ungeschriebenen Regeln, die unsere Gesellschaft besser ordnen als dies irgendeine Eurer Bestimmungen vermöchte.

Ihr sprecht von Problemen, die wir haben, aber die nur Ihr lösen könnt. Das dient Eurer Invasion in unser Reich als Legitimation. Viele dieser Probleme existieren gar nicht. Ob es sich aber um echte oder um nur scheinbare Konflikte handelt - wir werden sie lokalisieren und mit unseren Mitteln angehen. Wir schreiben unseren eigenen Gesellschaftsvertrag. Unsere Regierungsweise wird sich in Übereinstimmung mit den Bedingungen unserer Welt entwickeln, nicht Eurer. Unsere Welt ist anders.

Der Cyberspace besteht aus Beziehungen, Transaktionen und dem Denken selbst, positioniert wie eine stehende Welle im Netz der Kommunikation. Unsere Welt ist überall und nirgends, und sie ist nicht dort, wo Körper leben.

Wir erschaffen eine Welt, die alle betreten können ohne Bevorzugung oder Vorurteil bezüglich Rasse, Wohlstand, militärischer Macht und Herkunft.

Wir erschaffen eine Welt, in der jeder Einzelnen an jedem Ort seine oder ihre Überzeugungen ausdrücken darf, wie individuell sie auch sind, ohne Angst davor, im Schweigen der Konformität aufgehen zu müssen.

..... Die zunehmenden feindlichen und kolonialen Maßnahmen versetzen uns in die Lage früherer Verteidiger von Freiheit und Selbstbestimmung, die die Autoritäten ferner und unwissender Mächte zurückweisen mussten. Wir müssen unser virtuelles Selbst Eurer Souveränität gegenüber als immun erklären, selbst wenn unsere Körper weiterhin Euren Regeln unterliegen. Wir werden uns über den gesamten Planeten ausbreiten, auf dass keiner unsere Gedanken mehr einsperren kann.

Wir werden im Cyberspace eine Zivilisation des Geistes erschaffen. Möge sie humaner und gerechter sein als die Welt, die Eure Regierungen bislang errichteten.

Davos, Schweiz , 8. Februar 1996“ , barlow@eff.org> (Barlow 1996, Deutsch von Stefan Münker)

Webteam.www.eve-rave.net Berlin, 20.08.2006

~~Die Mit den modernen Kommunikationstechnologien wurde es möglich, sich sehufen einen geistigen Freiraum, das Entstehen und Wachsen kommunikativer und sozialer Intelligenz zu schaffen. Auf dieser Grundlage ließen sich schließlich auch die Kontrollfunktionen des Sozialwesens aktivieren, organisieren und mit denen eine neue Balance von Vernunft und Moral möglichetablieren, die schließlich dem Massenwahn seine Basis entzog wurde. Nicht zuletzt flankierten Gelehrte und Richter, später auch Medienvertreter mit den ihnen eigenen Mitteln den Prozess der Öffnung der spätmodernen Gesellschaft für ein differenziertes Denken.~~

Fazit

Deutlich wird, dass sich am Ausgang der Spätmoderne und nach einer langen historischen Phase des Unterbindens von Freiheiten und Gelegenheiten zu einer offenen Kommunikation, Stück für Stück neue Rahmenbedingungen herausbildeten. Diese ermöglichten, auf allen Ebenen der Gesellschaft und über Expertenklüngel hinweg eine allseitige und differenzierte Kommunikation—Auseinandersetzung zu den Themen psychoaktive Substanzen, Genussmittelkonsum, Rausch und Ekstase zu beleben, dafür im Sozialgefüge wieder soziale Intelligenz zu erschließen und kollektives Gewissen zu organisieren. ~~–Auf diese Weise ließ sich für diese Auseinandersetzungen auch wieder soziale Intelligenz erschließen und kollektives Gewissen organisieren.–~~

Mit diesen Prozessen ging folgerichtig das Erstarken der sozialen Kontrollsysteme einher, so dass auch die kritische Auseinandersetzung der Massen mit den zur Rede stehenden Phänomenen nicht nur möglich wurde, sondern auch ein wachsendes Gewicht erhalten konnte. MMMehr und mehr wurden

nun das längst vorliegende Alltagswissen und die praktische Erfahrungen zum integrierten Umgang mit psychoaktiven Substanzen öffentlich gemacht und weiterentwickelt.

Hier können schließlich die Ursprünge unserer heutigen Sicht auf den Genuss psychoaktiver Substanzen und die uns so selbstverständliche und allen auch verständliche Art und Weise, diese für eine Bereicherung unseres Lebens einzusetzen, gefunden werden. Jedoch Kaum einer weiß heute, im 23. Jahrhundert, kaum noch einerjedoch noch, wie mühevoll und opferreich der Weg der Menschheit bis zu diesem Selbstverständnis einstmals war und durch welche dunklen Seiten sozialer Entwicklung dieser ging.

Literatur

- 123recht.net In: <http://www.123recht.net> vom 18.08.2006)
- akzept – Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e. V./Deutsche AIDS-Hilfe e. v. (1999) (Hrsg.): Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit. In: Materialien Nr. 3, Berlin
- Amendt, G., Stiehler (1972): Politische Ökonomie des Drogenhandels, Frankfurt/M.
- Barlow, J. (1996): Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace, (Deutsch von Stefan Münker), In: <http://www.eff.org/~barlow/barlow.html>
- Barsch, G. (2005): Neuer Start mit alter Power: Eine Einrichtung für Jugendliche mit problematischem Konsum legaler und illegaler Drogen, Leipzig
- Bärsch, W., Bandlow, U., Becker, W., Frick, R. (1984), Beratung bei Rauschmittelproblemen. Studienbrief 9, Fernstudium: Ausbildung zum Beratungslehrer, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen
- Battegay, R., Rauchfleisch, U. (1973): Pathogenese und Therapie des Alkoholismus. In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin 40(1973), S. 945-954
- Beier-de Haan, R., Voltmer, R., Irsigler, F. (2002): Hexenwahn – Ängste der Neuzeit, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin
- Berliner Zeitung, 08.07.2004
- Berliner Zeitung, Jahrgang 1991
- Betäubungsmittelgesetz vom 28. Juli 1981
- Bryn, M.: Die schmutzige Kampagne gegen Michel Friedman. In: <http://www.de.indymedia.org/2003/06/54834.shtml> vom 22.07.2004

- Caspers-Merks, M. (2004): Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten vom 11. März 2004: Zur Einführung von Sonderabgaben auf Alkopops
- Cousto, H.: Wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion. In: <http://www.hanfjournal.de/news/artikel-dez03-s4-a1.htm> vom 21.07.2004
- Das Candis-Projekt. In: <http://www.candis-projekt.de/projekt.html> vom 18.08.2006
- Die Droge der Vergewaltiger - Frauen als willenslose Opfer. In: ZDF, Frontal 21 vom 14.10.2003, <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/20/0,1872,2071252,00.html> vom 20.08.2006
- Die Zeit (2006): In der selbst gebauten Falle vom 18.05.2006, In: http://www.zeit.de/2006/21/M-Sucht_xml?page=all vom 26.08.2006
- Dilling, H. W., Mombou, M., Schmidt, H. (1993): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. 2. Auflage. Huber, Bern
- Dooyoo Kaufberatung online (2001): Kindermilchschritte & Co, welche Gefahren verbergen Sie für unsere Kinder? In: <http://www.dooyoo.de/suessigkeiten-knabbereien/ferrero-kinder-bueno/543099> vom 26.08.2006
- Drugscouts (2004): Dr. Frühling-Team vom 01.07.2004. In: <http://www.suchtzentrum.de/drugscouts/dsv3/fruehling/antworten2004/3/antwort2004-3.html>
- Eidner, F. (2002): Mit Ratten und Mäusen die Trunksucht erforschen. In: Berliner Zeitung vom 17.05.(2002)Nr. 113, S. 13
- Feuerlein, W. (1975): Alkoholismus – Missbrauch und Abhängigkeit, Stuttgart
- Freud, S. (1939): Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Fischer Verlag.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek

- Gölz, J. (1998): Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger mit Methadon. In: Gölz, J. (Hrsg.)(1998): Moderne Suchtmedizin. Stuttgart, S. C 3.7.1-1 – C 3.7.1.16
- Grigulevic, J. R. (1976): Ketzer-Hexen-Inquisitoren: Geschichte der Inquisition 13.-20. Jahrhundert, Berlin
- Hamburger Abendblatt (2003): Drogentest im Kinderzimmer. 11. November 2003
- Henkel, D. (1992): Arbeitslosigkeit und Alkoholismus – epidemiologische, ätiologische und diagnostische Zusammenhänge, Weinheim
- <http://www.die-kriminalpolizei.de> vom 16.07.2004
- Hübner, M. (1985): Die deutsche Arbeiterbewegung und die „Alkoholfrage“ (1890 bis 1914), Dissertation A, Berlin
- Huxley, A.: Die Teufel von Loudun, 2. Auflage, München 1992, Piper Verlag, S.377
- Journal für die Frau (1992): Sie sind etwa auch ein Negaholiker? S. 87-88
- Kappeler, M. (1999): Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe. In: Forum – Verbandskurier für Kinder und Jugendarbeit 2(1999)14. und 3(1999)14., S. 24-34 und S. 8-18
- Kneider, H. (1997): Neue Sichtweisen in der Elternarbeit. In: akzept e.V. (Hrsg.): DrogenVisionen: Zukunftswerkstatt für eine innovative Drogenpolitik und Drogenhilfe, Berlin, S. 311-316
- Kraepelin (1896): Psychiatrie – ein Lehrbuch für Studierende und Aerzte. Leipzig
- Baschwitz, K. (1990): Hexen und Hexenprozesse – Die Geschichte eines Massenwahn und seiner Bekämpfung. Gondrom-Verlag, Bindlach
- Land der Träume (2006): Verordnungen der einzelnen Bundesländer zur Mitführung geringer Mengen Drogen bzw. dem Eigenbedarf von Drogen. In: http://www.land-der-traeume.de/justiz_bundeslaender.php#1 vom 28.08.2006

- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp.
- Maaz, H.-J. (1990): Der Gefühlsstau – ein Psychogramm der DDR. Berlin
- Obermeyer, K. (2006): Supervision ganz anders gesehen. In: Loose, W. (2006): 9. Forumsveranstaltung im Klinikum Nord Ochsenzoll. In: Konturen 2(2006)27., S. 26-29
- Pourroy, G., A. (2001): Vom Massenwahn im Staat: Zur Verblendung des Menschen in Sozialsysteme - Ein Essay. Vortrag an der Universität Passau (in Auszügen) am 5.2.2001, In: <http://www.forum-gap.de/massenwahn.htm> vom 05.02.2005
- Presseportal new aktuell (2003): Gerlinde Kaupa MdB: Drogenkonsum darf nicht legalisiert werden. Pressemappe der CDU/CSU. In: <http://www.presseportal.de> vom 20.08.2006
- Projektgruppe „Zeitschatten“ (2005): Ausgelöscht – Begleitheft zur Ausstellung: Opfer der „NS-Euthanasie“ – aus Tirol, Vorarlberg und Südtirol, Innsbruck 2005 In: www.zeitschatten.net
- Quensel, St. (1998): Akzeptanz und Abstinenz – zwei aufeinander angewiesene drogenpolitische Lager. In: AKZEPTANT – Zeitschrift für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik 1(1998)6. S. 4-8
- Richter, G. (1991): Die Alkoholabhängigkeit – ein Eisbergphänomen. In: Sucht 2(1991)37., S. 95-102
- Sass, H. Wittchen, H.-U. & Zaudig, M. (1996): Diagnostisches u. Statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV, Hogefte
- Schott, H. (2003): Der Wahn in psychiatriehistorischer Perspektive – mit Bilderbetrachtung zum Strahlenmotiv. In: Fundamenta Psychiatrica 3-4(2003), S. 77/18
- Siegrist, J. (1977): Lehrbuch der Medizinischen Soziologie. München, Wien, Baltimore

- Soldan-Heppe (1911): Geschichte der Hexenprozesse – neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, Frechen
- Spiegel (2004): Leurs, R., Meyer, C., Neumann, C., Schmidt, C., Ulrich, A. (2004): Ein Joint für die große Pause. In: Spiegel 27(2004) S. 70-82
- Strafgesetzbuch vom 13. November 1998
- Tappe, H. (2002): Gewandelte Einstellungen zum Alkoholkonsum: Alkoholverbrauch in Deutschland, Entwicklung, Einflussfaktoren und Steuerungsmechanismen des Trinkverhaltens im 19. und 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift Nahrungskultur, Essen und Trinken im Wandel, 4(2002)
- TAZ 29./30. Januar 2005
- Weber, G., Schneider, W. (1992): Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen, Selbstheilung, kontrollierter Gebrauch und therapiegestützter Ausstieg - Ein Resümee (Eine Zusammenfassung der ersten deutschen Studie zum Phänomenkreis eines autonom kontrollierten Gebrauchs illegalisierter Drogen wie Heroin und Kokain), Münster
- Webteam www.eve-rave.net Berlin: Pressemitteilung vom 12. Juni 2004. In: <http://www.eve-rave.net/presse/presse04-06-12.html> vom 21.07.2004
- Werse, B., Kemmesis, U., Müller, O. (2005): Kontrollierter Konsum illegaler Drogen – Einige Ergebnisse aus dem Projekt „Umgang mit illegalen Drogen im bürgerlichen Milieu. In: Dollinger, B., Schneider, W. (Hrsg.) (2005): Sucht als Prozess, Berlin
- Winter, E., Stoiber, I., Engel, H. (1987): Schicksal Abhängigkeit? – Alkohol, Probleme, Auswege. Berlin
- www.die-kriminalpolizei.de vom 18.07.2005
- Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. vom 29. Mai 1934. In: www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html vom 26.08.2006

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Massenwahn als Ergebnis des Fremd-Machens von längst Bekanntem und der Umprogrammierung des Denkens	13
Abbildung 2: Werkzeug der aufkommenden akademischen Medizin: Der Astralleib (astrum = Stern), der für die Diagnosefindung nach astrologischer Zuordnung von Körperzonen steht.....	22
Abbildung 3: Verehrer des Alkohols gab es in allen Zeiten und in allen Schichten,	32
Abbildung 4: Das unheilvolle Werk, in dem systematisch die Theorie der Hexerei und nötige Maßnahmen zu einer Gefahrenabwehr zusammenhängend und mit einer in sich geschlossenen Logik dargelegt wurden	37
Abbildung 5: Nach der Erfahrung mit dem Tsunami 2005 noch eindrucksvoller – Das Schaudern beim sprachlichen Bild von „Drogenwellen“	46
Abbildung 6: Gutachter in Hexenprozessen waren auch Ärzte, die bei den Angeklagten sorgsam nach Hinweiszeichen für Hexerei suchten.....	69
Abbildung 7: Die Beschuldigten sind unbeschreiblich böse, sie tun, was man nicht zu denken wagt und verdienen nicht, menschlich behandelt zu werden!.....	88
Abbildung 8: Hocheffektiv wird an Ängste der Eltern angeknüpft – wer sorgte sich nicht um dieses unschuldige kleine und zudem engelhafte Mädchen, das den bösen Mächten ausgeliefert ist?.....	100
Abbildung 9: Der Logik des in sich geschlossenen Wahns war durch rationale Argumente und Verweise auf eine andere Praxis kaum beizukommen.....	124
Abbildung 10: Das Kräfteressen zwischen Zweiflern und Anhängern wahnwitziger Ideen hatte viele Formen und dauerte lange.....	132

Kurt Baschwitz (1990): Hexen und Hexenprozesse—Die Geschichte eines Massenwahn und seiner Bekämpfung. Gondrom-Verlag, Bindlach

Bärsch, W., Bandlow, U., Becker, W., Frick, R. (1984), Beratung bei Rauschmittelproblemen. Studienbrief 9, Fernstudium: Ausbildung zum Beratungslehrer, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen

Battegay, R., Rauchfleisch, U. (1973): Pathogenese und Therapie des Alkoholismus. In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin 40(1973), S. 945-954

Bryn, M.: Die schmutzige Kampagne gegen Michel Friedman. In: <http://www.de.indymedia.org/2003/06/54834.shtml> vom 22.07.2004

Cousto, H.: Wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion. In: <http://www.hanfjournal.de/news/artikel-dez03-s4-a1.htm> vom 21.07.2004

Dilling, H.W., Mombou, M., Schmidt, H. (1993): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. 2. Auflage. Huber, Bern

Eidner, F. (2002): Mit Ratten und Mäusen die Trunksucht erforschen. In: Berliner Zeitung vom 17.05.(2002)Nr. 113, S. 13

Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp.

Schott, H. (2003): Der Wahn in psychiatriehistorischer Perspektive—mit Bilderbetrachtung zum Strahlenmotiv. In: Fundamenta Psychiatrica 3-4(2003), S. 77/18

Feuerlein, W. (1975): Alkoholismus—Missbrauch und Abhängigkeit, Stuttgart

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek

Gölz, J. (1998): Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger mit Methadon. In: Gölz, J. (Hrsg.)(1998): Moderne Suchtmedizin. Stuttgart, S. C 3.7.1-1—C 3.7.1.16

<http://www.die-kriminalpolizei.de> vom 16.07.2004

Hübner, M. (1985): Die deutsche Arbeiterbewegung und die „Alkoholfrage“ (1890 bis 1914), Dissertation A, Berlin

Journal für die Frau (1992): Sie sind etwa auch ein Negaholiker? S. 87-88

Grigulevic, J.R. (1976): Ketzler-Hexen-Inquisitoren: Geschichte der Inquisition 13.-20. Jahrhundert, Berlin

Kappeler, M. (1999): Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe. In: Forum—Verbandskurier für Kinder und Jugendarbeit 2(1999)14. und 3(1999)14., S. 24-34 und S. 8-18

Kraepelin (1896): Psychiatrie—ein Lehrbuch für Studierende und Aerzte. Leipzig

Spiegel (2004): Leurs, R., Meyer, C., Neumann, C., Schmidt, C., Ulrich, A. (2004): Ein Joint für die große Pause. In: Spiegel 27(2004) S. 70-82

Maaz, H.-J. (1990): Der Gefühlsstau—ein Psychogramm der DDR. Berlin

Quensel, St. (1998): Akzeptanz und Abstinenz—zwei aufeinander angewiesene drogenpolitische Lager. In: AKZEPTANT—Zeitschrift für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik 1(1998)6. S. 4-8

Pourroy, G., A. (2001): Vom Massenwahn im Staat: Zur Verblendung des Menschen in Sozialsysteme - Ein Essay. Vortrag an der Universität Passau (in Auszügen) am 5.2.2001, In: <http://www.forum-gap.de/massenwahn.htm> vom 05.02.2005—

Richter, G. (1991): Die Alkoholabhängigkeit—ein Eisbergphänomen. In: Sucht 2(1991)37., S. 95-102

Sass, H., Wittehen, H.-U. & Zaudig, M. (1996): Diagnostisches u. Statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV, Hogefreud, S. (1939): Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Fischer Verlag,

Siegrist, J. (1977): Lehrbuch der Medizinischen Soziologie. München, Wien, Baltimore

Webteam www.eve-rave.net Berlin: Pressemitteilung vom 12. Juni 2004. In: <http://www.eve-rave.net/presse/presse04-06-12.html> vom 21.07.2004

Winter, E., Stoiber, I., Engel, H. (1987): Schicksal Abhängigkeit? — Alkohol, Probleme, Auswege. Berlin

Huxley, Aldous: Die Teufel von Loudun, 2. Auflage, München 1992, Piper Verlag, S.377

FAZ 29./30. Januar 2005

www.natura-naturans.de/.../sternzeichen.gif vom 10.08.2006

Soldan-Heppe (1911): Geschichte der Hexenprozesse — neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, Frechen

Beier-de Haan, R., Voltmer, R., Irsigler, F. (2002): Hexenwahn — Ängste der Neuzeit, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin

Henkel, D. (1992): Arbeitslosigkeit und Alkoholismus — epidemiologische, ätiologische und diagnostische Zusammenhänge, Weinheim

Amendt, G., Stiehler (1972): Politische Ökonomie des Drogenhandels, Frankfurt/M.

Barlow, J. (1996): Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace, — (Deutsch von Stefan Münker), In: <http://www.eff.org/~barlow/barlow.html>

Tappe, H. (2002): Gewandelte Einstellungen zum Alkoholkonsum: Alkoholverbrauch in Deutschland, Entwicklung, Einflussfaktoren und Steuerungsmechanismen des Trinkverhaltens im 19. und 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift Nahrungskultur, Essen und Trinken im Wandel, 4(2002)

Das Candis-Projekt. In: <http://www.candis-projekt.de/projekt.html> vom 18.08.2006

Die Droge der Vergewaltiger – Frauen als willenslose Opfer. In: ZDF, Frontal 21 vom 14.10.2003, <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/20/0,1872,2071252,00.html> vom 20.08.2006

Berliner Zeitung, Jahrgang 1991

Presseportal new aktuell (2003): Gerlinde Kaupa MdB: Drogenkonsum darf nicht legalisiert werden. — Pressemappe der CDU/CSU. In: <http://www.presseportal.de> vom 20.08.2006

Weber, G., Schneider, W. (1992): Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen, Selbstheilung, kontrollierter Gebrauch und

therapiegestützter Ausstieg – Ein Resümee (Eine Zusammenfassung der ersten deutschen Studie zum Phänomenkreis eines autonom kontrollierten Gebrauchs illegalisierter Drogen wie Heroin und Kokain), Münster Wese, B., Kemmesis, U., Müller, O. (2005): Kontrollierter Konsum illegaler Drogen – Einige Ergebnisse aus dem Projekt „Umgang mit illegalen Drogen im bürgerlichen Milieu. In: Dollinger, B., Schneider, W. (Hrsg.) (2005): Sucht als Prozess, Berlin

123recht.net In: <http://www.123recht.net> vom 18.08.2006)

Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. vom 29. Mai 1934. In:

www.documentarehiv.de/ns/erbk-nws.html vom 26.08.2006

Projektgruppe „Zeitschatten“ (2005): Ausgelöscht – Begleitheft zur Ausstellung: Opfer der „NS-Euthanasie“ aus Tirol, Vorarlberg und Südtirol, Innsbruck 2005 In: www.zeitschatten.net

Dooyoo Kaufberatung online (2001): Kindermilchschritte & Co, welche Gefahren verbergen Sie für unsere Kinder? In: <http://www.dooyoo.de/suessigkeiten-knabbereien/ferrero-kinderbueno/543099> vom 26.08.2006

Hamburger Abendblatt (2003): Drogentest im Kinderzimmer. 11. November 2003

Caspers-Merks, M. (2004): Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten vom 11. März 2004: Zur Einführung von Sonderabgaben auf Alkopops

Drugseouts (2004): Dr. Frühling-Team vom 01.07.2004. In: <http://www.suechtzentrum.de/drugseouts/dsv3/fruehling/antworten2004/3/antwort2004-3.html>

Land der Träume (2006): Verordnungen der einzelnen Bundesländer zur Mitführung geringer Mengen Drogen bzw. dem Eigenbedarf von Drogen. In: http://www.land-der-traeume.de/justiz_bundeslaender.php#1 vom 28.08.2006

Drugseouts (2004): Dr. Frühlingteam

Betäubungsmittelgesetz vom 28. Juli 1981

Strafgesetzbuch vom 13. November 1998

Kneider, H. (1997): Neue Sichtweisen in der Elternarbeit. In: akzept e.V. (Hrsg.): DrogenVisionen: Zukunftswerkstatt für eine innovative Drogenpolitik und Drogenhilfe, Berlin, S. 311-316

Die Zeit (2006): In der selbst gebauten Falle vom 18.05.2006, In: http://www.zeit.de/2006/21/M-Sucht_xml?page=all vom 26.08.2006

www.die-kriminalpolizei.de vom 18.07.2005

Berliner Zeitung, 08.07.2004

akzept – Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e. V./Deutsche AIDS-Hilfe e. v. (1999) (Hrsg.): Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit. In: Materialien Nr. 3, Berlin

Obermeyer, K. (2006): Spervision ganz anders gesehen. In: Loose, W. (2006): 9. Forumsveranstaltung im Klinikum Nord-Oehsenzoll. In: Konturen 2(2006)27., S. 26-29

Barseh, G. (2005): Neuer Start mit alter Power: Eine